

Annette Kuhn · Valentine Rothe

Frauen im deutschen Faschismus

Band 1



Schwann

3-590-18013-7

Annette Kuhn/Valentine Rothe
Frauen im deutschen Faschismus
Band 1: Frauenpolitik im NS-Staat

1918 erhielten die deutschen Frauen erstmalig das aktive und passive Wahlrecht. Sie wurden im vollen Wortsinn Bürgerinnen der neuen Republik. Im Zeichen dieser neuen Entwicklungen erschienen die ersten Quellensammlungen zur Frauengeschichte. Leicht zugängliche Zeugnisse zur Geschichte der Frauen sollten den Frauen helfen, mit größerem Selbstbewußtsein ihre neue Verantwortung in einem demokratischen Staatswesen zu übernehmen.

Diese Entwicklung wurde 1933 gewaltsam unterbrochen. Zur Zeit der NS-Herrschaft galten die Frauenbewegungen als Irrweg der deutschen Geschichte. Auch nach 1945 gelang es nicht, an die vofaschistischen Traditionen der Frauenbewegungen anzuknüpfen. Erst die Frauenbewegung unserer Tage hat auf die gesellschaftliche Bedeutung der Lebens- und Arbeitsweise von Frauen wieder aufmerksam machen können. Allerdings fehlen immer noch trotz wichtiger Anstrengungen der letzten Jahre brauchbare Quelleneditionen zur Frauengeschichte.

Diese Reihe zur neuzeitlichen Geschichte der deutschen Frauen will hier eine erste Abhilfe schaffen. Grundlegende Texte zur Geschichte der Frauenunterdrückung und der Frauenemanzipation sollen dazu beitragen, die Beschäftigung mit der Frauengeschichte im schulischen und außerschulischen Bereich zu erleichtern. Die vorliegenden Bände: „Frauen im deutschen Faschismus“ eröffnen diese auf weitere Quellen-Bände geplante Reihe.

Studien
Materialien
Band 9

Geschichtsdidaktik

herausgegeben von
Klaus Bergmann
Werner Boldt
Annette Kuhn
Jörn Rüsen
Gerhard Schneider

Annette Kuhn/Valentine Rothe

Frauen im deutschen Faschismus

Band 1: Frauenpolitik im NS-Staat

Eine Quellensammlung mit
fachwissenschaftlichen und
fachdidaktischen Kommentaren

Pädagogischer Verlag Schwann Düsseldorf

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Kuhn, Annette:

Frauen im deutschen Faschismus: e. Quellensammlung
mit fachwissenschaftl. u. fachdidakt. Kommentaren /
Annette Kuhn; Valentine Rothe. – Düsseldorf: Pädagogi-
scher Verlag Schwann,

(Geschichtsdidaktik: [Bandreihe])

NE: Rothe, Valentine:

Bd. 1. Kuhn, Annette: Frauenpolitik im NS-Staat

Kuhn, Annette:

Frauenpolitik im NS-Staat / Annette Kuhn; Valentine
Rothe. – 1. Aufl. – Düsseldorf: Pädagogischer Verlag
Schwann, 1982.

(Frauen im deutschen Faschismus / Annette Kuhn;
Valentine Rothe; Bd. 1)

(Geschichtsdidaktik: [Bandreihe]: Bd. 9)

ISBN 3-590-18013-7

NE: Rothe, Valentine: Geschichtsdidaktik / Bandreihe

© 1982 Pädagogischer Verlag Schwann Düsseldorf

Alle Rechte vorbehalten

1. Auflage 1982

Satz: Dörlemann-Satz, Lemförde

Druck: Rasch, Bramsche

ISBN 3-590-18013-7

Eingescannt mit OCR-Software ABBYY Fine Reader

Inhalt

Band 1 Frauenpolitik im NS-Staat

Einleitung

I. Haben Frauen Hitler an die Macht gebracht?

1. *Die Frauenbewegungen geraten in die Krise der Republik*
 - Q 1 Elisabeth Schwarzhaupt, Was hat die deutsche Frau vom Nationalsozialismus zu erwarten 26
 - Q 2 Alice Rühle, Frauenprobleme der Gegenwart 27
 - Q 3 Gertrud Bäumer, Die Kulturkrise erfasst die Frauen 28
 - Q 4 Hanna Krüger, Die Sendung der jungen Generation ... 29

2. *Das Versagen der bürgerlichen Frauenbewegung*
 - Q 5 Gertrud Bäumer, Die Frau und der Staat 34
 - Q 6 Lydia Gustava Heymann – Anita Augspurg, Die Selbstverbannung 36
 - Q 7 Sophie Rogge-Börner, Trennung oder Ganzheit 38
 - Q 8 Lenore Kühn, Auflösung 40

3. *Der Antifaschismus der proletarischen Frauenbewegung*
 - Q 9 Die »Kommunistin« und die »Rote Fahne« warnen vor dem deutschen Faschismus 45
 - Q 10 M. Globig: Die ökonomische und soziale Lage der Frauen in Deutschland 45
 - Q 11 Frauen, Mütter, Mädchen der Arbeiterklasse. Aufruf des Reichskomitees werktätiger Frauen 49
 - Q 12 Clara Zetkin: Es gilt, den Faschismus niederzuringen ... 50

4. *Die Rolle der Frauen in der Parteiprogrammatik, der Ideologie und der Propaganda der NSDAP vor 1933*
 - Q 13 Aus dem Programm der NSDAP von 1920 54
 - Q 14 Adolf Hitler: Das Staatsbürgerrecht der deutschen Frauen 54
 - Q 15 «Die Zahl eines Volkes ist ein veränderlicher Faktor». Die Frauenfrage nach Hitlers «Zweitem Buch» (1928) 55

Q 16	«Der SS Mann brauchte eine rassistisch hochwertige Frau» Heiratsvorschriften der SS (1932).....	57
Q 17	Alfred Rosenberg: «Die Emanzipation der Frauen von der Frauenemanzipation»	58
Q 18	«Der Führer entwickelt ganz neue Gedanken». Gedanken Hitlers nach der Wahlniederlage vom März 1932	60
5.	<i>Frauen bekennen sich zum Nationalsozialismus</i>	
Q 19	Der deutsche Frauenorden im Dienste der NSDAP	63
Q 20	Die Neulandsbewegung und der Deutsche Frauen- Kampfbund – deutschnationale Frauen bekennen sich zum Nationalsozialismus.....	64
Q 21	Die NS Freundschaft – die einzige parteiamtliche Frauen- organisation	66
Q 22	Else Frobenius: Die Frau – das Herz des Volkes	68
Q 23	Sophie Rogge-Börne: Eine Denkschrift an den Kanzler des Deutschen Reiches	71
6.	<i>Frauen warnen vor dem Faschismus</i>	
Q 24	Clara Zetkins Kampf gegen den Faschismus	76
Q 25	Amalie Lauer: Die Frau in der Auffassung des National- sozialismus (1932)	77
Q 26	Elisabeth Schwarzhaupt, Was hat die deutsche Frau vom Nationalsozialismus zu erwarten?	80
	Literaturhinweise	83

II. Die nationalsozialistische Frauenpolitik

1.	<i>Frauen weg vom Arbeitsmarkt</i>	
Q 27	Ehstandsdarlehen	90
	Gesetz zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit vom 1.6.1933	91
	Die Ehstandsdarlehen – ein genialer Gedanke des Staats- sekretärs Reinhardt	91
Q 28	Das Gesetz zur Förderung der Eheschliessung – «die ele- mentarste Voraussetzung für die dauernde Erhaltung und Stärkung unseres Volkes»	91
Q 29	Die Ehstandsdarlehen beleben das Geschäft	94
Q 30	Richtlinien für die ärztliche Untersuchung der Ehstands- bewerber vom 3.1.1939	95
2.	<i>Frauen in der nationalsozialistischen Agrarpolitik</i>	
Q 31	Die Mindestanforderung an die zukünftige Edelfrau ...	98
Q 32	Die Quelle des Volkes: Kuno Freiherr von Elz-Rübenau zur NS Agrarpolitik	99
Q 33	Die Frau im Reichsnährstand.....	101
Q 34	Die rechtliche Stellung der Landfrau	102

3. <i>Der Einsatz der Frauen im Kriegsfall</i>	
Q 35	Frauenbataillone: «Das wird bei uns niemals geschehen!» Adolf Hitler am 13. September 1935 107
Q 36	Frauen im Falle der Mobilmachung – Richtlinien vom 19. Oktober 1938 110
Q 37	«Wir alle sind Frontkämpfer» Hermann Görings Rede in den Rheinmetall-Borsig-Werken vom 9. September 1939 . 112
Q 38	«Ein schonender Einsatz der Frauen»: Bericht des staatlichen Gesundheitsamtes vom 25.11.1939 114
Q 39	«Das Wort Volksgemeinschaft ist sehr schön ...»: Sicherheitsbericht vom 29.9.1941 116
Q 40	Nachrichtenstopp über den Einsatz von Frauen im Kriegsdienst. Vertrauliche Informationen für die Presse vom 27. April, 7. Mai 1940 und 1. Januar 1941 116
Q 41	Der «Zusätzliche Beitrag» der deutschen Frau. Hitler vor dem Reichstag am 4. Mai 1941 117
Q 42	Albert Speer drängt auf die Arbeitsverpflichtung der deutschen Frauen..... 117
Q 43	Verzicht auf die Arbeitsdienstverpflichtung aller deutschen Frauen. Bericht des Generalbevollmächtigten Sauckel für den Arbeitseinsatz vom 20.4.1942 118
4. <i>Der Reichsarbeitsdienst der weiblichen Jugend und das Pflichtjahr für Mädchen</i>	
Q 44	Erlass des Führers zum weiblichen Reichsarbeitsdienst vom 26. September 1936 121
Q 45	Hierl begründet den Gesetzentwurf zur Arbeitsdienstverpflichtung der weiblichen Jugend 121
Q 46	Sinn und Aufgabe des weiblichen Arbeitsdienstes 122
Q 47	Der organisatorische Aufbau des Arbeitsdienstes der weiblichen Jugend 125
Q 48	Das Pflichtjahr für Mädchen: Anordnung vom 15. Februar 1938 125
Q 49	Der arbeitsmarktpolitische Hintergrund des Pflichtjahres für Mädchen 126
5. <i>Weibliche Zwangsarbeit</i>	
Q 50	Die Frau an die Drehbank..... 128
Q 51	Die Zwangsverpflichtung der Frauen aus den besetzten Gebieten – das Programm von Fritz Sauckel vom 20. April 1942 129
Q 52	Verfügung des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes vom 17. 8. 1944 über den Einsatz weiblicher Häftlinge in der Rüstungsindustrie 130

6.	<i>Gesetze, Verordnungen und Befehle zur « Reinerhaltung der Rasse» – die bevölkerungspolitische Grundlage der NS Frauenpolitik</i>	
Q 53	Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses 14.7.1933 ...	134
Q 54	Das Sterilisationsprogramm – die Vernichtung des Feindes	134
Q 55	Frauen als Zuchtwesen	135
Q 56	Die Züchtung einer Elite: der Lebensborn – Todesborn e.V.	135
Q 57	Gesetz «zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre» vom 15. September 1935	137
7.	<i>Terror – die Basis der NS Frauenpolitik</i>	
Q 58	Das Heimtückegesetz. Verordnung des Reichspräsidenten «zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung vom 21. März 1933»	139
Q 59	Unser Volk und unser Blut	139
Q 60	Sippenhaft	140
	Literaturhinweise	141

Band 2

Frauenarbeit und Frauenwiderstand im NS-Staat

III. Frauenarbeit im nationalsozialistischen Staat

1. <i>Was bedeutet Frauenarbeit im nationalsozialistischen Staat?</i>	
Q 61 Die Arbeitsbereiche der Frau	17
Q 62 Der Wert der hausfraulich-wirtschaftlichen Arbeit.....	17
Q 63 Arbeit und Volksgemeinschaft – ein Blick in die Gestaltung der Heimatabende des Bund Deutscher Mädels ...	18
Q 64 Mädels, was willst Du werden?.....	19
Q 65 Der freiwillige Arbeitsdienst.....	21
Q 66 Arbeitsdienst – Fahndienst	22
Q 67 Ein Brief und seine Wirkung	23
2. <i>Die Ökonomie des Haushalts – eine neue Lehre der weiblichen Arbeit?</i>	
Q 68 Die Rolle der Frau im Wirtschaftsleben.....	27
Q 69 Die Eingliederung der Haushalte in die volkswirtschaftliche Verantwortung.....	28
Q 70 Hausfrauenarbeit – eine produktive Tätigkeit.....	29
Q 71 Hausfrauen arbeiten für den Vierjahresplan.....	30
Q 72 Der Kochlöffel ist die Waffe der Frauen.....	31
3. <i>Frauenarbeit und der nationalsozialistische Expansions- und Raubkrieg</i>	
Q 73 Frauenarbeit – ein Beitrag zur «völkischen Selbstbehauptung»	34
Q 74 «Der wehrhafte Haushalt» im totalen Krieg	35
Q 75 «Frauen helfen siegen»	36
Q 76 Berufsarbeit als Kriegseinsatz.....	38
Q 77 Mädels in Feldgrau.....	39
Q 78 Hitler zum Einsatz der deutschen Frauenangesichts der deutschen Niederlage	41
Literaturhinweise	42

IV. Die ausserhäusliche Arbeit der Frauen

1. <i>Frauen arbeiten in der Fabrik</i>	
Q 79 Der Bedarf an weiblichen Arbeitskräften.....	54
Q 80 Das Regime wirbt um die billige Arbeitskraft	56
Q 81 Die zwangsweise Heranziehung weiblicher Arbeitskräfte und die Weiterführung der Rationalisierung	59
Q 82 Die Zwangsverpflichtung von Frauen aus den besetzten Gebieten.....	60

Q 83	Frauen aus den KZs werden zur Fabrikarbeit gezwungen .	60
Q 84	Die Rechte der Arbeiterinnen gehen verloren	63
Q 85	Die Schwerarbeit der Frauen	65
Q 86	Die Forderung der Arbeiterinnen nach gleichem Lohn .	66
Q 87	Der Tagesablauf einer Dienstverpflichteten	68
Q 88	Die Arbeitsbedingungen weiblicher KZ-Häftlinge in den Krupp-Betrieben	69
Q 89	1'370 weibliche Häftlinge – wo sind sie geblieben?	70
2. <i>Die Arbeit der Frauen in der Landwirtschaft</i>		
Q 90	«... die Frau ... die Voraussetzung aller rassischen Zu- kunftsmöglichkeiten unseres Volkes»	75
Q 91	Die Arbeitsleistung der Frauen in der Landwirtschaft ...	76
Q 92	Die Stimmung auf dem Lande	79
3. <i>Die weiblichen Angestellten</i>		
Q 93	Der Mangel an Stenotypistinnen	82
Q 94	Weibliche Büroangestellte werden gesucht	82
Q 95	Kann ein «deutsches Mädels» Büroangestellte werden? . .	84
Q 96	Die Büroangestellte Gisela wird Arbeitsmaid	85
4. <i>Frauen in leitenden Stellungen</i>		
Q 97	Die Absetzung der Frauen in leitenden Positionen	88
Q 98	Soll die Frau Richterin werden?	90
Q 99	Deutsche Frauen als Akademikerinnen	91
Literaturhinweise		92

V. Die Arbeit der Frauen im Haus

1. <i>Der Haushalt</i>		
Q 100	Die Bedeutung des Haushalts im nationalsozialistischen Staat	97
Q 101	Menuvorschlage	100
Q 102	«Freut euch des Lebens»	101
Q 103	Bomben-Sonderzuteilung	105
Q 104	Personenverluste bei einem Luftangriff auf Ulm vom 15. Mai 1944	106
2. <i>Die «Hausgehilfin»</i>		
Q 105	Die uberfuhrung weiblicher Krafte in die Hauswirt- schaft: eine «hervorragende soziale Massnahme»	107
Q 106	Werbung fur die Hausgehilfin	108
Q 107	Hausgehilfinnen suchen besser bezahlte Arbeit	111
Q 108	Die Losung der Dienstmadchenfrage	111

3.	<i>Die Ehe</i>	
Q 109	Gedanken über die Ehe im nationalsozialistischen Staat .	114
Q 110	Gattenwahl	115
Q 111	Nordische Gattin gesucht	115
Q 112	Briefe von Rudolf Hess an eine unverheiratete Mutter . .	116
Q 113	Die Ehe – Feind der Fruchtbarkeit	116
4.	<i>Die Familie</i>	
Q 114	Die nationalsozialistische Idee der Familie	119
Q 115	Die deutsche Familie	122
Q 116	Eine Rechenaufgabe	123
Q 117	Familienglück und Familienleben	123
Q 118	Familienleben im Krieg – Meldungen des Sicherheitsdienstes 1943	126
QI 119	Die letzten Tagebucheintragungen	127
5.	<i>Mutterschaft</i>	
Q 120	Frauen – Hüterinnen des Lebens.....	131
Q 121	«Das Kind adelt die Mutter» – das Ehrenkreuz der deutschen Mutter	134
Q 122	«Direkte Ausmerzung unerwünschten Volkstums»	136
Q 123	Hitler äussert sich zur Rolle der Frauen im Staat	136
Q 124	Mutterschutz	138
Q 125	Hitler braucht Soldaten	139
Q 126	Frauen – Menschenmaterial	140
	Literaturhinweise	141

VI. Widerstand der Frauen gegen den Faschismus

1.	<i>Aus der Widerstandstätigkeit bürgerlicher Frauen</i>	
Q 126	Aus der Urteilsbegründung des Volksgerichtshofs im Prozess gegen Mitglieder der «Weissen Rose»	150
Q 127	Aus einem Flugblatt der Weissen Rose	152
Q 128	Flugblatt der Weissen Rose	153
Q 129	Bericht Ledwina Lechner.....	154
2.	<i>Frauen im organisierten Widerstand – die Schulze-Boysen/Harnackorganisation</i>	
Q 130	Aus einem Interview mit Elfriede Paul.....	156
Q 131	– Q 133 Drei Briefe von Cato Bontjes van Beek aus dem Gefängnis.....	160
Q 134	Brief von Cato Bontjes van Beek an ihre Mutter	163
Q 135	Brief der Libertas Schulze-Boysen aus dem Gefängnis . .	163
Q 136 - Q 137	Hilde Coppi, zwei Briefe an die Familie aus dem Gefängnis.....	164

Q 138	Die faschistische Knechtung der Frau und unsere Frauenarbeit	166
Q 139	Kommunistinnen bei Siemens	168
Q 140	Der Güter höchstes ist die Freiheit	171
Q 141	Hanna Goetz an Ricarda Huch	173
Q 142	Das Schicksal der Lina Haag	175
Q 143	Willi Bohn berichtet über Liselotte Herrmann.....	179
Q 144	Protest gegen das Todesurteil gegen Liselotte Herrmann .	180
Q 145	Bericht Anna Stiegler	180
Q 146	Alltag einer Illegalen	181
3.	<i>Arbeiterinnen leisten Widerstand in den Betrieben</i>	
Q 147	Die Frauen wehren sich	187
Q 148	Münchner Lebensmittelarbeiterinnen	188
Q 149	Frauen kämpfen um Lohngleichheit	188
Q 150	Kampf gegen Überstunden	188
Q 151	Aktion schlesischer Textilarbeiterinnen.....	189
Q 152	Arbeitskolleginnen!	189
Q 153	Unentschuldigtes Fehlen.....	190
Q 154	Aus dem Monatsblatt des Regierungspräsidenten von Oberbayern, 10. 11. 1941	190
Q 155	Erika L., ich gebe zu Protokoll.....	191
4.	<i>Widerstandstätigkeit im Frauenalltag</i>	
Q 156	Familienväter zum Befestigungsbau	193
Q 157	Evakuierungsmassnahmen und ihre Auswirkungen	193
Q 158	Gebt uns unsere Männer wieder.....	195
Q 159	Anklage gegen Sofie Haller	195
5.	<i>Frauenwiderstand in Konzentrationslagern</i>	
Q 160	Betrifft: Sabotage von Häftlingen	197
Q 161	Tötung ohne richterliches Urteil	197
Q 162	Weibliche russische Kriegsgefangene weigern sich	197
Q 163	Kampf gegen Demoralisten	198
Q 164	Mala Zimetbaum, ein Mensch in Auschwitz.....	198
Q 165	Pulverschmuggel	198
Q 166	Widerstand von Bibelforscherinnen.....	199
Q 167	Lebensrettung in Auschwitz.....	200
Q 168	Verweigerung von medizinischen Versuchen	200
Q 169	Ensemble der Hölle – das Mädchenorchester in Auschwitz – ein Gespräch mit der Sängerin Fania Fenelon	200
	Literaturhinweise	205

Einleitung

Frauengeschichte im deutschen Faschismus Die einleitenden Intentionen

Vor allem drei Zielvorstellungen liegen dieser Quellenauswahl zugrunde. Die Geschichte der Frauen in den zwölf Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft ist fast unbekannt. Inzwischen wissen wir aber, dass Identitätsfindungen, die Entwicklung eines politischen Bewusstseins und der Aufbau personaler und gesellschaftlicher Vorstellungen ohne ein historisches Bewusstsein der eigenen geschlechtsspezifischen Tradition nicht möglich sind. Das gilt für die Frauen ebenso wie für Männer. Daher ist es zunächst naheliegend, die jüngste deutsche Geschichte auch aus der Perspektive der Frauengeschichte zu erschliessen. Vor allem Frauen sollen auf diese Weise die Chance einer eigenen, nicht nur über die Männergeschichte vermittelten Identitätsgewinnung erhalten.

Diese Zielvorstellung lässt sich aber nicht von einer gesamtgesellschaftlichen Vorstellung der personalen und historisch-politischen Identitäts- und Bewusstseinsbildung lösen. Frauengeschichte ist entsprechend immer auch Gesellschaftsgeschichte. Zurzeit kennen wir vor allem Versuche, unter Ausschluss der Frauengeschichte, unsere Vergangenheit zu «bewältigen». Diese einseitige Sicht soll durch diese Quellenedition aufgehoben werden.

Von Horkheimer kennen wir den Satz: «Man kann nicht von Faschismus sprechen, ohne vom Kapitalismus zu sprechen». Später ergänzte Nico Poulantzas diese Aussage: «Man kann nicht vom Faschismus sprechen, ohne von der Arbeiterpartei zu sprechen». Diesen beiden Erkenntnissen wollen wir eine weitere hinzufügen: «Man kann nicht vom Faschismus sprechen, ohne von der Frauengeschichte zu sprechen».

Somit lautet die Hauptthese dieser Edition: Die zentralen Fragen an unsere faschistische Vergangenheit lassen sich nicht ohne die Einbeziehung der Frauengeschichte klären. Die immer wieder gestellten

Fragen: Wie war '33 überhaupt möglich? Wer hat mitgemacht? Warum? Weshalb gab es nicht mehr Widerstand? usw. verweisen uns auf die Frauengeschichte. Die Schlüsselrolle der Frauen für die Durchführung der expansionistischen Bevölkerungspolitik des Regimes tritt in Erscheinung. Unter diesem Aspekt wird die Frauengeschichte zu einer unverzichtbaren Erklärungshilfe, um das Gesamtphänomen des deutschen Faschismus besser zu verstehen.

Noch eine Intention ist hervorzuheben. Heute gilt es, das Erbe des Faschismus zu überwinden und patriarchalische Strukturen abzubauen. Nachfaschistische und nachpatriarchalische Normen sind aber nur bruchstückhaft in unserer Vergangenheit vorgegeben. Gerade in den Extremsituationen des NS Terrorregimes, als traditionelle Rollenvorstellungen versagten, werden sie aber sichtbar. Gerade die vom Regime propagierte Geschlechterpolarisierung brach unter den brutalen Zumutungen des Regimes und unter dem feministischen Protest zusammen. An diesen Nahtstellen, an denen die Systemgrenzen des faschistischen Männerstaates erfassbar werden, lassen sich auch nachpatriarchalische und nachfaschistische Strukturen und zukunftsweisende Potentiale für eine demokratischere Gesellschaft festmachen.

In der Sprache der Fachdidaktik haben wir drei Lernzielebenen angesprochen. Mit dem ersten feministischen Ansatz rückt die Geschichte der Frauen im deutschen Faschismus als Identifikationsbasis in den Mittelpunkt. Diese Geschichte zwingt zur ideologiekritischen Auseinandersetzung. Hier verbindet sich das Lernziel der kritischen Identitätsfindung mit dem Lernziel der Ideologiekritik, genauer mit dem Ziel der ideologiekritischen Beschäftigung mit der Rolle der Frauen im faschistischen Staat.

Unsere zweite Zielvorstellung richtet sich auf die gesellschaftliche Analysefähigkeit. Die Entstehungsbedingungen, das Wesen und die Funktionsweise des faschistischen Systems sollen aus der Perspektive der Frauengeschichte, allerdings unter dem gesamtgesellschaftlichen Aspekt, untersucht werden. Zum Lernziel der Ideologiekritik tritt auf diese Weise das komplementäre Lernziel der Gesellschaftskritik hinzu.

Schliesslich werden handlungsrelevante Lernziele angestrebt. Denn der historische Rückblick auf die Frauengeschichte im deutschen Faschismus soll zu rationalen und kritischen Formen des antifaschistischen und antipatriarchalischen Handelns befähigen.

Dimensionen der Frauengeschichte im deutschen Faschismus

In der Textauswahl lassen sich drei Dimensionen der Frauengeschichte unterscheiden: eine frauenspezifische Dimension, eine sozialgeschichtliche Dimension als die Verknüpfung von Frauengeschichte und Männergeschichte und eine zukunftsorientierte, gesellschaftsgeschichtliche Dimension. Diese drei Dimensionen zusammen erschliessen erst die Geschichte der Frauen in der NS Zeit. Leitend ist weiterhin die Frage nach Feminismus und Faschismus als Problem der geschlechtsspezifischen Identitätsfindung, der Bewältigung unserer faschistischen Vergangenheit und der Gewinnung von Handlungsnormen für die Zukunft.

Es gibt eine spezifische, historisch gewordene, weibliche Identität, die es uns erlaubt, von einer spezifischen Frauengeschichte zu sprechen. Juliett Mitchell hat als erste diesen Gedanken systematisch entwickelt und einzelne Bereiche, wie den Produktionsprozess, die Sexualität und die Familie hervorgehoben, die den spezifischen Lebenszusammenhang von Frauen und somit auch diese besondere Dimension der Frauengeschichte konstituieren¹.

Diese Konzeption der Frauengeschichte liegt auch dieser Quellensammlung zugrunde. Dabei steht die Arbeits- und Lebenswelt von Frauen im Mittelpunkt der Darstellung. Der weibliche Lebenszusammenhang, die Bedeutung von Haushalt, Familie, Ehe und Mutterschaft bilden hier zusammen mit der Arbeit der Frauen im Produktionsbereich die Grundlage für die Interpretation. Dabei spielt der Arbeitsbegriff eine zentrale Rolle. Frauen gewinnen durch die Anerkennung ihrer Arbeit ihre Identität. Nur durch einen, von den vielfältigen Tätigkeiten der Frauen her entwickelten, weiten Arbeitsbegriff lässt sich diese Dimension der Frauengeschichte erschliessen. Die Normen der weiblichen Lebenswelt sind vielen Missdeutungen ausgesetzt. Sie lassen sich nicht auf die aus der Männerperspektive her gesehenen weiblichen Tugenden der Hausfrau und Mutter reduzieren. Allerdings darf diese traditionelle, verengte Deutung der Frauenarbeit nicht zu ihrer Missachtung verleiten. Es geht vielmehr darum, auch diese Bereiche weiblicher Tätigkeiten, die Hausarbeiten im weitesten Sinne, den gebrauchorientierten Umgang von Frauen mit den «Naturressourcen» (KITTELER) der Gesellschaft, in ihrer gesellschaftlichen Notwendigkeit und in ihrer humanisierenden Funktion zu begreifen und sie zugleich mit den neuzeitli-

chen, weitgehend den Frauen versagten Anspruch auf Gleichberechtigung zu verbinden. Erst dieser Interpretationsrahmen, der nicht dualistisch zwischen Arbeit im Reproduktions- und im Produktionsbereich trennt, ermöglicht einen ideologiekritischen Zugang zur NS Frauengeschichte und zu den spezifischen Formen der doppelten Ausbeutung von Frauen im deutschen Faschismus.

Diese feministische Dimension der Frauengeschichte wird durch die jüngste frauengeschichtliche Forschung besonders gefördert².

Auf die Arbeiten dieser Historikerinnen stützen sich vielfach die Quelleninterpretationen, die den einzelnen Kapiteln vorangestellt sind.

Der weibliche Lebenszusammenhang konstituiert nicht eine Sondergeschichte. Denn die Frauengeschichte bildet einen integralen und unverzichtbaren Teil der Geschichte des deutschen Faschismus insgesamt. Sie ist ohne einen faschismustheoretischen und sozialwissenschaftlichen Interpretationsrahmen und die Auseinandersetzung mit der jüngsten NS Forschung nicht deutbar.

Bei dieser zweiten Dimension der sozialgeschichtlichen Betrachtungsweise bestimmt nicht so sehr das kollektive Schicksal von Frauen als Mütter, Hausfrauen, Ehefrauen, als Ledige usw., sondern vor allem die Klassen- und Schichtzugehörigkeit der Frauen den Zugang zur Frauengeschichte. Dabei stehen auch systematische Fragestellungen im Vordergrund. In dieser Quellenauswahl ragen drei Fragenkomplexe besonders hervor: die Bedeutung der Frauengeschichte einmal für die Erfassung der Entstehungsbedingungen des deutschen Faschismus, zum zweiten für die Analyse und Interpretation der Funktionsweise und des Wesens des Faschismus und schliesslich für die Frage nach den Widerstandsmöglichkeiten gegen den Faschismus.

Diese sozialgeschichtliche Sicht der Frauengeschichte hat sich vor allem in den ersten beiden und in dem letzten Kapitel niedergeschlagen. Allerdings sollten auch die Quellen zur Frauenarbeit unter diesem weiteren sozialgeschichtlichen und sozialwissenschaftlichen Aspekt interpretiert werden. Denn weder die Funktionsweise noch das Wesen des deutschen Faschismus sind ohne die Kenntnis der vielfältigen Formen der Ausnützung der weiblichen Arbeitskraft erschliessbar.

Die dritte Dimension der Frauengeschichte lässt sich nur andeuten. Sie sprengt den Interpretationsrahmen sowohl der spezifischen Frauengeschichte als auch die sozialgeschichtliche Deutung der

Frauengeschichte. Sie setzt aber die Ergebnisse dieser beiden Betrachtungsweisen voraus.

Die Erschliessung nachpatriarchalischer und nachfaschistischer Elemente der Frauengeschichte ist vor allem an Texten zum Widerstand der Frauen möglich. Denn gerade in der Widerständigkeit der Frauen den Systemzumutungen gegenüber werden Grenzen faschistischer und patriarchalischer Herrschaft sichtbar. Auch Ansätze einer veränderten, normativen Struktur deuten sich hier an.

Grenzen dieser Edition

Bei dieser Edition sind wir wiederholt auf Grenzen gestossen. Sie liegen primär im Forschungsbereich. Allerdings haben wir es bei diesem relativ kurzen Bemühen um die Frauengeschichte auch mit Interpretationsschwierigkeiten zu tun. Schliesslich folgen aus dem gegenwärtigen Stand der Frauengeschichte auch didaktisch-methodische Probleme.

Diese Edition stützt sich vor allem auf die jüngste frauengeschichtliche Forschung zur NS Zeit. Diese Forschungsrichtung ist auf frauenspezifische Fragestellungen gestossen, die aber nur langfristig und durch intensive Archivarbeit geklärt werden können. Nur vereinzelte Probleme sind inzwischen von Historikerinnen aufgegriffen und durch die Erschliessung neuer Quellen tiefgreifender behandelt worden.

Diese Forschungsgrenzen beziehen sich nicht nur auf die Themen, die sich aus der besonderen Perspektive der Frauengeschichte ergeben. Denn wir sind auch davon ausgegangen, dass faschismustheoretische und sozialwissenschaftliche Erklärungsmuster sich auch auf die Frauengeschichte beziehen. Die Frauengeschichte versteht sich sogar als Prüfstein für die Gültigkeit allgemeiner Erklärungssätze zum Faschismus.

Dieser Anspruch wird von der gegenwärtigen Forschung nicht eingelöst. Die entscheidenden Erkenntnisse der jüngsten faschismustheoretischen und sozialwissenschaftlichen NS Forschung schliessen Frauengeschichte aus. So wird beispielsweise der Faschismus als eine pseudorevolutionäre Massenbewegung beschrieben, deren soziale Grundlage in erster Linie aus dem deklassierten Kleinbürgertum, einem Teil der Bauernschaft und des sogenannten «neuen» Mittelstandes, der Gruppe der Angestellten, besteht. Ob es sich

hierbei um Frauen, oder gar vorwiegend um Frauen handelt, bleibt unerwähnt. Im Rahmen dieser Arbeit stellen wir dennoch diese Frage. Wir gehen sogar in diesem speziellen Fall davon aus, dass Frauen aufgrund ihrer besonders bedrohten sozialen Lage vor 1933 in besonderer Weise für die NS Ideologie anfällig waren. Die hier vorgelegten Quellen können eine solche Vermutung bestätigen. Die notwendige Forschung zu dieser und ähnlichen Fragen fehlt. Die Grenzen dieser Edition begründen sich nicht nur aus den gegenwärtigen Forschungsdefiziten. An den unterschiedlichen Dimensionen der Frauengeschichte wurde auch die Reichweite der Interpretationsmöglichkeiten dieser Quellen sichtbar. Bei diesen unterschiedlichen Interpretationsrahmen veränderten sich auch herkömmliche Bewertungskategorien. In der spezifisch frauengeschichtlichen Perspektive gewinnt beispielsweise, denken wir etwa an die Motivationen zum Frauenwiderstand, die Kategorie der weiblichen Subjektivität die Qualität der politischen Handlungsnorm. Oder die privatistisch anmutende Vorstellung des weiblichen Lebenszusammenhangs, etwa die Sorge der Frauen um ihre Männer, Kinder und um die Menschen in ihrer unmittelbaren Umgebung, erfährt unter den terroristischen Bedingungen des Regimes eine radikale Umwertung. Denn in der Grenzsituation des Terrorsystems wird die gesellschaftserhaltende und sinnstiftende Qualität dieser Frauenarbeit erst sichtbar. Auch die von Frauen als unpolitisch und unproduktiv eingeschätzten menschlichen Tätigkeiten, die sogenannte «Beziehungsarbeit» von Frauen, die sich der totalen Funktionalisierung und dem staatlichen Zugriff entzieht, konnte im Faschismus zu einem tragenden Moment einer politischen, antifaschistischen Kultur werden.

Diese Umwertungen unserer patriarchalisch bestimmten Kategorien sind für die Überwindung faschistisch-antidemokratischer Verhaltensweisen grundlegend. Sie sind aber als Interpretationsrahmen für die Frauengeschichte erst im Entstehen.

Dieser Edition liegt unter didaktisch-methodischen Gesichtspunkten ein systematischer Aufbau zugrunde. Während die Fragen nach den Entstehungsbedingungen und Überwindungschancen des Faschismus am Anfang und Ende stehen, wird in den weiteren Kapiteln einmal die NS Politik Frauen gegenüber, zum anderen die Arbeitswelt der Frauen dargestellt. Diese gewisse Systematik begründet sich aus der Sache und den Intentionen dieser Edition. Dennoch weist diese Quellensammlung erhebliche Lücken auf.

Frauengeschichte ist heute nur kompilativ möglich. Weder der spezifisch frauengeschichtliche noch der sozialgeschichtliche Ansatz wurde mit aller Konsequenz durchgeführt. Die alltägliche Lebensgeschichte von Frauen, die Struktur des Frauenalltags kommen zu kurz³. Auch zentrale Bereiche des Frauenlebens wie die Freizeit der Frauen, die geistig künstlerische und kulturelle Rolle der Frauen in der NS Zeit blieben ausgespart.

Diese Begrenzung hat auch didaktisch-methodische Konsequenzen. Die Quellenanordnung legt zunächst eine systematisch-chronologische Verwendung nahe. Dennoch wurde ein möglichst offenes Quellenangebot konzipiert. Einzelne Fragekomplexe können herausgegriffen und unterschiedlichen Aspekten zugeordnet werden. Quellenhinweise machen auf Ergänzungsmaterialien aufmerksam.

Anmerkungen

- 1 Eine genauere Beschäftigung mit den verschiedenen fachwissenschaftlichen Ansätzen findet sich in: B. v. Borries, A. Kuhn, Ansätze zu einem frauengeschichtlichen Curriculum, in: Frau in der Geschichte I, Geschichtsdidaktik 3. Jg. 1978, Heft 4, S. 312-339.
- 2 Auf die grundlegenden Arbeiten von Anneliese Tröger und Barbara Duden wird im Text öfters verwiesen. A. Tröger ist besonders für den Einblick in ihre im Erscheinen begriffene Arbeit zu danken.
- 3 Dieser Aspekt ist berücksichtigt in dem vom Historischen Museum Frankfurt herausgegebenen Katalog «Frauen im deutschen Faschismus», Frankfurt 1980. Auch der Band: Der alltägliche Faschismus. Frauen im Dritten Reich. Mit Beiträgen von Anne-Marie Fabian u.a., Berlin 1981, kann ergänzend hinzugezogen werden.

I. Haben Frauen Hitler an die Macht gebracht?

Die Beschäftigung mit dem deutschen Faschismus führt unweigerlich zur Frage: wie kam es zum Nationalsozialismus? Wo liegen die Ursachen dafür, dass gerade in Deutschland, im Gegensatz etwa zu den Vereinigten Staaten, der Faschismus in seiner brutalsten Ausprägung auf die Weltwirtschaftskrise Ende der zwanziger Jahre folgte? Was sind die besonderen deutschen Bedingungen dafür, dass trotz der langsam einsetzenden Überwindung der Weltwirtschaftskrise seit Mitte 1932 eine Rückkehr zum Parlamentarismus und zu demokratischen Formen des gesellschaftlichen und politischen Lebens in Deutschland nicht möglich waren?

Wer so fragt, fragt auch nach der Haltung der deutschen Frauen vor 1933. Denn die Frauengeschichte kann nicht losgelöst von der Geschichte des deutschen Volkes betrachtet werden. Frauen stellten nach 1918 die überwiegende Mehrheit der deutschen Bevölkerung dar. Mit der Revolution von 1918 hatten sie das passive und aktive Wahlrecht erlangt. Sie standen zwar nicht im gleichen Masse wie die deutschen Männer in der unmittelbaren politischen Verantwortung. Dennoch war in der Weimarer Republik die Repräsentanz von Frauen in den Landtagen und im Reichstag grösser als heute in der Bundesrepublik. Vor allem aber stellten sie ein entscheidendes Wählerpotential dar. Nach dem ersten Weltkrieg gab es über eine Million mehr wahlberechtigte Frauen als Männer. Hinzu kam, dass zu Beginn der Republik auch die Wahlbeteiligung von Frauen höher lag als die der Männer. Ursachen des Nationalsozialismus zu untersuchen, bedeutet daher, insbesondere der Stellung der Frauen in der deutschen Gesellschaft und ihrer Haltung zum Nationalsozialismus vor 1933 nachzugehen.

Bei dieser Quellenauswahl wird das Wahlverhalten der deutschen Frauen vor 1933 nicht unmittelbar dokumentiert. Daher sei kurz auf den Zusammenhang von Wahlsiegen der NSDAP und dem Wahlverhalten der Frauen eingegangen.

Gewiss steht der Zuwachs der NSDAP seit 1930 in einer Beziehung zu ihrem Gewinn an Frauenstimmen. Dieser Tatbestand wurde gerade von den Frauen, die sich vor 1933 für den Nationalsozialismus engagierten, mit Stolz hervorgehoben. Vielfach werden aber auch von Seiten der neueren Geschichtsforschung die Wahlerfolge von Hitler vor allem im Jahre 1930 auf einen hohen Anteil von Frauenstimmen, insbesondere in wirtschaftlich rückständigen Gebieten wie Thüringen und Braunschweig, zurückgeführt. Ernst Bloch hatte schon 1937 die These aufgestellt, dass es vor allem die kleinbürgerlichen Frauen waren, die in das Netz des Faschismus gingen (BLOCH, 129). Auch nach Schoenbaum werden die Wahlsiege des Jahres 1930, durch die die Nationalsozialisten den Durchbruch in die Länderparlamente und in den Reichstag erzielten, auf das Hinzukommen von «Frauen und Jungwählern» zurückgeführt. «Die Frauen machten im Jahre 1932 bis zu 50 Prozent der nationalsozialistischen Wählerschaft... aus» (SCHOENBAUM, 67-68). Auch nach Koonz stieg nach 1930 die Unterstützung des Nationalsozialismus durch Frauen prozentual stärker an als die der Männer (KOONZ, 554).

Wir haben es bei der jetzigen Forschungslage immer noch in dieser Frage mit Vermutungen zu tun. Die 1933 vielfach verbreitete Meinung, Hitler sei «durch die Frauen zur Macht gekommen» (L. G. Heymann tritt dieser Ansicht entgegen, HEYMANN 1977), lässt sich in dieser Schärfe gewiss nicht halten (TRÖGER). Auch die einseitige und pauschale Aussage von J. Fest: «Die Frauen haben Hitler entdeckt, gewählt, vergöttert» (FEST, 188) kann so nicht stehen bleiben. Sie verdeckt die tiefgreifende Problematik des Frauenverhaltens 1933, das sich erst durch ein sozialgeschichtlich differenziertes Vorgehen erschliessen lässt.

Die nachfolgenden Quellen wollen auf die Vielschichtigkeit unserer Fragestellung aufmerksam machen. Daher werden unterschiedliche Aspekte der Frauengeschichte vor 1933 dokumentiert. Dabei stehen drei Schwerpunkte im Zentrum der Darstellung: die Lage der Frauenbewegungen vor 1933 (Q 1 - Q 12), die Werbung des Nationalsozialismus um die deutsche Frau (Q 13 - Q 23) und schliesslich die Warnung vor dem Nationalsozialismus von Seiten deutscher Frauen vor 1933 (Q 24 - Q 26). Dabei gehen wir von der Tatsache aus, dass der deutsche Faschismus 1933 zwar nicht demokratisch durch eine in Freiheit abgegebene Stimmenmehrheit an die Macht kam, dass er aber 1933 über eine Massenbasis verfügte, an der

Frauen einen erheblichen Anteil hatten. Sie waren sowohl als eine kollektive Gruppe, die sich in den Frauenbewegungen repräsentierte, als auch als weiblicher Teil ihrer sozialen Schicht an dem Vorgang der faschistischen Machtübernahme massgeblich beteiligt. Ein weiterer Gesichtspunkt ist zu berücksichtigen. Durch die Weltwirtschaftskrise waren vor allem die Frauen des alten und des neuen Mittelstandes, die Frauen auf dem Land, die Frauen im Kleinhandel und Gewerbe und die wachsende Zahl von Frauen im Dienstleistungssektor in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht und reaktionären und autoritären gesellschaftlichen Lösungen zugänglich. Für die Nöte dieser Frauen hatten, wie die Quellen aufzeigen, die Frauenbewegungen aller Richtungen kein Verständnis. Die tiefgreifende Verunsicherung der Frauen, für deren Mehrheit die alte, in der Weimarer Republik niemals materiell eingelöste Forderung der Frauenbewegung nach Gleichberechtigung nur eine weitere Bedrohung darstellen musste, ist von den Frauenbewegungen während der Krise der Republik niemals ernsthaft aufgegriffen worden. Frauen hatten, wie Alice Rühle-Gertel feststellte (Q 2), trotz ihrer zahlreichen Mitgliedschaft in den Frauenorganisationen, keine öffentlich wirksame Repräsentanz mehr. In dieser Situation war es naheliegend, dass die reaktionären antikapitalistischen Elemente der NS-Ideologie eine starke Anziehungskraft gerade auf die Frauen der Mittelschichten ausüben musste, die nicht nur, wie ihre Männer, von einer sozialen Deklassierung bedroht waren, sondern die in ihrem bürgerlichen Selbst- und Gesellschaftsverständnis völlig verunsichert waren. Auf diesem sozioökonomischen und sozialpsychologischen Hintergrund sind die Quellen zu interpretieren, die die These nahelegen, dass vor allem die deutschen Frauen aus dem Mittelstand, die seit über einem Jahrhundert sich nur über ihre Männer zu definieren vermochten, in besonderer Weise geneigt waren, sich autoritären Formen zu unterwerfen und noch in dieser äussersten Unterwerfung eine «Erfüllung» ihres uneigentlichen Daseins zu sehen. Die autoritäre Tradition Deutschlands, die insgesamt in der Republik virulent war, wirkte sich in besonderer Weise in der Geschichte der deutschen Frauen vor 1933 aus.

Diese Erklärungsversuche für das Verhalten der deutschen Frauen 1933, die sich an den Mittelstandstheorien (WINKLER u.a.) und an den sozialpsychologischen Erklärungsmodellen (REICH, FROMM u.a.) orientieren, gewinnen erst durch die Quellen an Substanz.

Dabei wird die Weimarer Republik als ein prekäres Kompromissy-

stem verstanden, das ständig in der Gefahr stand, von autoritären Kräften überwältigt zu werden.

Auch das Patriarchat gehört zu diesen autoritären Kräften, die sich im Bündnis mit den antidemokratischen Strömungen im Staat und im Militär, in der Wirtschaft und in der Bürokratie, Ende der Weimarer Republik wieder erstarkten. Dieser Krise der bürgerlichen Gesellschaft waren die Frauen auf Grund ihrer Verwurzelung in einem weiblichen Lebenszusammenhang, auf Grund ihrer Angewiesenheit auf das Haus als der verborgenen, aber unverzichtbaren Subökonomie der bürgerlichen Gesellschaft insgesamt, in besonders hohem Masse ausgesetzt (TRÖGER 1977). Aus dieser ökonomischen und psychischen Lage heraus waren sie mehr als Männer prä- und profaschistischen Lösungen zugänglich. Zugleich aber waren sie durch eine über die männlich verengte politische Logik hinausweisende Sicht des gesellschaftlichen Lebens zum antifaschistischen Widerstand fähig. Auch diese Besonderheit des Frauenverhaltens geht aus den nachfolgenden Quellen hervor.

1. Die Frauenbewegungen geraten in die Krise der Republik (Q 1 - Q 4)

Die Weimarer Republik hatten wir als ein labiles Kompromissssystem bezeichnet, dem die Krisenhaftigkeit immanent war. Es gab nur die Alternative einer Weiterentwicklung zur sozialen Demokratie oder den Rückfall in vor-demokratische Gesellschaftsformen. Die Schriften von Frauen aus der Frauenbewegung spiegeln diese Konfliktsituation und ihre Orientierungslosigkeit bei dieser politischen Entscheidung wider. Denn auch für die Frauenbewegungen gab es keine von dieser grundlegenden gesellschaftlichen Entscheidungsfrage losgelöste Frauenfrage. Auch sie standen spätestens seit 1930 vor der Alternative: die Verfolgung der von dem Gleichheitsgedanken bestimmten alten Ziele der Frauenbewegung, die in der Weimarer Verfassung nur formal postuliert, nicht aber eingelöst wurden, oder eine Neuorientierung im Hinblick auf einen «völkischen Staat», der angeblich alle Schichten und beide Geschlechter vereinigte. So etwa die Zielvorstellung von Käthe Schirmacher, einer ehemaligen radikalen Linken der älteren Frauenbewegung, die sich aber seit Anfang der dreissiger Jahre für eine nationalistisch-völkische Lösung einsetzte (vgl. Q 4).

Diese tiefgreifende Krise der Frauenbewegung ist von politisch engagierten Frauen wie Elisabeth Schwarzhaupt, Alice Rühle, Gertrud Bäumer und Hanna Krüger erkannt und analysiert worden. Alle vier Frauen repräsentieren unterschiedliche Richtungen innerhalb der Frauenbewegungen und des politischen Parteienspektrums. Während Elisabeth Schwarzhaupt zu dieser Zeit noch parteilos war, allerdings der auf dem parlamentarischen Boden stehenden, national orientierten DVP (Deutsche Volkspartei) nahestand, hatte sich Alice Rühle als Vertreterin einer sozialistischen Richtung innerhalb der Frauenbewegung exponiert, die aber mit dem von Clara Zetkin der proletarischen Frauenbewegung auferlegten Kurs keineswegs identisch war. Gertrud Bäumer ist als die bekannteste Persönlichkeit innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung hervorzuheben, eine Frau, die zugleich eine bedeutende politische Rolle innerhalb der nach 1918 gegründeten liberalen DDP (Deutsche Demokratische Partei) spielte, eine Parteigründung, die bei der Polarisierung

in der Weimarer Gesellschaft ihre Wähler nicht halten konnte, und die sich 1930 unter starker Mitwirkung von Gertrud Bäumer neu als Staatspartei mit stark konservativem, antimarxistischem Einschlag gründete. Hanna Krüger gehörte dem völkischen Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung an, d.h. der Richtung innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung, die seit 1930 eine eindeutige Führungsrolle innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung übernommen hatte.

So unterschiedlich die politische Herkunft dieser vier Frauen ist, so sehr bietet sich der Vergleich ihrer Analyse der Krise der Frauenbewegungen an. Der kurze Quellenausschnitt von *E. Schwarzhaupt* (Q 1) soll nur die Situation der Frauenbewegungen vor 1933 aus der Sicht einer scharfsinnigen Beobachterin beleuchten, deren Analyse der NS Gefahr noch ausführlicher dokumentiert wird (Q 34). Der Text von *Alice Rühle-Gerstel* (Q 2) führt dagegen durch ihre heute noch gültige Analyse in die Grundproblematik der bürgerlichen und der sozialistischen Frauenbewegungen vor 1933 ein. In ihrem 1932 erschienenen Buch «Frauenprobleme der Gegenwart», dem dieser Auszug entnommen ist, hatte Alice Rühle-Gerstel nicht nur eine der wichtigsten Analysen zur Stellung der Frauen im Kapitalismus vorgelegt, sondern auch eine in der damaligen politischen Situation jedoch nicht realisierbare Lösung der Frauenfrage angeboten. Alice Rühle-Gerstel forderte von allen Frauen ein Bekenntnis «zu ihrer Klasse und zu ihrem Geschlecht», sie strebte eine Überwindung der einseitigen Orientierungen sowohl innerhalb der bürgerlichen als auch innerhalb der proletarischen Frauenbewegung. Alice Rühle-Gerstels Bemühungen um eine Neuorientierung der Frauenbewegungen blieben zunächst erfolglos. Als Tochter einer jüdischen Kaufmannsfamilie musste sie 1933 aus Deutschland fliehen. Am 24. Juni 1943 nahm sie sich nach dem Tode ihres Mannes Otto Rühle im mexikanischen Exil das Leben.

Die Schrift von *Gertrud Bäumer* zur allgemeinen Kulturkrise (Q 3) hat paradigmatischen Wert: der weitverbreitete Kulturpessimismus der konservativen Rechten der zwanziger Jahre verbindet sich hier mit einer spezifisch feministisch begründeten Absage an die Herausforderungen der Neuzeit. Diese für die Frauen des deutschen Bürgertums typische, resignative Haltung ist auch charakteristisch für die schwankende Position der bürgerlichen Frauenbewegung dem drohenden Faschismus gegenüber. An diesem Text wird schon deutlich, wie schwierig es ist, die Grenzlinie zwischen prae- und profaschistischen Grundstrukturen des reaktionären Konservatis-

mus vor 1933 zu ziehen. Gerade an der Frauenfrage verwischen sich vor 1933 die Grenzen zwischen Konservatismus und Faschismus immer mehr (vgl. Q 5). Der Textauszug von *Hanna Krüger* (Q 4) gibt am unmittelbarsten Aufschluss über die Gründe, warum die Frauen der bürgerlichen Frauenbewegung sich immer stärker für die völkischen Lösungen engagierten und schliesslich den Nationalsozialismus als Erfüllung ihrer Hoffnungen begrüsst. In ihrer Schilderung der Frauen der «Frontgeneration», von ihr auch die «tragische Generation» genannt, und der Generation der «Kriegsjugend» werden die für die deutschen bürgerlichen Frauen typischen Verarbeitungsformen der politischen Realität deutlich: Frauen erlebten nach Hanna Krüger sowohl die «Begeisterung 1914» als auch den «Umsturz und damit die Entwertung aller sittlichen Werte» 1918. Auch sie standen in dieser Sicht wie die Männer den Werten der neuen Republik fremd gegenüber. Es waren hiernach auch Frauen, vor allem Kriegerwitwen, die durch ihre Arbeit (u.a. in der Landwirtschaft vgl. Q 91) versuchten, die Deklassierung ihrer Kinder aufzuhalten. Sie wollten jetzt aber am «Aufbruch der Nation» teilnehmen. Hier beschreibt Hanna Krüger die psychische und die materielle Disposition der deutschen Frauen des Mittelstandes für den Faschismus. Der völkische Staat erscheint hier als die einzige Lösung der Frauenfrage.

Q 1

Elisabeth Schwarzhaupt: Was hat die deutsche Frau vom Nationalsozialismus zu erwarten?

Textauszug aus: Elisabeth Schwarzhaupt, Was hat die deutsche Frau vom Nationalsozialismus zu erwarten? Berlin 1932, S. 3

Die Bestrebungen, die sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts um eine Besserung der Stellung der Frau bemühen, sind seit etwa fünf Jahren in eine Krise eingetreten, wie sie in der bisherigen

Geschichte der Frauenbewegung

noch nicht da war. Ich meine dabei Frauenbewegung im weitesten Sinn, also nicht nur den Kampf um Frauenstimmrecht und Frauenberufe, sondern auch die Bestrebungen um eine Hebung der Frauenbildung im Allgemeinen, sowie die Arbeit der Hausfrauenvereine und der Landfrauenverbände, die ganze Arbeit, die eine Hebung der Stellung der verheirateten Frau zum Ziel hat. Denn all diese Einzelzweige der grossen, einheitlichen Frauenbewegung sind von dieser

Krise gleicherweise betroffen.

Nicht nur die materiellen Verhältnisse wenden sich gegen die Frauenbewegung, sondern die geistige Haltung einer grossen Anzahl von Volksgenossen

stemmt sich ihr entgegen. Eine Bewegung von der Stosskraft der nationalsozialistischen Bewegung hat nicht nur das Ziel, die Frauenbewegung am weiteren Fortschreiten zu verhindern, sondern sie will den Frauen den bis jetzt gewonnenen Boden wieder entreissen.

Q 2

Alice Rühle: *Frauenprobleme der Gegenwart*

Textauszug aus: Alice Rühle-Gerstel, Die Frau und der Kapitalismus. Archiv sozialistischer Literatur 19. Photomechanischer Nachdruck der Ausgabe: Das Frauenproblem der Gegenwart, Berlin 1932, S.142-143

Die Arbeiterbewegung ist, trotz ihres geschlechtsindifferenten Programms, heute noch durchgängig eine Männerangelegenheit. Die Frauengruppen der sozialdemokratischen und kommunistischen Partei schaffen keinen Ausgleich der in den Parteien herrschenden Geschlechtsunterschiede. Sie betreiben nur auf Wunsch und meist unter Leitung von Männern untergeordnete Angelegenheiten. Auch in den revolutionären Organisationen des Proletariats kann sich die wahre Emanzipation der Frauen nicht vollziehen.

So haben denn die Frauen eigentlich keine wahre Vertretung. Die bürgerliche Frauenbewegung versandet an der Klassengrenze. Sie schliesst sich den Bedürfnissen der Klassengenossen an und übersieht die Geschlechtsgenossinnen jenseits des sozialen Grabens. Und die Dialektik der Geschichte macht sie schliesslich wieder zu Hörigen ihrer männlichen Klassengenossen.

Und die sozialistische Frauenbewegung strandet an der Grenze der Geschlechter, die auch heute noch innerhalb des proletarischen Lagers aufgerichtet ist: in Anpassung an die Bedürfnisse der Klassengenossen übersieht sie die Geschlechtsgegnerschaft im eigenen Reich. Und kann sich folglich nicht emanzipieren.

Bei der Charakteranalyse hat sich gezeigt, dass es derzeit nur ein Entweder-Oder oder ein schwankendes Kompromiss gibt. Und dass der Versuch zur Synthese meist in den Wolken der Wirklichkeitsferne landet. Heute bejaht eine Frau mit ihrer Weiblichkeit gleichzeitig ihre Zweitrangigkeit, denn sie kann heute Frau nur im Sinne des Mannes sein. Und eine Frau, die die Zweitrangigkeit des weiblichen Geschlechts ablehnt und bekämpft, kann wiederum nicht aus vollem Herzen ihre Geschlechtsrolle bejahen. Denn diese Geschlechtsrolle, repräsentiert durch die Mutterschaft, ist sozial wertleer.

So ergeht es der Einzelnen. Und in genau demselben Dilemma befindet sich die gesamte Frauenschaft unserer Übergangszeit. Von Stunde zu Stunde müsste die Einzelne, von geschichtlichem Augenblick zu geschichtlichem Augenblick müsste die Frauenschaft als Ganzes den elastischen Mut aufbringen, sich jeweils neu zu entscheiden und so die Antinomie schrittweise zu überwinden. In welcher organisatorischen Form diese wahre Emanzipation der Weiblichkeit sich vollziehen könnte, das zu untersuchen ist nicht die Absicht und die Kompetenz dieser Schrift.

Keine der vorhandenen Organisationen scheint derzeit zu dieser Aufgabe fähig. Ein neuer Wein wird sich nach neuen Schläuchen umsehen müssen.

Überall sind die Frauen unterwegs, um sich unbewusst und einzeln oder bewusst und kollektiv einen Weg durch das Gestrüpp dieser Männerwelt zu bahnen. Sie verfahren verschieden, je nach ihren individuellen oder gruppenhaften Ausgangsbedingungen und Zielen. Aber immer verfahren sie im Hinblick auf den Mann, denn immer noch ist es der Mann, der ihnen den individuellen wie den sozialen Geltungsbereich absteckt. Frauencharakter und Frauenbewegung, das ist die individuelle und die soziale Form, in welcher die Frau ihre Lebensbedingungen in sich zur Entwicklung bringt. Ihr Charakter, ihre Bewegung wird zum Vehikel ihrer Lebensführung und Lebensgestaltung

Q 3

Gertrud Bäumer: *Die Kulturkrise erfasst die Frauen*

Textauszug aus: Gertrud Bäumer, *Die Frau in der Krise der Kultur*, Berlin 1926, S. 10-16

Die Kulturkrise erfasst die Frauen in einer ganz eigenartigen sozialen und geistigen Lage. Sie besteht in folgenden Umständen:

Die Frauen sind bei der technischen Zivilisation nicht führend und veranlassend gewesen. Ganz im Gegenteil: diese Zivilisation mit ihrem System der Arbeitsteilung und Spezialisierung, mit der Zurückdrängung der Lebensmacht der Familie, mit der Verbreiterung des öffentlichen Lebens, hat die Frauen in ihrem eigenen Wirkungskreis eingeengt und gehemmt, ohne ihnen dafür andere Ventile seelischen Wirkens zu öffnen. So kam es zu der Frauenbewegung, deren eigentlicher Antrieb heute so vielfach verkannt und deren Wege und Ziele darum von der heutigen Jugend vielfach kritisch betrachtet werden. Die Frauen waren in ihrer Lage gezwungen, den Anteil an den Sphären zivilisatorischer Leistung, an Beruf und kollektivem Leben zu erkämpfen. Die Frauenbewegung schien, äusserlich betrachtet, nichts anderes zu bedeuten, als volle Eingliederung der Frauen in die moderne Zivilisation, in die volkswirtschaftliche Arbeitsteilung, die Politik, das soziale Wirken, den Bildungsbetrieb. Sie schien eine Art Vollstre-

ckung des zivilisatorischen Prozesses an den Frauen. Sicher: die erste Generation der Frauenbewegung gehörte zu den Optimisten der Zivilisation. Sie sahen die Herrschaftsgebiete des Geistes, die Macht des Menschen über die Natur wachsen und hielten es, wie ihre Generation überhaupt, für einen Sieg der Freiheit. Sie sahen die Ausweitung des Lebenshorizontes, Hineinströmen unendlicher neuer Wirklichkeiten, ungeahnte Belebung der geistigen Zirkulation, und es schien ihnen herrlich. Und es war auch Grosses und Herrliches genug dabei: auch im Wachsen der Güter, in der glänzenderen, farbigeren und mannigfaltigeren Gestalt der äusseren Welt, in dem ganzen grossartigen neuen Rhythmus der Technik. Und selbst, wenn sie die Gefahren gesehen hätten, wie wir sie heute sehen, hätten sie keinen anderen Weg gehen können. Sie mussten auch das Gefährliche wollen, noch, als sie es so sahen. Wollten sie nicht den neuen zivilisatorischen Mächten, die die Welt beherrschten, ohnmächtig gegenüber stehen und sich weiter Stück für Stück ihre Wirkungsmöglichkeit entreissen lassen, so mussten sie versuchen, auf diese Mächte selbst Einfluss zu gewinnen.

Sie mussten ihren Anteil an Beruf und öffentlichem Leben erkämpfen, um mit den gleichen Machtmitteln zu versuchen, diese verhängnisvolle Entwicklung in neuer Richtung zu bestimmen. Heute stehen sie in Reih und Glied, aber der Kampf um das Schicksal der Seele gegen die Mächte der Zivilisation ist für sie in vieler Hinsicht schwerer und kritischer. Sicher ist die Frau weniger für Krisenzeiten ausgerüstet als der Mann. Sie ist nach dem schönen Wort Goethes aus den Wahlverwandtschaften «stärker auf das Bleibende und Zusammenhängende an-

gewiesen». Ihre beste Kraft liegt nicht in der Eroberung von Neuland, sondern in dem stillen Ausbau des schon besetzten und eingehegten Bezirks. Sie wird immer stärker sein in einer «konservativen Zeit», denn ihre geistigen Kräfte sind weniger die der Struktur, der Systembildung, sie sind weniger, um im Bilde zu bleiben, architektonischer Art. Die Frau ist in gesetzloser und formloser Zeit stärker gefährdet, weil sie von Natur aus einen schwächeren Sinn für die formale Ordnung an sich hat. Es liegt ein tiefer psychologischer Sinn darin, dass Eva das Gebot übertrat.

Q 4

Hanna Krüger: *Die Sendung der jungen Generation*

Textauszug aus: Hanna Krüger, Die Sendung der jungen Generation, in: Die deutsche Kämpferin, 1. Jg. 1933, S. 3-4

(Die Frauenbewegung) erreichte kurz vor dem Kriege einen Gipfel des Erfolges, in dem fast 40jährige Kämpfe einen vorläufigen Abschluss fanden. Die Mädchenschulreform 1908 erschloss den Frauen das Universitätsstudium und die Immatrikulation an allen deutschen Hochschulen. Der Krieg unterbrach die weitere Entwicklung. Zwar blieb der weitaus grösste Teil der weiblichen Jugend in der Heimat, das unmittelbare Frontenerlebnis blieb den meisten versagt. Aber aus der gewohnten Bahn riss der Krieg auch die um 1890-1900 geborenen Frauen. Er stellte sie in die Munitionsfabriken, auf die Plattform der Strassenbahnen und Fernzüge, rief sie aufs Ackerfeld zu schwerster körperlicher Arbeit, ja zu Tausenden unmittelbar in das Kriegsgebiet, wo sie, wie im Elsass, mit den Schipperkolonnen die Schützengräben aushoben. Ohne Zögern trat überall die Frau an die Stelle des ins Feld gerückten Mannes, trug daneben die

Last der täglich schwieriger werdenden Haushaltsführung, die Verantwortung für die Kindererziehung und seelisches Leid um die draussen vor dem Feind Gebliebenen. Und als der Zusammenbruch die jungen Männer in die Heimat zurückführte, da fanden sie eine Frauengeneration vor, die sich gleich ihnen mit ihrem Kriegserlebnis auseinandergesetzt hatte, wie sie daran zerbrochen, soweit sie zum negativen, resignierenden Typ gehörte, oder ebenso am Widerstand gewachsen, wenn sie positiv darauf reagierte. (Meta Scheele: «Frauen im Krieg». Verlag Leopold Klotz, Gotha). Auch sie erfüllt mit dem glühenden Willen, aus den Trümmern des Zusammenbruchs mit Einsatz ihrer ganzen Kraft ein Neues aufzubauen, machen diese Frauen die gleiche Erfahrung, um derentwillen Gründel die Frontgeneration eine «tragische Generation» nennt. Niemand will ihre Kraft. Langsam aber sicher werden sie,

trotzdem ihnen die Revolution die politische Gleichberechtigung mit dem aktiven und passiven Wahlrecht brachte, aus jedem Einfluss auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens mehr und mehr ausgeschaltet, aus den Berufen verdrängt. Heute gehört der grösste Teil dieser jetzt zwischen dem 40. und 50. Lebensjahr stehenden Frauen zu dem grossen Heer der Abgebauten.

Die zweite Hauptgruppe unserer Generation ist die Kriegsjugend, zwischen 1900 und 1910 geboren. Sie erlebte schon bewusst die Kriegsbegeisterung 1914, die Siegesfeiern, die organisierte Arbeit der Jugend für den Staat, aber auch die niederdrückende Seite der letzten Kriegsjahre: Hunger, Not, Entbehrungen, den Zusammenbruch und den Umsturz und damit die Entwertung aller sittlichen Werte, Entfesselung aller niederen Triebe, besonders auf sexuellem Gebiet. Aus dieser Zeit erwuchs der Frauentyp der Nachrevolution mit gefärbtem Haar, gemalten Lippen und Augenbrauen, einer Maske ohne den Stempel der Persönlichkeit, ganz auf den Mann bezogen. Aber auch sie etwas Neues, nicht nur Weibchen oder nur Dirne; die in der Kriegszeit entwickelte Frauenenergie lebte noch und liess auch diese Mädchen im Beruf oft Tüchtiges leisten. Seelische, kulturelle Werte aber schaffen sie so wenig, wie der zu ihnen gehörende Kavalier, der «Gent» der Nachkriegszeit. Die Aufbauwerte schaffen wieder die positiv auf ihre Jugenderlebnisse reagierenden jungen Menschen, die sich eine tiefe Liebe zu Heimat, Volk und Vaterland aus dem

Erleben der Kriegsjahre bewahrten. Mit hohem Verantwortungsgefühl ergriffen die jungen Kriegerwitwen den Pflug, zu dem der Mann nicht zurückkehren durfte, um den Kindern das Erbe zu erhalten. In schwerer Berufsarbeit standen sie, um ihnen eine Erziehung geben zu können, die sie nicht herabsinken liess unter den Stand des Vaters («Kriegerwitwen gestalten ihr Schicksal», Einzeldarstellungen, zusammengefasst von Helene Hurwitz-Stranz, Verlag Karl Heymann, Berlin). Aufbauarbeit leistet die junge Siedlerfrau, die «klar und rein und zielbewusst, stark im Empfinden für andere (Auszug aus einem Brief) mit jedem Spatenstich bewusst eine neue Heimat ihren Kindern ergräbt». Oder das Mädchen, das selbst aus dem Dunkel der Arbeitslosigkeit, aus Schmerz, Schuld und Verbrechen sich zurückfinden kann zu dem Gedanken: «Man gehört ja in das Allgemeingefüge, man ist nicht geschaffen, aussen zu stehen, man glaubt nun einmal zutiefst an die Verpflichtung junger gesunder Hände.» Es sind Frauen, die man nicht einfach beiseite schieben kann beim «Aufbruch der Nation», ebensowenig wie die letzte Gruppe, die Nachkriegsjugend.

Die Sendung der ganzen Generation liegt im Überwinden dieser Probleme, die nur dann restlos zu lösen sind, wenn beide Geschlechter sich dafür einsetzen. «Der völkische und Volksstaat entsteht nur durch gleichberechtigte Zusammenarbeit aller Schichten und beider Geschlechter» (Dr. K. Schirmacher).

Hanna Krüger.

2. Das Versagen der bürgerlichen Frauenbewegung (Q 5 - Q 8)

Die wichtigsten Organisationen der bürgerlichen Frauenbewegung haben dem faschistischen Staate keinen Widerstand entgegengebracht. Der Bund Deutscher Frauen (BDF), von dessen Auflösung Lenore Kühn (Q 8) berichtet, war ideologisch nach 1918 zunehmend konservativ geworden. Seit 1928 übernahmen die völkisch orientierten Gruppierungen im BDF die Führung. Frauen der DDP wie Gertrud Bäumer traten zugunsten von Frauen, die der DNVP nahestanden, in den Hintergrund. In dem entscheidenden Jahre 1932 hat sich der BDF entschieden antiparlamentarisch geäußert. Im «organischen» Ständestaat nach dem Vorbild von Mussolini wurde eine positive Alternative zu Weimar gesehen. Auch der ausdrückliche Antifeminismus der Rechtsparteien hat die Führerinnen im BDF nicht abgeschreckt. Im Gegenteil. Die deutschen Frauen des Bürgertums haben sich vor allem in der Endphase der Republik stärker für politische Parteien wie die DNVP engagiert, die sich offen gegen die Forderungen der Frauenbewegung äusserten, als für die Parteien, die sich, wie die SPD, die USPD und die KPD, zumindest verbal für die Gleichberechtigung der Frauen einsetzten.

Die Textauszüge von führenden Frauen der bürgerlichen Frauenbewegung können dazu beitragen, dieses Versagen der bürgerlichen Frauenbewegung zu erklären. Es sind wiederum Texte sehr unterschiedlicher Herkunft. Während Gertrud Bäumer weiterhin als Repräsentantin der Grundtendenz der bürgerlichen Frauenbewegung gelten kann, gilt hier Lydia Gustava Heymann als wichtigste Vertreterin des linken Flügels der bürgerlichen Frauenbewegung, der sich schon frühzeitig von dem BDF abspaltete. Sophie Rogge-Börner vertritt jene Frauen der völkischen Bewegung, die aus ihrem elitären Rassismus heraus zu einer besonderen Spielart des Feminismus gelangten: Rassistisch hochwertige Frauen hatten nach dieser Richtung innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung eine besondere, nicht nur auf die Mutterschaft beschränkte Aufgabe im völkischen Staat. Leonore Kühn gehört dieser gleichen Richtung eines biologistischen Feminismus an. Ihr Bericht über die Auflösung des BDF ist somit für die Selbstaflösung der bürgerlichen Frauenbewegung charakteristisch.

Der Text von *Gertrud Bäumer, die Frau und der Staat* (Q 5) sollte auf dem Hintergrund ihrer eigenen Tätigkeit interpretiert werden.

Sie galt als «eine der besten Sprecherinnen nicht nur in ihrer Partei, sondern des Parlaments» (STEPHAN, 59). In ihrer Partei der DDP hatten sich zahlreiche führende Frauen der bürgerlichen Frauenbewegung wie Marie Baum, Agnes von Zahn-Harnack und Marie-Elisabeth Lüders organisiert. Dennoch haben sie in diesem Rahmen ihrer politischen Partei keine Frauenpolitik betrieben. Ihre Aktivität im BDF haben diese Frauen wiederum als unpolitisch und überparteilich verstanden.

Nach der Wahlniederlage der DDP im Jahre 1930 trat Gertrud Bäumer für die Neugründung ihrer Partei ein, um die «volksnationalen Menschen» zu gewinnen. Sie verteidigte die Neugründung der Staatspartei mit dem Argument, es gelte eine «widerstandsfähige Schicht des Bürgertums bei sich zu versammeln» (STEPHAN, 481). «Sondergruppen und unpolitische Sektiererinnen, die unsere Kraft schwächen, müssen überwunden werden zugunsten einer Konzentration des politischen Willens gegen Faschismus und Kommunismus. Abspaltungen sind angesichts der grossen Frage, ob sich die Demokratie in Deutschland überhaupt erhalten lässt, historisch genommen, stillos».

In dieser politischen Äusserung von Gertrud Bäumer aus dem Jahre 1930 spiegelt sich ihr Bekenntnis zur Demokratie, zugleich aber auch das Dilemma der bürgerlichen Politik: die Option von Gertrud Bäumer für «Demokratie» war eine Entscheidung, die sich gegen den Faschismus und den Kommunismus gleichermassen richtete. Diese politische Sicht der Lage von 1930 schloss folgerichtig das Bündnis mit den «völkisch-nationalen», ja selbst rassistischen Parteirichtungen mit ein.

Auf diesem politischen Hintergrund erschliesst sich auch die politische Tragweite des feministischen Textes von Gertrud Bäumer zum Verhältnis von Frau und Staat. Feministische Schwärmereien zum Mutterrecht im Sinne der romanischen Tradition von Bachofen verbinden sich mit einem, die naturrechtliche Tradition des neuzeitlichen Staatsdenkens leugnenden politischen Mystizismus: In dieser metaphysischen Sicht der «Sendung» der Frau werden alle frauenrechtlichen Forderungen eines demokratischen Staatswesens, Gleichberechtigung, Frauenstimmrecht, Parlamentarismus so gering geachtet, dass es kaum glaubhaft erscheint, dass Gertrud Bäumer als Parlamentarierin mit dieser Auffassung vom Staat für die Erhaltung der Weimarer Republik einzutreten gewillt war. Der Widerspruch zwischen den noch lebendigen vor-demokratischen Traditionen des

Kaiserreichs und dem demokratischen Postulat von Weimar tritt, wie dieser Textauszug zeigt, an der Frauenfrage mit besonderer Schärfe hervor.

Am entschiedenen Antifaschismus der radikalen Linken innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung ist nicht zu zweifeln. Während der Weimarer Republik hatte sie in Zusammenarbeit mit Anita Augspurg für die Einlösung der Verfassungsversprechen im Hinblick auf die Gleichstellung der Frauen geworben. In ihrer Zeitung: «Die Frau im Staat» hatte sie auch seit 1930 vor dem Nationalsozialismus gewarnt. Allerdings hatte sie schon im Herbst 1932 geglaubt, die Gefahr einer nationalsozialistischen Machtübernahme sei vorbei, die Frauenbewegung dagegen sei im Vormarsch begriffen (MCINTYRE, 184).

Der aus den Memoiren von *L. G. Heymann* und Anita Augspurg entnommene Auszug (Q 6) führt in die politische Gedankenwelt dieser beiden Frauen ein, die gerade als entschiedene Pazifistinnen Gegnerinnen aller Formen nationalistischer Aggression waren. Der Text gibt auch Aufschluss über die Grenzen der Handlungsmöglichkeiten dieser Frauen, die sich im Gegensatz zu den Frauen der linken SPD und der KPD, für die illegale Arbeit als «völlig ungeeignete Personen» einschätzten. «Illegale Arbeit lief unserer Natur, unserer ganzen Vergangenheit stracks entgegen ..

Sophie Rogge Börner gehörte zu den Führerinnen der völkisch-deutschen Frauenbewegung, die bis 1933 im Bund deutscher Frauen einen immer grösseren Einfluss ausübte. Von einem selbstbewussten feministischen Standpunkt aus, setzte sie sich für einen neuen völkischen Staat ein. Dabei lehnte sie eine klare Geschlechtertrennung in die «kleine Welt» der Frau und die «grosse Welt» des Mannes, wie sie später von Hitler und der NS Parteipropaganda vertreten wurde, ab. Vielmehr sollte nach dem «Gesetz der Geschlechterpolarität» im neuen völkischen Staat eine neue «Ganzheit» entstehen. Diese Vorstellungen übten nach 1933 trotz ihrer Nähe zur NS Frauenideologie und dem offenen Bekenntnis von Sophie Rogge-Börner zum Führer keinen Einfluss aus. Sie wurden allerdings vom Regime im Gegensatz zu der Position von Gertrud Bäumer und aller von ihr links stehenden Frauengruppen noch geduldet. Dieser Text (Q 7) zeigt eine besondere Variante der bürgerlichen Frauenbewegung auf. Die androgyne Perspektive innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung verbindet sich hier in einer unheilvollen und widersprüchlichen Weise mit dem Antifeminismus der völkischen Bewegung, um

schliesslich bald nach 1933 an diesem Widerspruch zugrunde zu gehen.

Die Präsidentin des BDF, Agnes von Zahn-Harnack hatte sich sofort nach dem 30.1.1933 um eine Verständigung mit den neuen Machthabern bemüht. Dabei betonte sie, der BDF sei unpolitisch, kümmere sich nur um Frauenfragen, verfolge eine den nationalsozialistischen Frauenorganisationen vergleichbare «biologische» völkische Politik und kämpfe gegen den Geist der Revolution von 1918 und gegen den Sozialismus (EVANS, 258).

Der Text von *Lenore Kühne* (Q 8) berichtet nur von den Bedingungen, die Lydia Gottschewski, die Führerin des NS Frauenordens, im Auftrage der Partei für das Weiterbestehen des BDF stellte, Bedingungen, die nur z. T. auf eine Ablehnung seitens Agnes von Zahn-Harnack stiessen. Dennoch zog sie die Auflösung des BDF vor. Obgleich der Text nicht alle Seiten dieses Prozesses der Auflösung des BDF beleuchtet, so ist er doch für die Haltung der Frauen der bürgerlichen Rechten charakteristisch. Vor allem die führenden Frauen des völkischen Flügels der Frauenbewegung haben sich nur widerstrebend dem Führerprinzip untergeordnet. Die Auflösung ihrer Organisationen erfüllte sie mit «Trauer». Dass sie zu einer politischen Alternative unfähig waren, dass sie sogar die Gleichschaltungstendenzen des neuen Regimes zumindest geistig vorbereiteten, blieb aber in diesen Berichten der völkischen Frauen unerwähnt.

Q 5

Gertrud Bäumer: Die Frau und der Staat

Textauszug aus: Gertrud Bäumer, *Die Frau und der Staat*, Berlin 1932, S. 17-19

Es kommt hier nicht auf die Staatsform an. Die Beziehung Frau und Staat ist im Wesentlichen nicht von der Staatsform abhängig. So lange es dem Staat eigentümlich ist, die Gesamtheit der von ihm überspannten Menschen zur Einheit eines Willensgebildes zusammenzufassen (und darin wird seit Aristoteles sein Sinn gesehen), so lange besteht die Frage: wie schützt, ordnet, bindet und verwertet er die Willenskräfte der Frau? Nicht, selbstverständlich, nur die ihm ganz unmittelbar zugewandten, im engeren Sinne «politischen» Kräfte, sondern das unvergleichbar viel grössere, buntere und lebenswichtigere Netz ihres persönlichen und gesellschaftlichen Fühlens, Überlegens und Wollens in einer faktischen Bezogenheit auf den Staat. Diese Bezogenheit besteht von überall her: überall taucht die Frage auf: in welcher Form lebt Staatliches in diesem vielfachen Sein der Frau, oder in welchen Formen lebt die Frau in der Sphäre des Staates?

Dass der Anfang einer neuen Verbindung der Frau mit dem Staat in die Zeit ei-

ner in grossen Tiefen sich abspielenden Krisis des Staates fällt, ist für sie sowohl schwierig wie wertvoll, jedenfalls aber wesentlich und kennzeichnend. Vielleicht ist dieses Zusammenfallen überhaupt nicht rein zeitlich, d.h. zufällig, sondern innerlich bedingt und voneinander abhängig. In der Tat wird ja auch in der Auseinandersetzung über das Frauenstimmrecht das Verlangen der Frauen danach auf eine Krisis des Staates zurückgeführt, sei es, dass man es durch diese Krisis gerechtfertigt findet oder im Gegenteil als ihr schlimmstes Zeichen betrachtet. Auf alle Fälle ist das Frauenstimmrecht unserer Zeit – es ist dabei nicht nur an Deutschland gedacht – nicht Inbegriff, sondern nur eine Funktion des Staatsbürgertums, das bewusst und unbewusst, aktiv und passiv, existenziell und rechtlich, als Lebenskreislauf wie als Ordnung, in einer fast undurchdringlichen und unabsehbaren Fülle von tausendnamigen Beziehungen zwischen Frau und Staat tatsächlich besteht. Nur wo die Vielgestaltigkeit dieser Lebensgemeinschaft: Frau und Staat gefühlt, geahnt, entdeckt wird, hebt sich die Betrachtung aus dem eingefahrenen dürrtigen Gleise staatspolitischer Zweckmässigkeits-Raisonnements heraus.

Der Staat lebt in letzter Herkunft aus der Substanz des Volkes, Substanz hier nicht nur biologisch im engeren Sinne, sondern verstanden als die Summe der seelisch-leiblichen Elemente, aus denen und aus deren gestalthaftem Gerichtesein das geschichtliche Leben sich aufbaut. Darum wird, um das wechselseitige Angewiesensein von Frau und Staat an der Wurzel zu fassen, in diese «unterirdische Einheit von Geist und Natur» hinabgeschaut werden müssen. «Antiquam exquirite matrem» – der uralten Mutter forschet nach.

Die Frau ist weiblicher Mensch und sie ist Mutter. In dieser ersten Eigenschaft weiss sie um sich und die Welt, ist sie Mitträger einer Jahrhunderte langen geistigen Entwicklung, in der sich die Verantwortlichkeit des Einzelnen für sich und die soziale Ordnung unverlierbar herausbildete – sie zeichnet sozusagen verantwortlich mit für die Zustände und Massstäbe, unter denen sie lebt. In der zweiten – ihrer Geschlechts- und Gattungseigenschaft – repräsentiert sie ein natürliches Gesetz – richtiger: eine in einen bestimmten unverrückbaren Ablauf gebundene kosmische Kraft. Und damit eine Sendung, die unter allen denkbaren wirtschaftlich-sozialen Umständen wie unter allen denkbaren geistig-sittlichen Anschauungen von ihr erfüllt werden muss. «Sendung» – das Wort ist gewählt, um das Gemeinte aus der Ebene des einfachen natürlichen Geschehens von Geburt und Kinderpflege in die einer dem jeweiligen Gesamtleben eingeordneten leib-seelischen Schöpfung zu erheben. Die Mutter und der Staat – wenn man die Formel ausspricht, soll man sich daran erinnern, dass Muttertum in Völkern, Zeiten und Kulturen unter den verschiedensten Formen eine religiöse Kategorie gewesen ist – soll man der Weihen der Demeter gedenken wie alles dessen, was in den Marienkult hineingeflossen ist. Nur, um die Tiefe zu gewinnen, in die der Lebenszusammenhang von Frau und Staat hineinreicht. Es ist kein Zufall, dass in dem letzten Jahr – im Anschluss an die Wiederbelebung der Gedanken Bachofens – einige bis in diese Tiefen zurückgreifende grundsätzliche Schriften über das Geschlechterproblem im Aufbau der Kulturen, auch der staatlich-sozialen Kultur erschienen sind.¹ Das ist Ausdruck der Besinnung darauf, dass die Frage «Frau und Staat» mehr als eine staatsrechtliche und gesellschaftspolitische Oberflächen- und Ordnungsfrage ist. Sie berührt die innersten Kräfte, die an den Formen der Völker bilden.

Und von hier aus: nämlich aus dem ersten Gesichtskreis der – unentrinnbaren – existenziellen staatlichen Verantwortung jedes Einzelnen, dem zweiten der bewussten ethischen Zielsetzung und dem dritten der staatsrechtlichen Sanktion muss die Frage: «Frau und Staat» gestellt werden. Von hier aus vor allem ist die Besonderheit ihrer weiblich-staatsbürgerlichen Verantwortung und Anteilnahme neben der mit dem Mann geteilten menschlich-staatsbürgerlichen zu erklären.

Denn – es ist schon gesagt: es handelt sich zunächst nicht um die Gleichberechtigung, das Frauenstimmrecht, das Parlament und alle äusseren Betätigungsfelder, die die Demokratie der Frau heute eröffnet, um ihre Einschaltung in die äussere Apparatur der Staatslenkung. Das ist die letzte Frage – sie empfängt ihre Bedeutung aus der Beziehung zu jener primären Verantwortung, die hier als «existenzielle» bezeichnet ist.

Und diese beginnt bei Ordnung und Sinngebung von Ehe und Mutterschaft.

Q 6

L. G. Heymann: *Die Selbstverbannung*

Textauszug aus: L. G. Heymann, A. Augspurg, Erlebtes – Erschautes. Deutsche Frauen kämpfen für Freiheit, Recht und Frieden, Meisenheim 1977, S.288-291

Winterreise 1933

Der 21. Januar 1933 war der letzte Tag, den Anita und ich in Deutschland, in München verlebten. Am 22. reisten wir, wie seit Jahren im Winter, in den warmen Süden. In unserer Wohnung befand sich kein verdächtiges Material, welches für Gleichgesinnte hätte gefährlich werden können. Die Arbeit der deutschen Sektion der I.F.F.F. lag in den Händen zuverlässiger jüngerer Mitglieder. Unsere Zeitschrift «Die Frau im Staat» gaben wir von unterwegs heraus.

Eine schwer auf uns lastende Sorge war behoben: der Hitler-Wahnsinn war im Abflauen begriffen. Bei den Wahlen im November 1932 hatte die Nationalsozialistische Arbeiterpartei über 12 Millionen Stimmen verloren; die Zahl der Mandate war von 230 auf 197 gefallen. Ausserdem war bekannt, dass Hitler sich in grösster Geldnot befand; täglich stieg seine Schuldenlast. Die Auszahlungen stockten, die Hitler-Männer fingen an zu murren; Hitler selbst zweifelte an seinem endlichen Sieg. Die amtliche Wirtschaftsstatistik liess deutlich erkennen, dass der Krisentiefpunkt überwunden war.

Endlich also musste dieser wahnsinnige Spuk zusammenbrechen. Unzählige atmeten erleichtert auf!

Froh und leichten Sinnes stiegen wir am 22. Januar früh ins Auto, welches uns zur Bahn bringen sollte.

Da ereignete sich ein merkwürdiger Zwischenfall, der uns viel später wieder in Erinnerung kam. Unsere «Hausfee, die akademische Hausmeisterin» – von uns zu ihrem höchsten Stolz so genannt, weil sie neben ihrer Hausmeisterei im Hauptberuf als Reinemachefrau an der Universität angestellt war – half uns, unser leichtes Gepäck, vier Japanische Handtaschen, ins Auto zu bringen. Beim Abschied brach sie plötzlich haltlos in Tränen aus, hielt unsere Hände fest und stammelte schluchzend: «Kommen Sie gesund zurück; kommen Sie mir gesund zurück!» Das kam uns ganz unerwartet. Wir trösteten sie,

so gut es in der Hast der Abfahrt ging. In schmerzerfüllter Haltung, durch Tränen getrübbten Blickes mit der Hand winkend, sahen wir sie noch stehen, als unser Auto um die Ecke bog. Kein Zweifel, diese Frau, die uns in grosser Anhänglichkeit verbunden war, fühlte intuitiv schweres Unheil voraus. Meine Schwester, die uns zur Bahn begleitete, war von dem Vorfall stark beeindruckt und meinte: «Das ist mir ganz unheimlich! Kinder, nun seid nur nicht wieder so unvorsichtig wie gewöhnlich.» Was wir mit hellem Lachen quittierten.

Ins III. Reich zurück?

Als wir, wie im vorausgehenden Kapitel erzählt, auf Mallorca die Nachricht von Hitlers Machtergreifung erhielten, versuchten Anita und ich, auf weiten Spaziergängen innere Ruhe wiederzuerlangen. Viele Worte waren nie nötig zwischen uns. Unser Denken und Handeln reagierte in wichtigen Angelegenheiten stets in Übereinstimmung. Mit den Tatsachen mussten wir uns abfinden. Aber was hatten wir zu tun? Zurück? Sich gegen den Terror auflehnen? Sich aufgeben? Für das Prinzip des sogenannten «Sich-Opfern» fehlte uns von jeher jedes Verständnis. Wir gehören beide nicht zu jenen Naturen, die sich aus innerem Drang, dabei im Opfern schwelgend, einem Märtyrertum hingeben, langsam Gesundheit und Leben einbüssen, ohne wirklichen Gewinn für die Ideale, um die gekämpft wird. Vielleicht sind wir dazu geistig und körperlich zu gesunde, kräftige Naturen, welche sich nicht zur Welt als Jammertal bekennen, sondern die Welt zum Paradies mit glücklichen Menschen gestalten wollen. Wir bekannten uns in allen Lagen des Lebens zu unsern Grundsätzen ohne Rücksicht auf Familie, persönliche Vor- oder Nachteile. Üble Nachrede, das Urteil der Masse: Tadel, Lob, Kritik unserer Arbeit oder Person, interessierten uns nie. Wir handelten aus innerer Überzeugung, weil wir nicht anders konnten. Das war auch jetzt unsere Richtschnur. Rückkehr ins III. Reich? das nur in ernsthafte Erwägung ziehen? Nein, in solche Verblödung hatte uns die Schreckensbotschaft von Hitlers Machtergreifung denn doch nicht versetzt. Es wäre Wahnsinn gewesen, uns den Hitler-Schergen auszuliefern, diesen sadistischen Psychopathen, diesen Landsknechten schlimmster Sorte, deren Methoden uns von München her bekannt waren. Wir wussten nur zu genau, dass wir bei der Entwicklung, welche die Dinge in Deutschland genommen hatten und weiter nehmen würden, dort für unsere Sache nichts tun konnten, dass unsere Rückkehr aber unseren Mitarbeitern, Freunden und Verwandten zur schweren Gefahr werden würde. Wir kannten die Grenzen unserer Möglichkeit bei der Arbeit. Wir wussten zuversichtlich, dass wir im Interesse unserer Ideen keine illegale Arbeit, und was damit in Verbindung steht, mit Erfolg ausführen konnten. Nicht etwa weil wir solches Vorgehen aus moralischen Gründen verurteilten – regierenden Verbrechern und Mördern gegenüber ändern sich im Dienste einer grossen Idee moralische Pflichten – sondern lediglich, weil wir völlig ungeeignete Personen für solche Methoden waren. Illegale Arbeit lief unserer Natur, unserer ganzen Vergangenheit stracks entgegen; mit 75 und 65 Jahren lernt man nicht mehr um. Auf der glatten Bahn wären wir bestimmt entgleist und zwar zum Schaden für unsere Sache und unsere Mitarbeiterinnen. Wir sandten ihnen Nachricht, aus der sie die Gründe ersahen, warum wir nicht zurückkehrten: wir sagten ihnen, dass wir im Auslande für unsere Ideen nach wie vor mit aller Kraft Weiterarbeiten würden, dass sie den Mut

nicht sinken lassen sollten, denn dem augenblicklichen Niedergang müsse ein lichter Aufstieg folgen. Später hörten wir, dass die Vertrauenspersonen der deutschen Sektion der I.F.F.F. im März, wenige Tage vor den Reichstagswahlen in Frankfurt a.M. zusammengekommen waren, um die notwendigen Massnahmen zu besprechen. Wer von unseren Mitgliedern durch äussere Umstände gezwungen wurde, blieb im Lande, wer es ermöglichen konnte, versuchte im Trubel jener Tage oder später ins Ausland zu gehen. Einige kamen in Untersuchungshaft, wurden ohne Verfahren nach Monaten entlassen, standen jahrelang unter Beobachtung. Durch alle Zeiten des Schreckens und der seelischen Not blieben wir in dauernder Verbindung mit unseren Mitarbeiterinnen.

Als wir am 7. März 1933 im Reisebüro von Malaga die Wahlergebnisse aus Deutschland erfuhren, nämlich: dass die NSDAP kaum 44% der abgegebenen Stimmen erhalten hätte, schien uns das nicht glaublich bei dem Terror, den diese Partei – seit dem von Göring inszenierten Reichstagsbrand im Februar – ausgeübt hatte. Dennoch beschlich uns leise Hoffnung, um dann, wenige Stunden später, zuschanden zu werden. Es hiess die NSDAP hatte eine schwache Majorität von 4% erzielt: also 52% gegen 48%. Aber selbst diese Majorität hatten die NS nur in Vereinigung mit den Deutschnationalen erringen können.

Ankunft in Genf

Am 7. April 1933 waren wir in Genf; trafen dort mit Frida Perlen, Gertrud Baer und unseren internationalen Mitarbeiterinnen zusammen. Gemeinsame Arbeit, gemeinsame Interessen, Freundschaft, warme Anteilnahme, das Milieu unseres Maison Internationale lösten das Gefühl aus, als kehrten wir in traute Heimat zurück.

Unsere internationalen Mitarbeiterinnen waren der Ansicht, dass das Hitler-Regime unmöglich lange dauern könne. Wir belehrten sie – ohne Glauben zu finden – eines anderen und erklärten: einmal zu unumschränkter Macht gelangt, werden dieser psychopathische Gewaltmensch und seine Anhänger sie ohne jede Skrupel ausnützen und halten.

Wie die Zeit lehrte, hatten wir leider recht...

Gleich nach unserer Ankunft in Genf kam eine Freundin aus Deutschland, um sich zu vergewissern, dass wir im Interesse aller unserer Bekannten und Verwandten unter keinen Umständen nach Deutschland zurückkehren möchten. Unser Entschluss traf sich also mit den Wünschen unserer Mitarbeiterinnen und Freunde.

Unser Leben der Selbstverbannung begann!

Q 7

Sophie Rogge-Börner: *Trennung oder Ganzheit*

Textauszug aus: Sophie Rogge-Börner, *Trennung oder Ganzheit?* in: Die deutsche Kämpferin, 1. Jg. 1933, S.129-130

Noch einmal, wohl zum letztenmal, geht es für die deutsche Schicksalsgemeinschaft um grundsätzliche Entscheidungen. Die unwiderruflich

letzte Entscheidung über unser Schicksal als Volk und als Nation wird fallen mit der neuen Geschlechterordnung, die wir uns geben. Aus

ihr wird sich unser innen- wie aussenpolitischer Anstieg oder Abstieg ergeben; denn aus den Wurzelfragen des Seins steigt alle volkliche und staatliche Formgebung. Dieser unänderlichen lebensgesetzlichen Wahrheit sind sich in beiden Geschlechtern erst wenige Einzeldenker bewusst.

Die völkisch deutsche Frauenbewegung hat im Jahre 1924 ihren Anfang genommen, als die Herausgeberin dieser Zeitschrift, als Mitglied der Nationalsozialistischen Freiheitsbewegung in vorderster «Drecklinie» um die neue deutsche Zukunft kämpfend, die ersten Klärungen über die Stellung dieser Bewegung zur Geschlechterfrage herbeiführte.

Diese völkisch deutsche Frauenbewegung, durch eine vom Massendenken der Zeit wenig beachtete Minderheit dargestellt, ging aus von Rasse und Blut, forderte eine nordisch germanische Geschlechterordnung und sah von allem Anfang an in der_E«menfrage die Volksfrage, das heisst die Seins- oder Nichtseinsfrage des ganzen Volkes.

Wir glauben, dass nicht nur die Frau, sondern der ganze deutsche Mensch zum Willen zum Kinde zurückgeführt werden muss. Denn wir sehen auf allen Wegen, die das Leben uns führt, um uns her viel mehr mütterliche Frauen als väterliche Männer. Und da liegt für uns die Lösung dieser brennendsten Volksfrage, die man irrtümlich die Frauenfrage nennt: In allererster Linie muss der Mann, der so familienfremd und so kinderfeindlich geworden ist in einem erstarrten und überspitzten männerrechtlichen Daseinsprinzip, wieder zur erbbiologischen Verantwortlichkeit und zur Familienaufgabe hingeleitet und erzogen werden. Denn das, worin wir seit Jahrhunder-

ten am folgenschwersten versagt haben, ist die Erziehung des männlichen Jungmenschen, dem eine seelisch-sittliche Erziehung einfach nicht mehr zuteil geworden ist. Aus diesem Grunde allein gibt es eine «Frauenfrage».

Aus Herz und Verstand müssen Frau und Mann zum Kinde zurückfinden. Das wird nur dann sich verwirklichen, wenn sie, Glieder einer Rasse und Art, die Kindheit- und Jugendstrecke in natürlicher Gemeinsamkeit, nicht in gewollter Geschlechtertrennung zurücklegen. Dabei hat männliche Schulbildung ihr Hauptaugenmerk darauf zu richten, dass die verödeten Seelenbezirke des Mannes wieder Pflege und Nahrung bekommen, weibliche Schulbildung darauf, dass die vernachlässigten Verstands- und Erkenntniskräfte sich gesund entwickeln können. Nur so erwächst uns wieder der deutsche Mensch, wie der Schöpfer ihn wollte, dem die heute überall fehlende Einsicht selbstverständlich ist, dass jede erkünstelte Trennung von männlichen und weiblichen Aufgaben wider den Naturwillen sündigt, der nichts anderes als die Aufgaben zur Arterhaltung, also nur die triebhaften gesondert verteilt hat, allem willenhafte und bewussten Lebenswirken aber nirgends Grenzen setzt, ausser denen der persönlichen Könnensausmasse. Der neue deutsche Mensch, der herangebildet werden muss – er ist die Voraussetzung aller dauerhaften volklichen Zukunft – wird das Gesetz der Polarität wieder in sich tragen und deshalb wissen, dass nur aus der Polarität männlicher und weiblicher Geisteskräfte die geistigen Energieströme wirksam werden, die dem ganzen Volke Gedeihen und Anstieg sichern, und wird wissen, dass deshalb alle Berufs- und Schaffensgebiete von männli-

chem und weiblichem Wesen durch-
wirkt sein müssen und zwar vor allem
die höheren und das Leben der Na-
tion gestaltenden Berufe.

Frauenbewegung und Frauenfrage
wird es nicht mehr geben, sobald die
Einheit und Ganzheit des deutschen
Menschen hergestellt ist.

Q 8

Lenore Kühn: **Auflösung**

Textauszug aus: Dr. Lenore Kühn, Auflösung, in: Die deutsche Kämpferin.
Stimmen zur Gestaltung der wahrhaftigen Volksgemein-
schaft, 1933, S.40-41

Der Bund Deutscher Frauenvereine, der in über 80 Verbänden etwa drei-
viertel Millionen Frauen zusammen-
fasst, hat sich am 15. Mai auf-
gelöst, – wie eine Pressenotiz be-
sagte «angesichts der organisatori-
schen Lage der Verbände». Ebenso
wird erwähnt, dass durch die organi-
satorischen Eingriffe der letzten Zeit
in das Vereinsleben, insbesondere
der Berufsorganisationen, die Träger
der Berufsorganisationen in einer
Weise berührt wurden, dass dem Ge-
samtvorstand des Bundes die Fort-
führung seiner Arbeit in der bishi-
rigen Form nicht mehr möglich er-
schien.

Was die Gründe oder vielmehr den
Anlass der Auflösung betrifft, so ist
es kein Geheimnis, sondern vielmehr
eine ganz offiziöse Aktion, dass die
Reichsführerin der Nationalsozialisti-
schen Frauenschaft, Fräulein Gott-
schewski, welche den Auftrag hat,
die «Deutsche Frauenfront» zu or-
ganisieren und ihrerseits von dem
Führer der Arbeitsfront, Dr. Ley, zu
diesem Amt bestellt ist, sich an die
Vertretung des Bundes mit der Auffor-
derung gewandt hat, sich in die
«Deutsche Frauenfront» einzureihen.
Und zwar unter folgenden von Lydia

Gottschewski ausgesprochenen Be-
dingungen: 1. Bedingungslose Unter-
stellung unter den Führer der
NSDAP., 2. Anerkennung der Aufga-
ben, die der nationalsozialistische
Staat den Frauen stellt (worunter
ausschliesslich wohlfahrtspflegeri-
sche und fürsorgerische Aufgaben
verstanden wurden), 3. Entfernung
nicht-arischer Mitglieder aus den
Vorständen, 4. Wahl von nationalso-
zialistischen Frauen in die prominen-
ten Stellen. Die Arbeitsform sah
für den Bund die Entgegennahme
von Weisungen über Aufgaben und
Arbeitsmethoden vor, über die Frl.
Gottschewski, als Führerin, die al-
leinige Entscheidung hat. Die
Vorsitzende des Bundes, wie auch
jedenfalls schon die der sonstigen
Vereine, welche der Deutschen
Frauenfront angehören, hätte ferner
folgende Erklärung zu unterzeichnen
gehabt: «Als verantwortliche Leiterin
des Bundes ... erkläre ich für mich
und den mir unterstellten Bund, dass
ich mich dem Führer der Nationalso-
zialistischen Deutschen Arbeiterpar-
tei, Adolf Hitler, bedingungslos un-
terstelle». – Auf diese Aufforderung
hin, über die im Lauf von 4 Tagen
Entscheidung gefordert wurde und
deren Nichtbefolgung die Auflö-
sung des Bundes zur Folge haben

sollte, hat der Gesamtvorstand, unbeschadet seiner sonstigen Einstellung zum Reichskanzler und Führer der Deutschen Freiheitsbewegung, es nicht für möglich gehalten, die Ziele des Bundes fernerhin noch zu verwirklichen und hat daher, ohne Diskussion, Auflösung von sich aus beschlossen.

Diese Entscheidung ist in der Tat verständlich. Denn die weitverzweigte und vielfältige Arbeit des Bundes, welche keineswegs nur «auszuführende» Wohlfahrtsaufgaben umfasst, sondern einer Mitwirkung der Frau im Leben des Volkes in sehr viel tiefgreifenderer und vollverantwortlicher Weise, vom Standpunkt der Weltanschauung der Frau, vorzubereiten und zu verwirklichen trachtete, würde durch eine solche bedingungslose Unterstellung unter ausser ihm liegende Kräfte, ihres letzten Sinns beraubt: nämlich, dass wirklich die geistig gereifte Frau, die aus eigener Verantwortung gegenüber dem Volksganzen handelt, und nicht ein Mann, sei es auch der höchstgestellte und bedeutendste, Art und Richtung der Arbeit des Bundes Deutscher Frauenvereine bestimmt. Denn schliesslich handelt es sich um Frauenvereine.

Es ist, wie gesagt, keinerlei Grund ersichtlich, diese Stellungnahme des B.D.F. zu einer offiziell und unausweichlich an ihn gerichteten Forderung zu verschweigen und die Öffentlichkeit über die Tiefe der Gründe für die Auflösung und den prinzipiellen Charakter dieser Ent-

scheidung im Unklaren zu lassen. Es ist zu beklagen, dass durch diese Art der Regelung der Kompetenzen die geschlossene, durch lange Erfahrung geschulte Kraft des Bundes sich nicht mit neu sich ergebenden Aufgaben und den neu geweckten Frauenkräften in wirklicher Zusammenarbeit verschmelzen konnte, sondern durch diese apodiktischen Forderungen zur Auflösung der unendlich mühsam erbauten und fruchtbaren Zusammenfassung hochwertiger Frauenkräfte genötigt wurde. Wer die reiche Arbeit des Bundes, unter zielbewusster Frauenführung, in den Vereinen, wie auch die praktische Arbeit in den Spezialausschüssen, durch Jahrzehnte verfolgt hat, wird, auch wenn er der unwillkürlichen politischen Färbung mancher dort vertretenen Auffassungen nicht zustimmen konnte, mit Trauer eine über 70jährige Tradition opferreicher, geistig und praktisch fruchtbarer Frauenarbeit am Volksganzen und zugleich eine geschlossene, auch ausserhalb Deutschlands hoch bewertete Vertretung der Frauenbelange damit verschwinden sehen. Es sei hier nur an die Bestrebungen zum Schutz der Arbeiterin wie zum Schutz von Mutter und Kind erinnert, als eine der unzähligen Bemühungen um die Volkswohlfahrt, die der Frauenbewegung entsprossen sind. Das, was aber in unzähligen Frauenherzen dadurch aufgebaut wurde und sich segensreich auswirkte, kann allerdings nicht mehr aus der Welt verschwinden.

3. Der Antifaschismus der proletarischen Frauenbewegung (Q 9 - Q 12)

Das breite Spektrum des weiblichen sozialistischen und kommunistischen Antifaschismus vor 1933 kann hier nicht dokumentiert werden. Es wird vielmehr nur eine Richtung innerhalb der proletarischen Frauenbewegung verfolgt, die schon in den zwanziger Jahren vor dem Faschismus warnte, die unter der Führung von Clara Zetkin eine entschiedene antifaschistische Politik verfolgte und die nach 1933 den Kern des von Frauen mitgetragenen politischen Widerstandes gegen Hitler bildete.

Auch innerhalb der Frauenorganisationen der SPD wurde vor 1933 der Nationalsozialismus als politische Bedrohung und als eine Gefährdung der Stellung der Frauen bekämpft. Die Berliner Werbeabteilung der SPD gab beispielsweise unter dem Titel: «Nationalsozialismus und Frauenfrage» «Materialien zur Information und Bekämpfung» heraus, in denen der Antifeminismus als zentraler Bestandteil der NS Ideologie und Politik ausführlich dokumentiert wurde. Dennoch kann von einer feministischen und antifaschistischen Strategie der SPD vor 1933 nicht die Rede sein. Die Spaltung innerhalb der Arbeiterbewegung hatte auch die Arbeiterinnen der Frauenbewegung erfasst. Die gemeinsame Klassenlage der Arbeiterinnen, die sie verbindende sozioökonomische Stellung im Produktions- und Reproduktionsprozess hatte nicht eine solidarische Haltung, sondern vielmehr unterschiedliche Bewusstseinsformen hervorgerufen. Zweifellos trug vor allem die von der KPD, insbesondere auch von Clara Zetkin verfochtene These vom Sozialfaschismus der SPD dazu bei, auch die Frauen in der Arbeiterbewegung zu spalten. Auf diese Fragen geben aber die folgenden Quellen keine Antwort. Sie beschränken sich vielmehr auf die für die proletarische Frauenbewegung der Weimarer Zeit typische Verbindung von Klassenkampf, Frauenfrage und Antifaschismus.

«Die Kommunistin» (Q 9) war das Organ der Frauensektion der KPD, das 1918 von Clara Zetkin begründet und seitdem auch von ihr geleitet wurde und in dem in scharfer Abgrenzung von der SPD die Frauenpolitik der KPD zur Diskussion stand. Vom Abwerben der proletarischen Frauen durch die Nationalsozialisten wird in der «Kommunistin» und in dem offiziellen KPD Organ die «Rote

Fahne» immer wieder berichtet. Diese Berichte weisen auch eine grundlegende Schwäche der KPD Frauen-Politik auf, die im Gegensatz zu den völkisch-nationalistischen Gruppen nicht in der Lage war, die Frauen politisch zu aktivieren.

Die 1933 in der «Internationalen Pressekorrespondenz» (Inprekorr) abgedruckte Analyse zur *Lage der Arbeiterinnen in Deutschland* von M. Globig (Q 10) wirft ein Licht sowohl auf die wirtschaftlich bedrückende Situation der Arbeiterin vor 1933 als auch auf die Art und Weise, wie die proletarische Führung die Frauenfrage betrachtete. Das Versagen der bürgerlichen Parteien, einschliesslich der SPD, in der Frauenfrage wird, gewiss zu Recht, stark herausgestellt. Denn gegen die zunehmende Ausbeutung der Arbeiterinnen in Folge der Weltwirtschaftskrise haben weder die Frauen der bürgerlichen Frauenbewegung noch die weiblichen Reichstagsabgeordneten der verschiedenen Parteien niemals Stellung bezogen. Auch die Gewerkschaften glaubten, der Arbeiter, nicht die Arbeiterin, sei in der herrschenden Wirtschaftskrise auf dem Arbeitsmarkt zu schützen (GISELA LOSSEFF-TILLMANN, 1978). Zugleich wird aber auch die Schwäche der KP Frauenpolitik sichtbar, die nicht an die konkrete Notsituation der Frauen anknüpft, die die Besonderheit der Unterdrückung der Frauen als Problem des Patriarchats nicht zu thematisieren vermag, die die Frauenfrage vielmehr nur als eine besondere Form der ökonomisch bedingten Arbeiterfrage versteht und die den Arbeiterinnen als Lösung nur Leerformeln von der klassenlosen, sozialistischen Gesellschaft anzubieten vermag.

In der Endphase der Weimarer Republik wurden gerade die Frauen als Wählerinnen von den Parteien mobilisiert. Dabei versuchten die Frauen im Reichskomitee werktätiger Frauen, über die Spaltung der Arbeiterbewegung hinweg alle Arbeiterinnen, *Frauen, Mütter und Mädchen* (Q 11) für den antifaschistischen Kampf zu gewinnen. Clara Zetkins eindrucksvolle Rede als Aiterpräsidentin zur Eröffnung des Reichstags im August 1932 (Q 12) hat keinen unmittelbaren Bezug zur Frauenbewegung. Frauen gehören im antifaschistischen Kampf als Klassenkämpferinnen an die Seite ihrer Männer. Der Text ist ein Zeugnis des entschiedenen Antifaschismus, der angesichts der geschichtlichen Alternativen Faschismus oder Sozialismus, für eine besondere Frauenfrage wenig Verständnis aufzubringen vermochte. Die Vernachlässigung der Frauenfrage innerhalb der kommunistischen Partei hat aber zweifellos dazu geführt, dass die nationalistische Werbung um die Frauen in ihrer Eigenschaft als

Ehefrauen und Familienmütter auch die Arbeiterinnen anzog. Clara Zetkin und die gesamt radikale Frauenopposition haben einseitig den Revisionismus als Verrat an den revolutionären Prinzipien gebrandmarkt, ohne ihn auch als eine Reaktion auf die gesellschaftliche Entwicklung zu begreifen. In dieser dogmatischen Verengung verloren sie auch den Blick für die Chancen der Frauenemanzipation in den konkreten Verhältnissen der Republik (KONTOS, S. 122).



(Aus: Regelindis Westphal [Hrsg.]: Die Frau im politischen Plakat, Berlin [West] 1979)

Q 9

Die «Kommunistin» und die «Rote Fahne» warnen vor dem deutschen Faschismus – Textauszug aus:

Silvia Kontos, Die Partei kämpft wie ein Mann, Basel 1979, S.165-166

Die Kommunistin 1924

... (Die Völkischen) machen in ein paar Monaten den Stahlhelmbund auf, der bereits Hunderttausende proletarischer Mitglieder zählt; machen Dutzende von Freischärlertruppen; organisieren grossartig ihre Programmpropaganda durch den Hitlerprozess. Die Völkischen stecken hinter dem Bund kinderreicher Familien, der grosse Anziehungskraft auch für proletarische Frauen hat. Unter allen möglichen Decknamen suchen sie Proleten an sich zu fesseln. Die Wahlen in Sachsen, Thüringen, in Mecklenburg, Lübeck und zuletzt in Potsdam haben uns das wahre Gesicht dieser Partei und dieser Bewegung gezeigt. Und es zeigt – hört es ihr proletarischen Frauen, ganz wesentlich weibliche Züge! Die Völkischen haben nach den Wahlen in Sachsen, Thüringen und Mecklenburg selbst zugestanden: 'Ohne die Frauen hätten wir so grosse Erfolge nicht gehabt.' Die Wahlbeteiligung der Frauen betrug bei den Völkischen 70 Prozent, bei den Kommunisten 20 Prozent! Dieser Unterschied ist geradezu erschreckend ... die Völkischen sind mit grossen sozialen Forderungen auf dem Plan. In Riesenversammlungen gewinnen sie die unaufgeklärten kleinbürgerlichen Massen, vor allem die Frauen (auch die proletarischen) damit, dass sie ihnen Himmel und Seligkeit – Kommunismus ohne Revolution – versprechen, ohne Kampf.

Die Rote Fahne 1930

Den Nationalsozialisten ist es vorübergehend gelungen, neben bürgerlichen Wählerinnen auch solche Schichten werktätiger Frauen zu gewinnen, die bei genügender Aufklärung und Anwendung der Einheitsfronttaktik unsererseits Bestimmt den einzig revolutionären Weg beschritten hätten, den Weg Tür Sowjetdeutschland.

Q 10

M. Globig: Die Ökonomische und soziale Lage der Frauen in Deutschland

Textauszug aus:

Arbeiterbewegung und Emanzipation, Frankfurt 1973, S.139-143

Durch Notverordnungen und Ausnahmegesetze wurde der Lebensstandard des deutschen Proletariats auf ein bisher nicht erreichtes, niedriges Niveau herabgedrückt.

Am meisten leidet unter diesen Begleiterscheinungen des zusammenbrechenden Kapitalismus die werktätige Frau. Sie spürt die Arbeitslosigkeit, den Lohnraub, die Kürzung der Sozialrenten und staatlichen Unterstützungen, den Wohnungswucher, die Verteuerung der gesamten Lebenshaltung unmittelbar, weil sich die Ausnahmegesetze gegen sie besonders richten und auf ihr oft die ganze Sorge für den proletarischen Haushalt lastet.

Amtlich werden in Deutschland 6 Millionen Erwerbslose gezählt. Diese Zahl enthält nur die Erwerbslosen, die öffentlich unterstützt werden und die sich täglich auf den Stempelstellen melden. Nicht enthalten sind diejenigen, die keinerlei Unterstützung beziehen und den Arbeitsvermittlungsstellen fernbleiben, weil es zwecklos ist, da Arbeit sowieso nicht vermittelt wird. Nicht enthalten sind ferner die Kategorien Erwerbsloser, die laut den Notverordnungen und der sogenannten Bedürftigkeitsprüfung aus den Listen der Unterstützten gestrichen wurden. Das sind in erster Linie die Frauen und die Jugendlichen. Diese Tatsache geht selbst aus den staatlichen Statistiken hervor: Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Unterstützungsberechtigten fiel vom 15. Oktober 1930 (vor den Notverordnungen) von 46,2 Prozent auf 13,9 Prozent am 15. Oktober 1932. Die neueste Ausnahmegesetzgebung gegen die Erwerbslosen, die im Wettbewerb der reformistischen Partei- und Gewerkschaftsführer und der Nationalsozialisten ausgearbeitet und beschlossen wurde, erweist sich so als ein Ausnahmegesetz gegen die proletarischen Frauen und Mädchen im Besonderen.

Die tatsächliche Zahl der Erwerbslosen in Deutschland, die von den verschiedensten Seiten auf etwa 9-10 Millionen geschätzt wird, wird durch die grosse Zahl der indirekt betroffenen Personen zu einer ungeheuren Armee des Hungers und des Elends.

Es besteht die Tendenz, immer weitere Frauenmassen, trotz allgemeiner Zunahme der Erwerbslosigkeit, in die Industrie zu ziehen. Da, wo überhaupt noch gearbeitet wird, zieht der Unternehmer die Frauen dem Mann vor, aus den verschiedensten Gründen: Niedriger Lohn, unerfahren im Kampf gegen den Kapitalismus, Unorganisiertheit usw. Von den Neueinstellungen in der Berliner Metallindustrie auf Grund des Lohnprämienystems waren von 100 Beschäftigten 23,8 weibliche Arbeitskräfte, während es nach den Neueinstellungen 32,8 waren. Aus den Statistiken ist ein ständiges relatives Zunehmen der weiblichen Arbeitskräfte ersichtlich. Auch die Forderungen nach weiblichen Arbeitskräften auf den Arbeitsnachweisen sind grösser als nach männlichen. Auf 100 Arbeitsgesuche kamen offenen Stellen in

	für Männer	für Frauen
Brandenburg	3,11	7,8
Sachsen	1,6	4,6
Ostpreussen	8,8	29,4
Mitteldeutschland	2,8	7,6
Bayern	2,9	7,5
Hessen	2,2	6,1

Wie wirkt sich nun der Lohnraub auf die Frauen aus? Es gab in Deutschland noch nie einen einzigen gewerkschaftlichen Tarif, in dem gleicher Lohn für gleiche Arbeit für Männer und Frauen vorgesehen war. Es bestand immer eine Spanne zwischen Frauen- und Männerlohn, und diese Spanne hat sich in den letzten Jahren noch vergrössert.

Nehmen wir z.B. die Metallindustrie, in der 300'000 Arbeiterinnen beschäftigt sind. Im Oktober 1931 betrug der durchschnittliche Tarifstundenlohn einer Metallarbeiterin 62,3 Prozent vom Lohn des gelernten und 71,9 Prozent vom

Lohn des angelernten Arbeiters. Im März 1932 dagegen betrug der Frauenlohn nur noch 60 Prozent des Lohnes des gelernten und 67,6 Prozent des angelernten Arbeiters. Diese Verminderung wurde im Verlaufe eines halben Jahres bewirkt. Der direkte Lohnabbau trifft also ebenfalls und ganz besonders die Frauen, da er nicht nur eine allgemeine Lohnkürzung bedeutet, sondern auch eine Vergrößerung der Lohnspanne zwischen männlichen und weiblichen Arbeitern mit sich bringt.

Ausser dem direkten Lohnabbau gibt es noch den «stillen Lohnabbau», wie der Deutsche Textilarbeiterverband in einer Denkschrift an die Reichsregierung die von den Arbeiterinnen für den gleichen Lohn geforderten Mehrleistungen nennt. In der Praxis sieht das so aus: die Textilarbeiterin muss nicht mehr wie früher 480, sondern mindestens 640 Spindeln bedienen. In der Ringspinnerei bediente sie bisher 456, 520, 576 Spindeln, dagegen muss sie jetzt 584, 650, 720 Spindeln bedienen. Ähnlich in der Weberei: Anstatt 4 musste die Arbeiterin erst 6 und heute sogar 8 Stühle bedienen. Welche ungeheuren Anforderungen gerade an die Textilarbeiterin gestellt werden, ergibt sich sehr anschaulich aus einer Feststellung eines Arbeiterkorrespondenten der Kammgarnspinnerei Stöhr & Co. in Leipzig, nach welcher die Textilarbeiterin am Selfaktor täglich ungefähr 40 Kilometer auf und ab laufen und dabei arbeiten muss, für einen Lohn, der jetzt 14 bis 16 Mark die Woche bei voller Beschäftigung, d.h. 54 Stunden, beträgt!

Der «stille Lohnabbau» äussert sich aber in der verschiedensten Weise. Arbeitskleidung wird nicht mehr geliefert. Wo eine gleichmässige Kleidung gefordert wird, muss sich die Arbeiterin diese selbst halten. Waschen muss sie sich diese ebenfalls selbst oder die Kosten dafür werden ihr vom Lohn abgezogen. Ebenso sind Ferien unbekannt. Da, wo sie im Tarif vorgesehen, existieren sie nicht in der Wirklichkeit, weil der Unternehmer meist nur «Saisonarbeiter» verwendet und Arbeiterinnen das ganze Jahr über immer seltener beschäftigt werden. Zu den Methoden des «Stillen Lohnabbaus» gehören die Lohnabzüge «Schadenersatzforderungen» und Straf gelder. Straf gelder werden verlangt für Sprechen während der Arbeit, für Zuspätkommen, für Zulang-auf-dem-Abort-Sitzen, während die Abzüge für Sozialversicherung für die Arbeiterin steigen, werden immer weitere Kategorien von Arbeiterinnen vom Genuss der Gegenleistung, der Hungerunterstützung, ausgeschlossen. Oft wird der verdiente Lohn unter den verschiedensten Vorwänden «verrechnet», so dass am Ende der Woche der Arbeiterin Pfennige übrigbleiben. Trotz Kurzarbeit erhält die Arbeiterin und der Arbeiter bei Lohnausfall keine entsprechende Unterstützung. Einer AEG-Arbeiterin bleibt nach 14tägiger Arbeitsleistung auf diese Weise schliesslich ein «Lohn» von 7,50 Mark übrig.

Es gibt Unternehmer, die sich Rezepte des Dr. Leipart für den kranken Kapitalismus sehr gern gefallen lassen. Die Unternehmer «verteilen die Lasten der Krise auf alle Schultern gleichmässig». Darum schliessen sie die Bude und entlassen die Belegschaft. Kurze Zeit danach wird derselbe Betrieb vom selben Unternehmer wieder eröffnet und die frühere Belegschaft zur «Mitarbeit» aufgefordert. Sie treten nicht als gewöhnliche Lohnarbeiter, sondern als «Genossenschaftler» ein, d.h. sie müssen ausser dem staatlich verfügbaren Lohnraub von 10 weitere 25 Prozent ihres Lohnes laufend als Genossenschaftsanteil sich abziehen lassen, die der Unternehmer als «Geschäftsanteil» in seinem privatkapitalistischen Interesse verwendet. Das macht einen Lohnraub von 35 Prozent aus.

Zu den besonderen Benachteiligungen der werktätigen Frauen gehört die zunehmende Unfallhäufigkeit, die Berufserkrankung, die fast epidemische Verbreitung insbesondere von Lungen-, Unterleibs-, Herz- und Nervenleiden. Alle diese Erscheinungen sind unmittelbare Folgen der kapitalistischen Rationalisierung und der aufs Äusserste gesteigerten Arbeitsintensität, die keinerlei Rücksicht auf die Arbeiterin kennen. Allein in der Tabakindustrie stieg die Zahl der tuberkulosenkranken Frauen um 83,3 Prozent. Die Zahl der Totgeburten ist bei den Industriearbeiterinnen fünfmal grösser als bei den Frauen anderer Bevölkerungsschichten.

Das verminderte Einkommen der Arbeiterfamilie wird aufgeessen vom Lebensmittelwucher, der durch Zölle, direkte Subventionen an die Agrarier und dadurch bedingte Monopolpreise auf die Spitze getrieben wird. Schmalz, Heringe, Salz, Brot, Margarine, Zucker, kurz die Lebensmittel des Arbeiterhaushalts werden mit höchsten Zöllen belastet.

Die Wohnungsmiete macht oft mehr als ein Drittel des Proletariereinkommens aus. In Neubauten ist der Prozentsatz noch höher, nämlich 40 bis 50 Prozent. Der Arbeiter wird aus Neu- und Altwohnungen exmittiert. 122'000 Zimmer stehen allein in Berlin leer, während gleichzeitig auf offenem Laubengelände viele Zehntausende von Arbeiterfamilien in selbstgefertigten Bretterbuden, Wellblechbaracken und Erdhöhlen, gegen die die Unterstände im Weltkrieg komfortabel waren, wohnen. Die Bourgeoisie erinnert sich dieses Wohnungselends gelegentlich in scheinheiligen Zeitungsnotizen, wenn durch die revolutionäre Arbeiterpresse bekannt wird, dass wieder Kinder in Wohnlauben erfroren oder verhungert sind.

Die Proletarierin sieht, wie ihre Kinder verhungern und durch Mangel am notwendigsten Lebensunterhalt verwaorlosen. Es fehlt an Wäsche, Kleidung, die Ernährung ist ganz unzureichend. Allein in Preussen waren 1930 530'000 Kinder unterernährt. Diphtherie, Scharlach, Lungenentzündung, Tuberkulose finden hier einen reichen Boden, besonders auch noch infolge der überfüllten und unhygienischen Schulräume.

Die Verlogenheit der sozialdemokratischen Agitation und Propaganda für Mutter und Kind wird treffend illustriert durch die Zustimmung der Sozialdemokratie zur Streichung der Kinderspeisung, der Reduzierung des Wochengeldes von 1,20 M. auf 70 Pf. und des Stillgeldes von 60 Pf. auf 26 Pf. täglich.

Auch aus der Stellung der Sozialdemokratie und der übrigen bürgerlichen Parteien für Beibehaltung des Klassenparagrafen 218 ergibt sich die klassenmässige Einstellung dieser Feinde der Arbeiterfrauen.

Die Prostitution ist im kapitalistischen Deutschland keine Erscheinung, die sich auf Berufsprostituierte beschränkt. Viel grösser ist die Gelegenheitsprostitution, die eine direkte Folgeerscheinung der Unterentlohnung der Arbeiterinnen und Angestellten und der langandauernden Massenerwerbslosigkeit ist. Unternehmer und reaktionäre Arbeitsnachweisbante arbeiten hier Hand in Hand und verweisen oft arbeitslose Frauen und Jugendliche auf den Weg der Prostitution.

Diese Massennot als Folge der kapitalistische Anarchie und Ausbeutung zeitigt eine erschreckende Häufung von Tragödien, Verbrechen und Selbstmordversuchen. Der einzelne Selbstmord wird in bürgerlichen Zeitungen kaum mehr registriert. Im Jahr 1931 nahmen sich allein 17'000 Frauen das Leben. Die bisher veröffentlichten Teilziffern für das Jahr 1932 beweisen, dass mit ei-

ner weitaus grösseren Zahl zu rechnen ist. Diese Armee sah keinen Ausweg aus der Krise, sie fand nicht den Weg zu einer klassenmässigen Lösung im Massenkampf.

Der Ausweg ist vorgezeichnet! Es gibt ein Land ohne Arbeitslose, ein Land, das keine Krise kennt, wie sie kapitalistischen Staaten eigen ist. Ein Land, in dem nicht nur die werktätige Frau, sondern das ganze Proletariat eine Zukunft hat und mit stolzem Bewusstsein ihre eigene Wirtschaft und die klassenlose sozialistische Gesellschaft baut, die sozialistische Sowjetunion.

Den Weg weisen nicht die Sozialdemokratie, nicht der Faschismus, nicht die vielen kleinbürgerlichen Projektmacher, sondern einzig und allein die Kommunistische Partei, die am Internationalen Frauentag die letzte Proletarierin aufruft, sich um ihre Kampffahne zu scharen.

Aus: Inprekorr,
No. 25, 1933, S. 824-826

Q 11

Frauen, Mütter, Mädchen der Arbeiterklasse. Aufruf des Reichskomitees werktätiger Frauen

Textauszug aus: Dokumente der revolutionären deutschen Arbeiterbewegung zur Frauenfrage 1848-1974, Leipzig: Verlag für die Frau, 1. Aufl. 1975, S. 127

Frauen, Mütter, Mädchen der Arbeiterklasse!

In ernster Stunde richten wir unseren Ruf an euch:

Schliesst euch zusammen zur Antifaschistischen Aktion!

Duldet nicht länger, dass die Nazibanden eure Männer, Söhne morden.

Denkt an Frau Bassy, deren Mann vor ihren eigenen Augen von den Nazis viehisch niedergeschlagen wurde.

Ihr Schicksal kann morgen das eure sein, wenn ihr euch nicht einreihet in die Antifaschistische Aktion

gegen Naziterror und Klassenjustiz.

Antifaschistische Kämpfer wurden am Niederrhein zu 10 und 12 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Nazimörder Kienast, der den Arbeiter Bassy erschlug, erhielt die lächerliche Strafe von 3 Jahren und 3 Monaten Gefängnis. Aufreizend sind die Klassenurteile.

Protestiert gegen diese Klassenurteile!

Fordert die Freilassung aller antifaschistischer Kämpfer!

Die Nazis sagen euch, sie wollen die Familie retten. In Braunschweig, wo Nazi-Klagges regiert, werden alle Notverordnungen gegen das werktätige Volk brutal durchgeführt. Nazi-Klagges hat alle Ausgaben für Mütterheime und Kinderkrippen gestrichen. Nazi-Klagges liess in Klein-Twülpstedt einen lungenkranken Erwerbslosen mit seiner hochschwangeren Frau und zwei unmündigen Kindern exmittieren. In einem fensterlosen Raum mit sechs Quadratmeter Bodenfläche, wo es zum Dach hineinregnete, musste die Mutter ihr Kind zur Welt bringen.

Die Nazis fordern die Todesstrafe für Abtreibung.

Sie wollen euch zu willfährigen Gebärmaschinen machen. Ihr sollt dem Manne Dienerin und Magd sein. Eure Menschenwürde soll mit Füßen getreten wer-

den. Eure Familie soll durch noch grösseren Hunger zur Verzweiflung getrieben werden.

Die Nazis sind die Todfeinde der Befreiung und Gleichberechtigung der Frau!

Macht Schluss mit ihnen!

Sozialdemokratische Arbeiterinnen, Gewerkschaftskolleginnen!

Euch hat man gesagt: Wählt Hindenburg, dann schlägt ihr Hitler! Derselbe Hindenburg hat jetzt die Regierung der Generale und Barone in den Sattel gehoben und bereitet Hitler den Weg zur Macht. Sammelt euch, vereint euch – gleich, welcher Parteirichtung und Weltanschauung, zur Antifaschistischen Aktion.

Rüttelt in den Betrieben, auf den Stempelstellen, in den Häuserblocks alle Säumigen auf!

Verhindert durch eure revolutionäre Tat die Errichtung der blutigen faschistischen Diktatur!

Antwortet mit Streik gegen faschistischen Terror, Lohn- und Unterstützungsabbau!

Reiht euch ein in den roten Massenselbstschutz!

Bildet Einheitsausschüsse zum gemeinsamen Kampf gegen Hunger, Faschismus und Krieg!

Erkämpft Freiheit, Brot, Frieden, Sozialismus!

Werdet antifaschistische Kämpferinnen für ein freies, sozialistisches Deutschland!

Bei den Reichstagswahlen gebt eure Stimme der Liste der Kommunistischen Partei, der einzigen Partei, die gegen Faschismus, gegen das herrschende kapitalistische System den Befreiungskampf der Arbeiterklasse führt!

Reichskomitee werktätiger Frauen

Berlin N 29, Elsässer Strasse 51

Q 12

Clara Zetkin: *Es gilt den Faschismus niederzuringen*

Textauszug aus: Arbeiterbewegung und Frauenemanzipation, 1889 bis 1933, Neudrucke zur sozialistischen Theorie und Gewerkschaftspraxis, Band 3, Frankfurt 1973. S. 201-202

Meine Damen und Herren! Der Reichstag tritt in einer Situation zusammen, in der die Krise des zusammenbrechenden Kapitalismus die breitesten werktätigen Massen Deutschlands mit einem Hagel furchtbarster Leiden überschüttet. Zu den Millionen Arbeitslosen, die mit den Bettelpfennigen der sozialen Unterstützung oder auch ohne sie hungern, werden im Herbst und im Winter neue Millionen stossen. Verschärfter Hunger ist auch das Schicksal aller anderen sozial Hilfsbedürftigen. Die noch Beschäftigten können bei ihrem niedrigen Verdienst die durch die Rationalisierung aufs Äusserste ausgepresste Muskel- und Nervenkraft nicht ersetzen, geschweige denn kulturelle Bedürfnisse befriedigen. Der weitere Abbau des Tarifrechts und des Schlichtungswesens wird die Entbehrungslöhne noch tiefer senken. Wachsende Scharen von Handwerkern und Kleingewerbetreibenden, von Klein- und Mittelbauern versinken verzweifelt in Elendstiefen. Der Niedergang der Wirtschaft, das Zu-

sammenschrumpfen der Aufwendungen für Kulturzwecke vernichten die wirtschaftlichen Grundlagen für die Existenz der geistig Schaffenden und verengen fortschreitend das Betätigungsfeld für ihre Kenntnisse und Kräfte. Der im Osten entfesselte Weltbrand, der vom Westen her kräftig geschürt wird und dessen Flammenmeer auch die Sowjetunion und ihren sozialistischen Aufbau vertilgen soll, würde auch Deutschland mit Schrecken und Greueln überhäufen, die das Mord- und Vernichtungswerk des letzten Weltkrieges in den Schatten stellen.

Das Gebot der Stunde ist die Einheitsfront aller Werktätigen, um den Faschismus zurückzuwerfen («Sehr wahr!» bei den Kommunisten.), um damit den Versklavten und Ausgebeuteten die Kraft und die Macht ihrer Organisationen zu erhalten, ja sogar ihr physisches Leben. Vor dieser zwingenden geschichtlichen Notwendigkeit müssen alle fesselnden und trennenden politischen, gewerkschaftlichen, religiösen und weltanschaulichen Einstellungen zurücktreten. Alle Bedrohten, alle Leidenden, alle Befreiungssehnsüchtigen gehören in die Einheitsfront gegen den Faschismus und seine Beauftragten in der Regierung! Die Selbstbehauptung der Werktätigen gegen den Faschismus ist die nächste unerlässliche Voraussetzung für die Einheitsfront im Kampfe gegen Krise, imperialistische Kriege und ihre Ursache, die kapitalistische Produktionsweise. Die Auflehnung von Millionen werktätiger Männer und Frauen in Deutschland gegen Hunger, Entrechtung, faschistischen Mord und imperialistische Kriege ist ein Ausdruck der unzerstörbaren Schicksalsgemeinschaft der Schaffenden der ganzen Welt. Diese internationale Schicksalsgemeinschaft muss ehern geschmiedete Kampfgemeinschaft der Werktätigen in allen Herrschaftsgebieten der Kapitalismus werden («Sehr wahr!» bei den Kommunisten.), eine Kampfgemeinschaft, die sie mit den vorausgestürzten Brüdern und Schwestern in der Sowjetunion verbindet. Streiks und Aufstände in den verschiedensten Ländern sind lodernde Flammenzeichen, die den Kämpfenden in Deutschland zeigen, dass sie nicht alleinstehen. Überall beginnen die Enterbten und Niedergetretenen zur Eroberung der Macht vorzustossen. In der auch in Deutschland sich formierenden Einheitsfront der Werktätigen dürfen die Millionen Frauen nicht fehlen, die noch immer Ketten der Geschlechtsklaverei tragen («Sehr gut!» bei den Kommunisten.) und dadurch härtester Klassenklaverei ausgeliefert sind.

4. Die Rolle der Frauen in der Parteiprogrammatik, der Ideologie und der Propaganda der NSDAP vor 1933 (Q 13 - Q 18)

Die NS Bewegung erweckte zunächst den Anschein eines Männerbundes, der nicht nur die Frauen ausschloss, sondern der auch auf Frauen abstossend wirken musste. Dieser Schein trügt. Frauen spielten von Anbeginn eine Rolle in der NSDAP.

Im ersten *Parteiprogramm von 1920* (Q 13) werden Frauen nur in ihrer Eigenschaft als Mutter erwähnt. Allerdings haben Frauen der Partei schon vor 1933 den 6. Punkt des Parteiprogramms auf sich bezogen. Da Hitler das Staatsbürgerrecht der Frauen von ihrer Fähigkeit zur Mutterschaft abhängig machen wollte (vgl. Q 14), ist diese Interpretation naheliegend. Auch liegen aus'der Frühzeit der Partei genügend Äusserungen vor, die das erklärte Ziel der Partei, kinderlose Frauen vom passiven Wahlrecht auszuschliessen und sie wie «Volksfremde» zu behandeln, offen aussprechen.

Auf einer ihrer ersten Sitzungen hatte die NSDAP den einstimmigen Beschluss gefasst, Frauen von leitenden Posten innerhalb der Partei auszuschliessen. Dennoch war der Frauenanteil in der Frühzeit der Partei relativ hoch. |Bis 1924 betrug er bis zu 20%, erst nach 1924 verlor die NSDAP auch grosse Teile ihrer weiblichen Anhängerschaft. Nach 1930 ist der Frauenanteil in der Partei nicht über 5% hinausgekommen.

In *Mein Kampf* (Q 14) geht Hitler nicht ausführlich auf die Frauenfrage ein. Die Textstellen, die sich auf die Funktionen von Frauen nach seinen politischen Vorstellungen beziehen, sind aber unmissverständlich. Zentral für die Gedanken Hitlers und seine spätere Frauenpolitik ist die Unterscheidung zwischen «Staatsangehörigen» und dem Ehrentitel «Bürgerin». Die Mutter ist nach einem oft wiederholten Zitat aus «Mein Kampf» «die wichtigste Staatsbürgerin» in Hitlers Staat.

Die Frauenverachtung und der Frauenhass, die «Mein Kampf» durchdringen, werden oft unterschätzt. Frauen gehören nach Hitlers

«Mein Kampf» zu den «Novemberverbrechern»⁴⁴, zu den «Feinden in unserem eigenen Lager»⁴⁴. Eine tiefgehende Angst vor der Unzuverlässigkeit der Frauen hat Hitlers Ansicht zur Stellung der Frau im Staat bestimmt.

Hitlers «Zweites Buch» wird selten unter dem Aspekt der NS Frauenpolitik betrachtet. Dennoch ist diese 1928 verfasste Schrift für die Motive der NS Frauenpolitik von zentraler Bedeutung. Sie führt die in «Mein Kampf» angelegten Gedanken zum Verhältnis von Bevölkerungspolitik im Innern und gewaltsamer Expansionspolitik nach Aussen fort. Die für Hitler grundlegende Frage von «Volkszählung»⁴⁴ und «Volksraum»⁴⁴ ist letztlich die Frage nach einer auf die Gebärbereitschaft von Frauen aufbauende Bevölkerungspolitik und auf die Kampfbereitschaft der Männer beruhenden Kriegspolitik. Die Aussage Hitlers: «Die Zahl eines Volkes ist ein veränderlicher Faktor» (Q 15) trifft den Kern der NS Frauenpolitik.

Schon beim Aufbau der SS in den zwanziger Jahren stand der Rasse- und Züchtungsgedanke im Vordergrund. In den SS Leitheften hiess es, jeder SS Mann brauche mindestens eine «gleichwertige Frau». Eine «rassisch höherwertige Frau» sei jedoch zu bevorzugen. Am 1. Januar 1932 erschien *der für die SS-Männer massgebliche «Verlobungs- und Heiratsbefehl»* (Q 16), der im Jahre 1938 auf sämtliche SS- und Polizeiangehörige ausgedehnt wurde.

In dem populärsten Werk des Chefideologen der Partei, *Alfred Rosenberg*, dem «Mythos des 20. Jahrhunderts» (1930) wird die Frauenbewegung verhöhnt, dagegen die *Emanzipation der Frauen von der Emanzipation* (Q 17) gefordert. Es wäre falsch, den Einfluss der Schrift zu überschätzen. Rosenberg ist von Hitler und der NS Führung niemals ernst genommen worden. Dennoch fand diese Schrift weite Verbreitung und stiess gerade unter jenen Frauen auf Zustimmung. Der hier gewählte Textauszug wurde in den NS Frauenbrevieren unzählige Male abgedruckt.

Nach der Wahlniederlage vom März 1932 befand sich die NSDAP in einer tiefen Krise. Sie hatte auch bemerkt, dass bei dieser Wahl ein Grossteil der deutschen Frauen konservativ-völkisch, nicht aber nationalsozialistisch gewählt hatte. Eine propagandistische Aufwertung der Frau könnte nach Ansicht von Hitler der Partei helfen, aus dieser Krise herauszukommen. Aus dieser Situation heraus ist die Tagebucheintragung von Goebbels (Q 18) zu verstehen.

Q 13**Aus dem Programm der N.S.D.A.P. von 1920**

Textauszug aus: Gottfried Feder, Das Programm der N.S.D.A.P. und seine weltanschaulichen Grundgedanken, München 1933, S. 21

6. Das Recht, über Führung und Gesetze des Staates zu bestimmen, darf nur dem Staatsbürger zustehen. Daher fordern wir, dass jedes öffentliche Amt, gleichgültig welcher Art, gleich ob im Reich, Land oder Gemeinde, nur durch Staatsbürger bekleidet werden darf.

21. Der Staat hat für die Hebung der Volksgesundheit zu sorgen durch den Schutz der Mutter' und des Kindes, durch Verbot der Jugendarbeit, durch Herbeiführung der körperlichen Ertüchtigung mittels gesetzlicher Festlegung einer Turn- und Sportpflicht, durch grösste Unterstützung aller sich mit körperlicher Jugend-Ausbildung beschäftigenden Vereine.

Q 14**Adolf Hitler: Das Staatsbürgerrecht der deutschen Frauen**

Textauszug aus: Adolf Hitler, Mein Kampf, München 1943, S. 490-491 (Erstauflage 1924)

Der völkische Staat teilt seine Bewohner in drei Klassen: in Staatsbürger, Staatsangehörige und Ausländer.

Durch die Geburt wird grundsätzlich nur die *Staatsangehörigkeit* erworben. Die Staatsangehörigkeit als solche berechtigt noch nicht zur Führung öffentlicher Ämter, auch nicht zur politischen Betätigung im Sinne einer Teilnahme an Wahlen, in aktiver sowohl als in passiver Hinsicht. Grundsätzlich ist bei jedem Staatsangehörigen Rasse und Nationalität festzustellen. Es steht dem Staatsangehörigen jederzeit frei, auf seine Staatsangehörigkeit zu verzichten und Staatsbürger in dem Lande zu werden, dessen Nationalität der seinen entspricht. Der *Ausländer* unterscheidet sich vom Staatsangehörigen nur dadurch, dass er eine Staatsangehörigkeit in einem fremden Staate besitzt.

Der junge Staatsangehörige deutscher Nationalität ist verpflichtet, die jedem Deutschen vorgeschriebene Schulbildung durchzumachen. Er unterwirft sich damit der Erziehung zum rassen- und nationalbewussten Volksgenossen. Er hat später den vom Staate vorgeschriebenen weiteren körperlichen Übungen zu genügen und tritt endlich in das Heer ein. Die Ausbildung im Heere ist eine allgemeine; sie hat jeden einzelnen Deutschen zu erfassen und für den seiner körperlichen und geistigen Fähigkeit nach möglichen militärischen Verwendungsbereich zu erziehen. Dem unbescholtenen gesunden jungen Mann wird daraufhin nach Vollendung seiner Herresplicht „in feierlichster Weise das *Staatsbürgerrecht* verliehen. Es ist die wertvollste Urkunde für sein ganzes irdisches Leben. Er tritt damit ein in alle Rechte des Staatsbürgers und nimmt teil an allen Vorzügen desselben. Denn der Staat muss einen scharfen Unterschied zwischen denen machen, die als Volksgenossen Ursache und Träger seines Daseins und seiner Grösse sind, und solchen, die nur als «verdienende» Elemente innerhalb eines Staates ihren Aufenthalt nehmen.

Die Verleihung der *Staatsbürgerurkunde* ist zu verbinden mit einer weihevollen Vereidigung auf die Volksgemeinschaft und auf den Staat. In dieser Ur-

kunde muss ein alle sonstigen Klüfte überbrückendes gemeinsam umschlingendes Band liegen.

Es muss eine grössere Ehre sein, als Strassenfeger Bürger dieses Reiches zu sein, als König in einem fremden Staate.

Der Staatsbürger ist gegenüber dem Ausländer bevorrechtigt. Er ist der Herr des Reiches.

Diese höhere Würde verpflichtet aber auch. Der Ehr- und Charakterlose, der gemeine Verbrecher, der Vaterlandsverräter usw. kann dieser Ehre jederzeit entkleidet werden. Er wird damit wieder Staatsangehöriger.

Das deutsche Mädchen ist Staatsangehörige und wird mit ihrer Verheiratung erst Bürgerin. Doch kann auch den im Erwerbsleben stehenden weiblichen deutschen Staatsangehörigen das Bürgerrecht verliehen werden.

Q 15

«Die Zahl eines Volkes ist ein veränderlicher Faktor» – Die Frauenfrage nach Hitlers Zweitem Buch (1928)

Textauszug aus: Hitlers Zweites Buch, Ein Dokument aus dem Jahr 1928, eingeleitet von G. Weinberg, Stuttgart 1961, S. 53-54, 56-57, 62

Die Zahl eines Volkes ist ein veränderlicher Faktor. Sie wird bei einem gesunden Volk eine steigende sein. Ja, die Vermehrung allein vermag die Zukunft eines Volkes nach menschlichem Ermessen sicherzustellen. Damit ist aber auch die Forderung an Lebensgütern eine wachsende. Die sogenannte innere Erhöhung der Produktion kann in den meisten Fällen nur genügen, die steigenden Ansprüche der Menschheit zu befriedigen, keineswegs aber die steigende Zahl. Dies gilt besonders für die europäischen Nationen. Die europäischen Völker sind in den letzten Jahrhunderten, besonders in allerletzter Zeit in ihren Bedürfnissen so angewachsen, dass die Steigerung des europäischen Bodenertrages, die von Jahr zu Jahr in günstigstem Falle stattfinden könnte, kaum gleichen Schritt hält mit dem Wachstum der allgemeinen Lebensbedürfnisse an sich. Die Vermehrung der Zahl könnte nur wettgemacht werden durch eine Vermehrung, also Vergrößerung des Lebensraumes. Nun ist aber wohl die Zahl eines Volkes veränderlich, der Boden jedoch ist ein an sich gleichbleibender. Das heisst: die Vermehrung eines Volkes ist ein so selbstverständlicher, weil natürlicher Prozess, dass dies nicht als aussergewöhnlicher Vorgang empfunden wird. Die Vermehrung des Bodens hingegen ist bedingt durch die allgemeine Besitzverteilung der Welt, ein Akt besonderer Umwälzung, ausserordentlicher Vorgänge, so dass der Leichtigkeit der Volksernährung eine ausserordentliche Schwere der Raumveränderung entgegensteht.

Und doch ist die Regelung des Verhältnisses zwischen Völkzahl und Bodenfläche von unerhörtester Bedeutung für die Existenz eines Volkes. Ja, man kann füglich sagen, dass der ganze Lebenskampf eines Volkes in Wahrheit überhaupt nur darin besteht, [an] für die steigende Volkszahl den notwendigen Grund und Boden als allgemeine Ernährungsvoraussetzung zu sichern. Denn indem die Volkszahl dauernd wächst, der Grund und Boden aber an sich gleich bleibt, müssen allmählich Spannungen eintreten, die sich zunächst

durch eine Not äussern, die durch grösseren Fleiss, genialere Produktionsmethoden oder besondere Sparsamkeit eine gewisse Zeitlang ausgeglichen werden können, die aber eines Tages mit all diesen Mitteln nicht mehr zu beseitigen sind. Dann aber besteht die Aufgabe der Leitung des Lebenskampfes eines Volkes darin, diese unerträglichen Verhältnisse gründlich zu beseitigen. d.h. also, zwischen Volkszahl und Grundfläche wieder ein erträgliches Verhältnis herbeizuführen

Es gibt nun im Völkerleben einige Wege, das Missverhältnis zwischen Volkszahl und Grundfläche zu korrigieren. Der natürlichste ist der einer Anpassung des Bodens von Zeit zu Zeit an die gewachsene Volkszahl. Dies erfordert Kampfschlossenheit und Bluteinsatz. Allein dieser Bluteinsatz ist auch der einzige, der vor einem Volke gerechtfertigt werden kann. Denn indem aus ihm für die weitere Vermehrung eines Volkes der nötige Raum gewonnen wird, findet von selbst ein vielfacher Ersatz des auf dem Schlachtfeld eingesetzten Menschentums statt. Aus der Not des Krieges erwächst dann das Brot des Friedens.

Jedes gesunde, urwüchsige Volk sieht deshalb im Bodenerwerb nichts Sündhaftes, sondern etwas Natürliches.

An sich nimmt die erste Anpassung der Volkszahl an die ungenügende Ernährungsgrundfläche die Natur selbst vor. Not und Elend sind dabei ihre Hilfsmittel.

Die ewigen Nahrungsnöte können endlich dazu führen, dass bei rassisch nicht ganz gleichmässig wertvollen Völkern eine dumpfe Ergebung in die Not stattfindet, die Spannkraft allmählich nachlässt und an Stelle eines die Auslese fördernden Kampfes ein allmähliches Verkommen eintritt. Ganz sicher ist dies der Fall, sowie der Mensch von sich aus, um der ewigen Not zu steuern, auf eine Vermehrung seiner Zahl keinen Wert mehr legt und zur Geburtenbeschränkung greift. Denn er selbst geht dabei sofort den umgekehrten Weg, den die Natur einschlägt Während die Natur aus einer Vielzahl geborener Lebewesen die wenigen gesündesten und widerstandsfähigsten im Lebenskämpfe übrig lässt, schränkt der Mensch die Zahl der Geburten ein, versucht aber dann, das, was geboren ist, ohne Rücksicht auf wirklichen Wert und seine innere Würdigkeit am Leben zu erhalten. Seine Humanität ist dabei nur die Dienerin seiner Schwäche und damit in Wahrheit die grausamste Vernichterin seiner Existenz. Wollte der Mensch von sich aus seine Zahl beschränken, ohne zu den entsetzlichen Folgen zu kommen, die aus der Geburtenbeschränkung entstehen, dann müsste er die Zahl der Geburten freigeben, die der am Leben zu bleibenden [sic] jedoch beschneiden. Zu einer solchen weisen Massnahme waren einst Spart[j]aken [sic] fähig, aber nicht unser heutiges, verlogenes sentimentales, bürgerlich-patriotisches Zeug. Die Herrschaft der 6'000 Spartaner über 3½ Hunderttausend Heloten war nur denkbar infolge des rassischen Hochwertes der Spartaner. Dieser aber war das Ergebnis einer planmässigen Rasseerhaltung, so dass wir im spartanischen Staat den ersten völkischen zu sehen haben. Die Aussetzung kranker, schwächlicher, missgestalteter Kinder, d.h. also deren Vernichtung, war menschenwürdiger und in Wirklichkeit tausendmal humaner als der erbärmliche Irrsinn unserer heutigen Zeit, die krankhaftesten Subjekte zu erhalten, und zwar um jeden Preis zu erhalten, und hunderttausend gesunden Kindern infolge der Geburtenbeschrän-

kung oder durch Abtreibungsmittel das Leben zu nehmen, in der Folgezeit aber ein Geschlecht von mit Krankheiten belasteten Degeneraten heranzuzüchten. Das Schicksal wird sie* belehren, dass man endgültig ein Volk nur erhält, wenn Volkszahl und Lebensraum in einem bestimmten natürlichen und gesunden Verhältnis zueinanderstehen. Dass weiter dieses Verhältnis von Zeit zu Zeit überprüft werden muss, und in eben dem Masse, indem es sich zu Ungunsten des Bodens verschiebt, zu Gunsten der Volkszahl wieder hergestellt werden muss.

gemeint sind die schwachen, friedlichen Völker, die in einem «lasterhaften Pazifismus» verharren/

Q 16

«Der SS-Mann braucht eine rassistisch höherwertige Frau» – Verlobungs- und Heiratsvorschriften der SS (1932)»

Textauszug aus: Marc Hillel, Clarissa Henry, Lebensborn e.V. Im Namen der Rasse, Wien-Hamburg 1975, S. 35-36

Jeder SS-Mann, der zu heiraten beabsichtigt, hat hierzu die Heiratserlaubnis des Reichsführers-SS einzuholen. (Punkt 5)

SS-Angehörige, die bei Verweigerung der Heiratserlaubnis trotzdem heiraten, werden aus der SS gestrichen. Der Austritt wird ihnen freigestellt. (Punkt 6)

Die sachgemässe Bearbeitung der Heiratsergebnisse ist Aufgabe des Rasseamtes der SS. (Punkt 7)¹

Das Rasseamt der SS führt das Sippenbuch der SS» in das die Familien der SS-Angehörigen nach Erteilung der Heiratserlaubnis oder Bejahung des Eintragungsgesuches eingetragen werden. (Punkt 8)

Der Reichsführer-SS, der Leiter des Rasseamtes und die Referenten dieses Amtes sind ehrenwörtlich zu Verschwiegenheit verpflichtet. (Punkt 9)

Für gewöhnlich wurde die «Heiratserlaubnis» erst nach Vorlage eines vom SS-Mann und seiner Verlobten sorgfältig ausgefüllten Fragebogens erteilt, der von der SS-Leitung geprüft wurde und auf dem die Rassekennner des RuSHA* etwa zwanzig Kriterien physiognomischer Natur zusammengestellt hatten, darunter:

- Grösse des Bewerbers: stehend ..., sitzend ...
 - Schädel-, Gesichts- und Stirnform
 - Farbe, Lage und Stellung der Augen
 - Krümmung, Breite und Höhe der Nase
 - Arm- und Beinlänge sowie Rumpfhöhe
 - Körperbehaarung (Farbe, Wuchs und Qualität)
 - Hautfarbe
 - Hinterkopf, Backenknochen, Lippen, Kinn, Lidspalte
 - Brustkorb (bei Männern), Becken (bei Frauen)
-

Q 17

Alfred Rosenberg: *«Die Emanzipation der Frau von der Emanzipation»*

Textauszug aus: Alfred Rosenberg, *Der Mythos des 20. Jahrhunderts*, 1936, S. 493-494, 497-498

Die Forderung auch nach der politischen Gleichberechtigung für die Frauen war die natürliche Folge der Gedanken der französischen Revolution. Diese trieb alle subjektiven Bestrebungen auf Grund ihrer sog. Menschenrechte auf die Spitze, und wie aus der Predigt der unsinnigen Menschengleichheit die Judenemanzipation folgte, so auch die «Befreiung der Frau aus der männlichen Sklaverei». Die Forderung der heutigen Frauenemanzipation wurde im Namen eines schrankenlosen Individualismus erhoben, nicht im Namen einer neuen Synthese.

Halten wir uns die anfangs dargestellte Tatsache vor Augen, dass in der ganzen Weltgeschichte Staat, soziale Architektur, überhaupt jeder dauernde Zusammenschluss die Folge männlichen Willens und männlicher Zeugungskraft gewesen sind, so ist klar, dass ein grundsätzlich zugestandener) dauernder staatlicher Einfluss der Frau den Beginn des offenen Verfalls darstellen muss. Es kommt hier gar nicht auf den guten Willen zur «positiven Mitarbeit», auch nicht auf die eine oder andere tüchtige, ja grosse weibliche Persönlichkeit, sondern auf das Wesen des Weibes an, das letzten Endes an alle Fragen lyrisch oder intellektuell, nicht architektonisch herangeht, d.h. nur das Einzelne betrachtend, atomistisch und nicht zusammenschauend. Unsere feministisch-demokratische «Humanität», die den einzelnen Verbrecher bedauert, den Staat, das Volk, kurz, den Typus aber vergisst, ist so recht der Nährboden für alle Normen verneinenden oder nur

gefühlsmässig (emotionell) an ihnen teilhabenden Bestrebungen.

Der Einbruch der Frauenbewegung in die zusammenbrechende Welt des 19. Jahrhunderts ist in breiter Front vor sich gegangen und hat sich naturnotwendig mit allen anderen zersetzenden Kräften verstärkt: (mit Welthandel, Demokratie, Marxismus, Parlamentarismus). Die ungeheure Emsigkeit der Frau auf allen Gebieten hat nun aber nach Jahrzehnten selbst so manche Vorkämpferin zu Bescheidenheit veranlasst, als die Taten und Siege gezählt wurden; es blieben nur Sonja Kowalewsky, Madame Curie, deren Genie plötzlich dahin war, als ihr Mann überfahren wurde, und eine sagenhafte Erfinderin der Nähmaschine.

In der Hand und in der Art der Frau liegt die Erhaltung unserer Rasse. Aus politischer Knechtung kann sich noch jedes Volk aufraffen, aus rassischer Verseuchung nicht mehr. Gebären die Frauen einer Nation Neger oder Judenbastarde, geht die Schlammflut von Nigger-«kunst» weiter so ungehindert über Europa hinweg wie heute, darf die jüdische Bordell-Literatur weiterhin noch ins Haus gelangen wie jetzt, wird der Syrier vom Kurfürstendamm auch weiterhin als «Volksgenosse» und ehemaliger Mann betrachtet, dann wird einmal der Zustand eintreten, dass Deutschland (und ganz Europa) in seinen geistigen Zentren nur von Bastarden bevölkert sein wird. Mit der Lehre von der erotischen «Wie, dergeburt» greift der Jude heute – und zwar auch mit Hilfe der Lehren der Frauenemanzipation – an die

Wurzeln unseres ganzen Seins überhaupt. Wann das erwachende Deutschland so weit sein wird, um mit einem eisernen Besen und mit

rücksichtsloser Zucht eine restlose Säuberung durchzuführen, ist unbestimmt. Wenn aber irgendwo, so läge bereits heute in der Predigt von der



(Aus: Regelinis Westphal [Hrsg.]: Die Frau im politischen Plakat, Berlin [West] 1979)

Reinerhaltung der Rasse die heiligste und grösste Aufgabe der Frau. Das bedeutet das Hüten und Wahren jenes Unbewussten, des noch ungeballten, deshalb aber gerade ursprünglichen Lebens; des Lebens, von dem auch Gehalt, Art und Architektur unserer rassistischen Kultur abhängig sind, jener Werte, die allein uns schöpferisch machen. Anstatt aber auf dieses Allerwichtigste und Grösste zu achten, hörten noch viele Frauen auf das Ablenkungsgeschrei der Feinde unserer Rasse und unseres Volkstums und waren allen Ernstes bereit, um Stimmzettel und Parlamentssitze willen dem Manne den Kampf bis aufs Messer anzusagen. Angeblich, um nicht eine «Staatsbürgerin zweiter Klasse» zu bleiben, ist die Frau auf das «Recht der Wahl» gehetzt worden (als ob unter der heutigen Geldherrschaft das Schicksal durch Wahlen entschieden wür-

de), während ihr der Instinkt der Manneswahl verschmutzt wird durch die offenen und versteckt seelen- und rasseverseuchenden Zeitschriften und Werke. Die Frau trägt heute das Geld in die jüdischen Grosswarenhäuser, aus deren Schaufenstern der glitzernde Verfall einer verfaulenden Zeit hervorschaut, und der heutige liberale und gedämpft-nationale Mann ist zu schwach, um der Gesamtströmung sich entgegenzustemmen. Die lyrische Leidenschaft der Frau, die in Zeiten der Not genau so heroisch zu werden vermag wie der Formwille des Mannes, schien auf lange verschüttet.

Aufgabe der echten Frau ist es, diesen Schutt hinwegzuräumen. Emanzipation der Frau von der Frauenemanzipation ist die erste Forderung einer weiblichen Generation, die Volk und Rasse, das Ewig-Unbewusste, die Grundlage aller Kultur vor dem Untergang retten – möchte.

Q 18

«Der Führer entwickelt ganz neue Gedanken über unsere Stellung zur Frau» – Gedanken Hitlers nach der Wahlniederlage vom März 1932

Textauszug aus: J. Goebbels, Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei, München 1934, S. 71-72

20. März 1932.

Den ganzen Nachmittag haben wir diktiert. Der Führer schreibt sein Manifest. Ich entwerfe sieben Standard-Schriftplakate für die letzte Woche.

Abends erzählt der Führer vom November 1923. Da stürzte die Partei viel tiefer als dieses Mal. Es hört sich alles an wie ein spannender geschichtlicher Roman. Trotzdem haben wir uns wieder emporgearbeitet. Es kommt immer darauf an, wie man eine Niederlage auf sich nimmt.

Der Führer entwickelt ganz neue Gedanken über unsere Stellung zur Frau. Die sind für den nächsten Wahlgang von eminenter Wichtigkeit: denn gerade auf diesem Gebiet sind wir bei der ersten Wahl hart angegriffen worden. Die Frau ist Geschlechts- und Arbeitsgenossin des Mannes. Sie ist das immer gewesen und wird das immer bleiben. Auch bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen muss sie das sein. Ehedem auf dem Felde, heute auf dem Büro. Der Mannigt.

Organisator des Lebens, die Frau seine Hilfe und sein Ausführungsorgan. Diese Auffassungen sind modern und heben uns turmhoch über alles.

Wir kommen erst nachts um 5 Uhr zu Bett.

5. Frauen bekennen sich zum Nationalsozialismus (Q 19 - Q 23)

Als erste nationalsozialistische Frauenorganisation ist der von der «Führerin» Elisabeth Zander gegründete «Deutscher Frauenorden Rotes Hakenkreuz» zu betrachten. Er hatte sich, wie Elisabeth Zander in ihrem Organ «Opferdienst der deutschen Frau» stolz hervorhob, schon 1923 gebildet, als Adolf Hitler aus Landsberg entlassen wurde. Obgleich der Orden zunächst Ludendorff als Schirmherrn anerkannt hatte, bekannte er sich nach der Entzweigung Hitler-Ludendorff 1925 zu Hitler als dem alleinigen Führer. Der deutsche Frauenorden verstand sich als das «Rote Kreuz der NSDAP» und arbeitete besonders eng mit der SA zusammen. Als Symbol trug jede Ordensschwester eine Brosche mit dem Kreuz Christi und den Buchstaben G.L.H. Glaube, Liebe, Hoffnung. Schon im Juni 1931 wurde er von der NSDAP aufgelöst. Die von der Parteiführung zugelassene Nationalsozialistische Frauenschaft wurde jedoch offiziell als Nachfolgeorganisation des Deutschen Frauenordens anerkannt.

In der Frühzeit der NSDAP genossen die einzelnen, recht zahlreichen NS Frauengruppen auf örtlicher Ebene wesentlich mehr an Selbständigkeit als nach 1930. Allerdings geht die Vielzahl der Aktivitäten der im Deutschen Orden organisierten Frauen aus dem vorliegenden Text: *Der deutsche Frauenorden im Dienste der NSDAP* (Q 19) nicht hervor. Dieser parteiamtliche Text aus dem Jahre 1937 gibt vielmehr nur an ausgewählten Zitaten aus dem ..Opferdienst

der deutschen Frau» die von der Partei zensierten Äusserungen von Elisabeth Zander zum nationalsozialistischen Frauendienst wieder.

Seit dem Bündnis der NSDAP mit den Deutschnationalen in der Harzburger Front im Jahre 1930 haben sich auch die Frauen, die rechtskonservativen Organisationen angehörten, öffentlich zum Nationalsozialismus bekannt. Der Frauenbund «Königin Luise», der sich der Führung des «Stahlhelm» Bundes der Frontsoldaten unterstellt hatte, hat sich beispielsweise wie Else Frobenius 1933 berichtete, «bedingungslos der Führung Adolf Hitlers» unterworfen. Es gab auch einen profaschistischen Stahlhelmfrauenbund, der durch wehrsportliche Übungen die Frauen vor allem auf den kommenden Krieg vorbereiten sollte. Auch weitere Frauenvereine, wie der Frauenbund der Deutschen Kolonialgesellschaft, der schon seit seiner Gründung im Jahre 1907 durch eine planmässige «rassenhygie-

nische» Heiratsvermittlung eine, dem Nationalsozialismus genehme Bevölkerungspolitik betrieb, bekannte sich Ende der zwanziger Jahre öffentlich zum Nationalsozialismus. Aus dieser Vielzahl der rechtskonservativen Frauenorganisationen dokumentieren wir nur ein besonders hervorragendes Beispiel: die von *Guida Diehl* organisierte *Neulandbewegung* (Q 20).

Die deutschnationale Guida Diehl hatte «mit wachsender Anteilnahme» das Erstarken der NS Bewegung verfolgt, kritisierte aber die Begrenzung der nationalsozialistischen Frauenaktivitäten auf den «karitativen» Bereich. Die schon im 1. Weltkrieg 1916 gegründete, von ihr geführte Neulandbewegung sollte dem geistigen Anspruch der Frauen auf den «Mitkampf» gerecht werden. Die Mehrzahl der Frauen der Neulandbewegung bekannte sich wie Guida Diehl 1930 zum Nationalsozialismus als der «Glaubensbewegung der deutschen Christen». Das 1933 erschienene Buch von Guida Diehl über die deutsche Frau und den Nationalsozialismus war Adolf Hitler, «dem Vorkämpfer im Kampf um die deutsche Seele, dem Führer ins neue freie Deutschland, dem Symbol deutschen Manneswillens und seinen Mitkämpfern» gewidmet.

Nach 1933 verlor Guida Diehl jeglichen Einfluss auf die dem NS Staat total hörige NS Frauenbewegung.

Am 1. Oktober 1931 wurde die NS-Frauenschaft zur «einzigen parteiamtlichen Frauenorganisation» erklärt. Damit wurden andere NS Frauenorganisationen, insbesondere der Deutschen Frauenorden und die von Josef Goebbels gegründete «Frauenarbeitsgemeinschaft der NSDAP» aufgelöst. Über diesen Vorgang berichtet die parteiamtliche Schrift: *Nationalsozialistische Frauenschaft* (Q 21). Die Frauen sollten, wie eine andere parteiamtliche Verlautbarung lautete, den «Niederungen des politischen Alltagskampfes entzogen und den besonders fraulichen Aufgaben zugeführt» werden (SCHOENBAUM, 22). Über den militanten Charakter der NS Frauenschaft, über die Ausbildung der

Frauen zur Wehrfähigkeit, schweigen die amtlichen Quellen. Der Einfluss der NS Ideologie, insbesondere auch der Vorstellungen Hitlers lässt sich an den «Grundsätzen» ablesen. Einzelne Sätze, wie die Bestimmungen für die Staatsbürgerin, gehen fast wörtlich auf «Mein Kampf» zurück (vgl. Q 14).

Die religiöse Identifikation mit dem neuen System spielt in den Schriften bürgerlicher Frauen insbesondere dem Protestantismus aus dem Jahr 1933 eine besonders grosse Rolle. Die mystisch-religiöse Erfassung der «Volksgemeinschaft» wird als die besondere

Mission der Frau in dieser Zeit des Aufbruchs hervorgehoben. Für diese totale Identifikation mit dem neuen Regime ist die Schrift von *Else Frobenius*, die sie 1933 «für das deutsche Volk» verfasste und «dem Volkskanzler und Volkserzieher Adolf Hitler in tiefer Dankbarkeit» widmete (Q 22), charakteristisch. Diese Frauen gehörten zum grössten Teil auch der nationalsozialistischen Bewegung der «Deutschen Christen» an.

Seit der Machtübernahme des Nationalsozialismus am 30.1.1933 erschienen zahlreiche Schriften von Frauen aus der bürgerlichen, völkisch-nationalen Frauenbewegung, die den Nationalsozialismus als Vollendung der Frauenbewegung begrüßten. Die anspruchsvolle und selbstbewusste «*Denkschrift*» von *Sophie Rogge-Börner* (Q 23) über die Neuordnung des Staates, die sie am 18. Februar 1933 dem neuen Reichskanzler Adolf Hitler übermittelte, ist für die hochfliegenden Erwartungen der völkischen Frauen aus dem rechten Flügel, symptomatisch.

Sophie Rogge-Börner war schon durch zahlreiche Veröffentlichungen über die Zukunft der Frau hervorgetreten. Ihre Bücher, u.a. «Zurück zum Mutterrecht» und der «Nordische Gedanke und Verantwortung» waren vor allem unter den deutschnationalen Frauen eine beliebte Lektüre. Am einflussreichsten war aber die von ihr herausgegebene Monatsschrift «Die deutsche Kämpferin», die auch nach 1933 weiterhin erscheinen durfte. Die «Denkschrift» von Sophie Rogge-Börner ist allerdings von der neuen Regierung nicht beachtet worden.

Q 19

Der deutsche Frauenorden in Dienste der NSDAP

Textauszug aus: Nationalsozialistische Frauenschaft, bearbeitet von der Presseabteilung der Reichsfrauenführung, Berlin 1937, S. 11-12

«Der Orden ist die völkische Frauenbewegung; er treibt nicht selbständig Parteipolitik und steht im Hilfsdienst der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei unter Führung von Adolf Hitler. Der Orden macht sich zur Aufgabe, die Frau aus den Wirren der Parteipolitik herauszuziehen, um ihre Kräfte auf sozialem Gebiet einzusetzen; sie muss sich aber über die grossen politischen Fragen orientieren, muss vor allem die Gesetze kennen, die einschneidend auf die Familie wirken.»

Als praktische Aufgaben /des deutschen Frauenordens/ wurden gestellt: «Ausbildung in der Kranken-, Wochen- und Entbindungspflege, Ausbildung und Pflege der Fürsorge jeder Art. Unterstützung kinderreicher Familien. Unterstützung der politischen Gefangenen. Unterstützung der Auslandsdeut-

schen sowie der Vertriebenen aus den besetzten Gebieten. *Die Erziehung junger Mädchen zu rassebewussten, deutschen Frauen und zu tätigen Gliedern der deutschen Volksgemeinschaft.* Die Mitgliedschaft können nur deutschblütige Frauen und Mädchen erwerben, die der NSDAP angehören . . . Das Mitglied muss mindestens 18 Jahre alt sein.»

Die Organisation der sozialen Frauenarbeit und die Erziehung der deutschen Frauen und Mädchen im nationalsozialistischen Sinne sind die wesentlichen Aufgabengebiete des Deutschen Frauenordens gewesen. Der Einsatz der Ordensschwestern im aktiven politischen Kampf erfolgte innerhalb der Ortsgruppen der NSDAP, zu denen sie als Parteimitglieder gehörten.

Der weibliche Nachwuchs wurde in den *Jungmädchengruppen* des Deutschen Frauenordens organisiert. Mitglied konnte jedes deutschblütige *Mädchen über 14 Jahre* werden. Der Besuch der Heimabende war Pflicht. Die Führerinnen und ihre Stellvertreterinnen mussten selbst Ordensschwestern sein. Sie wurden von den Führerinnen der Ortsgruppe des DFO bestätigt und waren ihnen unterstellt. Das Erziehungsprogramm bestimmt folgende Arbeitsaufgaben: Pflege deutscher Art durch deutsche Literatur und Kunst. Festigung der Liebe zur Heimat durch Wanderung und Vorträge. – Einführung in die sozialen Aufgaben: Krankenpflege, Säuglingspflege, Armenpflege. Jugendpflege, Einführung in die hauswirtschaftlichen Aufgaben der Frau unter Berücksichtigung der Gesundheitslehre (Wohnung, Kleidung, Nahrung). Bekämpfung undeutschen Wesens in Literatur, Theater und Kino, Tanz und Mode, Musik. – Einführung in die grossen politischen Tagesfragen. Es wurde nicht als Aufgabe der Mädchen im Deutschen Frauenorden angesehen, eigene politische Versammlungen und politische Werbeabende abzuhalten, in marxistische Jugendversammlungen zu gehen und sich zur Diskussion zu melden. «Das überlassen wir den SA-Leuten und der Hitler-Jugend, sie sind Manns genug, um unsere Idee zu verfechten.» (Opferdienst 20. April 1930).

Q 20

Die Neulandbewegung – Deutschnationale Frauen bekennen sich 1930 zum Nationalsozialismus

Textauszug aus: Guida Diehl, *Die deutsche Frau und der Nationalsozialismus*, Neuland Verlag 1933, 2. Auflage, S. 46-47

Wir Frauen sind Glieder unseres Volkes und als solche von Anfang an angeredet worden durch den Aufruf Hitlers und seiner Getreuen: Volksgenossen – Volksgenossinnen! Das war die ständige Anrede an die Frauen als deutsche Menschen. Aber freilich hatte die Bewegung zunächst rein männliches Gepräge. Sie setzte dem Manne Kampfesaufgaben. Wenn zunächst «Die Strasse frei» werden musste «den braunen Bataillonen», wenn in der Saalschlacht das Feld behauptet werden musste, da waren Frauen nicht am Platz. Wer einmal das Gekreisch der Kommunistinnen und Sozialdemokratinnen auf der Strasse, im Parlament, im Saal gehört hat, der weiss, dass sich dazu eine wahrhaft deutsche Frau nicht hergibt. So stark es sie drängen möchte und oft gedrängt hat, die Schande, die sich auf unseren Strassen breit machte, nicht länger zu dulden, sie fühlte doch sofort wieder, dass uns Frauen nur der gei-

stige Kampf gegeben ist, dass wir nicht mit Kampfeslärm und der Gewalt des Armes vorgehen können.

Immer dringender aber wurde der Wille der Frauen lebendig, wirklich den Mitkampf aufzunehmen, insonderheit ihr eigenes Geschlecht zu wecken und zum geistigen Kampf mobil zu machen.

Gab es denn keine Frauen-Freiheitsbewegung? Konnten deutsche Frauen wirklich so lange der Knechtung zusehen, ohne ihren Kampf aufzunehmen, wenn es auch nur ein geistig-seelischer Kampf sein konnte? O ja, längst hatte sich ja schon bei Kriegsbeginn die Neulandbewegung zum Kampf um innere Erneuerung, zum Frauenkampf hinter der Front zusammengeschlossen, und sie hatte beim furchtbaren Zusammenbruch sofort ihre Reihen dichter geschlossen und es in heissem Schmerz geschworen: «So viel an mir liegt – dies darf nicht das Ende sein» und sich im Bewusstsein: «ohne innere Erneuerung gibt es keine deutsche Zukunft» mit neuer Stärke dem ganzen Zeitgeist entgegen gestemmt. So wurde Neuland eine Frauen-Freiheitsbewegung, die sich in erbittertem Kampf dem politischen Verderben durch den Versailler Vertrag, den Dawes- und Youngplan und die innenpolitische Freiheitsberaubung entgegenwarf, dann im Deutschen Frauen-Kampfbund gegen die planmäßige Entsittlichung und Verderbung ankämpfte und, vom Zeitgeist verdächtigt, verwundet, verleumdet und verhöhnt, zielbewusst ihren Freiheits- und Erneuerungskampf kämpfte, so gut Frauen dies vermögen. Diese Bewegung ist auf der ganzen Linie eine weibliche Parallelbewegung zum Nationalsozialismus. Das lassen schon ihre Gelöbnisworte seit 1918 erkennen: «Soviel an mir liegt, dies darf nicht das Ende sein! Ohne innere Erneuerung keine deutsche Zukunft! Diese aber durch das Neuerwerden Einzelner, durch erneuertes Christsein, wahres Deutschtum, soziale Gesinnung, mutige Tat! Wir kämpfen um Deutschland, wir halten aus, wir fassen nach Gott! Was nicht zur Tat wird, hat keinen Wert!»

Deshalb sah Neuland auch mit wachsender Anteilnahme zum Nationalsozialismus hinüber, begleitete den Münchener Kampf mit heissem Herzen, trauerte um die Niederlage und jauchzte, als es Adolf Hitler und den Seinen nach unerhörter, zäher Arbeit doch gelang, sich durchzusetzen. Deshalb wurde bei der Gründung des Kampfbundes für deutsche Kultur, die vom Nationalsozialismus ausging, der Deutsche Frauenkampfbund zur Mithilfe eingeladen. Deshalb unterzeichnete Staatsminister Dr. Frick 1930 die Aufrufe Neulands: «Die Bestrebungen Neulands verdienen jede Förderung.» So entstanden naturnotwendig immer mehr Berührungspunkte der parallel laufenden Willensäußerungen des deutschen Mannestums und Frauentums, bis im Nationalsozialismus die Zeit auch für den Frauenkampf reif wurde. Viele der hier wach gewordenen kämpfenden Frauen erkannten es als ihre Aufgabe, sich mit dem Nationalsozialismus zu vereinigen, und im August 1930 bekannte sich die Führerin dieser Verbände, die Verfasserin dieser Schrift, durch Beitritt zum Nationalsozialismus offen zu Adolf Hitler.

Denn je mehr nun wirklich die Strasse durch die tapfere SA frei geworden war, die schwersten Saalschlachten vorüber waren, der Manneswille sich durchsetzte und eine Bahn für den geistigen Frauenkampf geschaffen war, desto mehr konnte der Frauenkampf zu seinem Recht kommen.

Q 21

Die NS-Frauenschaft – die einzige parteiamtliche Frauenorganisation 1931

Textauszug aus: Nationalsozialistische Frauenschaft, bearbeitet von der Parteileitung der Reichsfrauenführung, Berlin 1937, S. 13-14

die «Grundsätze» sind entnommen aus:

Guida Diehl, Die deutsche Frau und der National-Sozialismus, Neuland-Verlag, Eisenach 1933, S. 121-122

Zusammenfassung aller nationalsozialistischen Frauenarbeit durch die Gründung der *NS-Frauenschaft* 1931.

Am 6. Juli 1931 wurden durch Anordnung der Partei sämtliche bisherigen, meist örtlich begrenzten Frauenorganisationen und Gruppen aufgelöst. Am 1. Oktober 1931 erfolgte die Gründung der *NS-Frauenschaft* als der einzigen parteiamtlichen Frauenorganisation. Entsprechend der politischen Organisation wurde die *NS-Frauenschaft* gebietlich gegliedert in Gaue, Kreise und Ortsgruppen. Gau-, Kreis- und Ortsfrauenschaftsleiterinnen wurden ernannt, die jeweils dem politischen Leiter unterstellt waren.

Pgn. Elsbeth Zander übernahm als Führerin der zahlenmässig grössten der ehemaligen Frauengruppen die Leitung der Abteilung für Frauenarbeit in der obeten Leitung der PO.

Auf Grund der bisherigen Entwicklungen und Erfahrungen wurde die *Arbeit der NS-Frauenschaft* von der Reichsorganisationsleitung folgendermassen aufgliedert:

1. Geistig-kulturelle Erziehung;
2. national-volkswirtschaftlich-hauswirtschaftliche Erziehung;
3. soziale Arbeit: Errichtung nationalsozialistischer Hilfsküchen und Übernahme bereits bestehender. Errichtung von Kleider- und Wäschestuben. Unterstützung notleidender Familien. Hilfe für bedürftige alte Leute. Kinderspeisungen. Besuch von Kranken. Instandhaltung der Wäsche für erwerbslose SA- und SS-Leute.

Neben den Parteigenossinnen waren bisher zahlreiche Frauen aus Haushaltungen, die neben dem Parteibeitrag des Mannes unmöglich noch einen entsprechenden Beitrag für Frau oder Tochter aufbringen konnten, im Dienst der Bewegung tätig gewesen. Um diese oft unermüdlichen und opferwilligsten Kräfte der Partei zu erhalten, wurde der *NS-Frauenschaft* die «Mitführung der Frauen und Töchter solcher Parteigenossen, die wirtschaftlich unter keinen Umständen in der Lage sind, den Beitrag für eigene Mitgliedschaft aufzubringen, zur Ausnützung ihrer hilfsbereiten Arbeitskraft gestattet». (Ausführungsbestimmungen über die Neuorganisation der *NS-Frauenschaft* vom 1. November 1931.) In den organisatorischen Richtlinien vom 1. April 1932 tritt der Ausdruck «Helferinnen» für diese Frauenschaftsmitglieder auf. Die Beiträge der Parteigenossinnen wurden voll an die Politische Organisation abgeführt, die der nicht parteizugehörigen Frauenschaftsmitglieder in Höhe von monatlich 30-80 Pfennigen wurden zur Finanzierung der Hilfstätigkeit für SA, SS und PO verwendet.

Das Ziel der *NS-Frauenschaft* ist die Erziehung zur Volksgemeinschaft durch den Zusammenschluss der Frauen aller Kreise im Dienste der nationalsozialistischen Idee. Ihre Trägerinnen waren in der Kampfzeit vor allem die Hausfrauen und Mütter aus den breiten Schichten unseres Volkes. Sie

sind noch heute Garanten für die Verwurzelung der NS-Frauenschaft im Volk. Die Werkarbeiterinnen sowie die Angestellten aller Berufsgruppen fanden sich dazu. Die Eingliederung von Frauen der geistigen Berufsgruppen erfolgte zunächst vereinzelt, dann in langsam wachsender Zahl.

Grundsätze der NS-Frauenschaften

Wir Frauen der NSDAP sind Kämpferinnen für die deutsche Idee!

Wir kämpfen für die Wiederherstellung der nationalen Macht und Ehre Deutschlands. Nur ein starker Führer und ein geachtetes Reich können uns und unsern Kindern Schutz verleihen und gewährleisten.

Wir treten ein für die Förderung des deutschen Wirtschaftslebens und deshalb für eine Erziehung und Belehrung der Frauen über die Bedeutung von Einkauf und Verbrauch deutscher Erzeugnisse. Entbehrliche Produkte und Luxuswaren fremder Staaten sind aus dem Haushalt der nationalsozialistischen Frau verbannt.

Wir kämpfen für die Reinerhaltung der arischen Rasse und deshalb für die Freimachung des deutschen Volkslebens von artfremden Einflüssen. Deutsch soll der Geist, deutsch die Sprache, deutsch das Gesetz und deutsch die Kultur sein.

Wir erstreben die körperliche und geistige Ertüchtigung der heranwachsenden Jugend durch sinngemässe Körperausbildung und eine auf geistige, sowie berufliche Sonderschulung aufgebaute Charakterbildung der Geschlechter.

Durch das persönliche Vorbild, das wir Frauen ihnen in Selbstdisziplin und Beständigkeit geben, sollen sie wieder zu Persönlichkeiten, die der Nation Ehre machen und das Gemeinschaftsleben bereichern, herangebildet werden.

Wir erkennen den grossen Verwandlungsprozess des Frauenlebens der letzten 50 Jahre als eine Notwendigkeit an, die das Maschinenzeitalter mit sich brachte, und bejahen die Ausbildung und Eingliederung aller Frauenkräfte zum Besten der Nation, soweit sie nicht in Ehe, Familie und Mutterschaft ihren nächstliegenden Dienst am Volksganzen leisten können. Wir erstreben eine neue wahre Lösung der Frauenfrage.

Wir setzen uns ein für die Erhaltung des christlichen Glaubens. Wir fühlen uns verantwortlich für unsere Taten vor der Familie, vor unserm Volk, vor uns selbst und vor Gott.

Wir kämpfen für Frauenehre und Frauenwürde gegen Entsittlichung und Zerstörung des gesunden Liebeslebens, der Ehe und Familie, für neuen Aufbau des deutsch-christlichen Familienlebens, für Ertüchtigung der Frau zu wahren Muttertum in Familie und Beruf.

Wir kämpfen mit Wort und Tat, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln gegen den jüdisch-marxistischen Geist. Wir richten unseren lebensbejahenden nationalen Willen auf als ein Bollwerk gegen die Zersetzung aus den Lagern des Pazifismus und des bolschewistischen Kommunismus.

Wir bejahen die Pflicht zum Gemeinschaftssinn und das Bereitsein für alle Aufgaben sozialen Dienstes.

Staatsbürgerin des kommenden Dritten Reiches ist daher jede deutsche Frau, die ihre ganze Lebenskraft als Ehefrau und Mutter oder als berufstätige Volksgenossin für Volk und Vaterland einsetzt.

Diese Grundsätze öffentlich und überall zu vertreten, treu und mit nie rastender Energie uns einzusetzen für diesen Kampf, das geloben wir Nationalsozialistinnen unserm Führer Adolf Hitler!

Q 22

Else Frobenius: **Die Frauen – das Herz des Volkes**

Textauszug aus: Else Frobenius, Die Frau im Dritten Reich.

Eine Schrift für das deutsche Volk, Nationaler Verlag, Berlin
1933, S. 5,12-16

Die Frauen – das Herz des Volkes.

«Die Hand gebe ich jedem, der sich für
Deutschland verpflichtet.» Adolf Hitler, 23.
März 1933.

Die Frauen sind das Herz eines Volkes. Ihre Liebe ist seine Liebe. Ihr Hass ist sein Hass. Soll ein Gedanke, ein Gefühl das ganze Volk durchdringen, so müssen die Frauen es ergreifen, es zum Erlebnis der Herzen gestalten. Denn sie formen die Seelen der Kinder unseres Volkes, schaffen die geistige Luft des Hauses, die unseren Glauben, unsere Liebe tragen soll. Die Revolution der deutschen Seele ist nicht denkbar ohne Mitwirkung der Frauen. Erst wenn wir uns zu ihren Trägerinnen gemacht haben, kann sie jede Zelle unseres Volkes durchdringen, kann wahrhaft siegend ihren Weg durch die Jahrhunderte antreten.

Jeder Deutsche kennt die Geschichte der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, die ein langer, zäher Kampf einer neuen Weltanschauung, eines sieghaft aufsteigenden Glaubens ist. Wie Märtyrer haben der Führer und seine Mannen Verfolgung und Haft, Verleumdung und Hass vierzehn Jahre lang Opfer gefallen.

Viele Mütter stehen als Kreuzträgerinnen am Wege.

Adolf Hitler ward zum Bannerträger eines Sehns, das in all denen lebte, die an ein ewiges Deutschland glaubten. Er verkündete den Glauben an die Heiligkeit von Blut und Boden, an die Sendung des deutschen Menschen, an die Pflicht der Selbsthilfe und Selbsterhaltung.

Er weckte Glut begeistertem Willens und inbrünstigen Glaubens in der Jugend, die ihm zu Tausenden, ja, zuletzt in Millionen zuströmte, – mit dem Gelöbnis: «Für Deutschland leben und sterben wir!»

Die besten Männer der Frontgeneration schlossen sich ihm an.

Das Volk vernahm mit durstender Seele seine Rede, die die Kräfte gefunden, zielklaren Empfindens weckte und eine Volksgemeinschaft aller Stände anbahnte.

Viele empfanden, wenn sie ihn zum erstenmal hörten, an sich das Wunder der Bekehrung zum Glauben. Als neue Menschen gingen sie heim, von nie geahnter Lebenskraft durchströmt, nicht mehr sorgende Einzelne, sondern Glieder einer grossen Gemeinschaft.

Viele haben in ihm den Vollstrecker einer gewaltigen Sendung erkannt. Das Volk fühlte, dass jene höhere Macht, an die er es wieder glauben lehrt, ihn bei seinem Handeln leitet.

Das deutsche Volk hat ein grosses Wunder erlebt.

Was kein Verstand der Verständigen für möglich gehalten, ward durch die opferfreudige Hingabe des Glaubens zur Wirklichkeit. Der greise Reichspräsident reichte Adolf Hitler die Hand zum Bunde. In jubelndem Fackelzuge huldigten die getreuen SA- und SS-Mannen beiden. Man feierte Deutschlands Erhebung mit einem Freudensturm, der wie ein seelisches Erwachen das Volk durchbrauste.

Wie Verwirklichungen eines erhabenen Mythos ziehen die Bilder aus jenen nie vergessbaren Tagen vorüber. Das Volk zu Hunderttausenden auf Strassen und Plätzen, in allen Mienen ein gläubiges Vertrauen, das ergreift und verpflichtet. Das ganze Reich von Spannung durchzittert. Millionen Menschen am Rundfunk. Festzüge, bei denen die braunen Armeen und die grauen Stahlhelmer von ungezählten Feiernden geleitet werden. Überall Märsche, Jubellieder, feierlich emporgereckte Arme, die den Hitlergruss als Gelöbnis der Treue austauschen. Überall Männer und Frauen mit gleicher Inbrunst am grossen Erleben beteiligt.

Das Dritte Reich, das der Volkskanzler aufrichtet, gehört ihnen allen. Es gibt darin keine Unterschiede der Klassen und Kasten, sondern nur das Volk, den deutschen Menschen. Jeder soll seine Aufgabe erhalten, Männer und Frauen. «Deutsches Volk, Du bist stark, wenn Du eins wirst», hat Adolf Hitler oft gesagt.

In dem weltgeschichtlichen Augenblick, wo es um alles oder nichts geht, wird das zerrissenste aller Völker eins im Glauben an Deutschland, der wie ein rauschender Quell in den Herzen aufspringt. Eins im Glauben an den Gott, der die Seelen mit gewaltiger Hand emporreisst. Eins im Glauben an den Führer, der durch das Vertrauen der Nation in sein Amt als Reichskanzler eingesetzt wird.

Der Kanzler ringt um die Seele seines Volkes. Er will alle zur Einheit zusammenschmieden. Zur Einheit der Arbeit und des Glaubens. Er sagt:

«Und dann wissen wir aber, dass alle menschliche Arbeit vergeblich gewesen ist, wenn nicht der Segen der Vorsehung kommt.»

Seine gewaltige Rede schliesst mit dem Anruf:

«Herr, wir lassen nicht von Dir, nun segne unseren Kampf um unsere Freiheit und damit um unser deutsches Volk und Vaterland!»

Muss nicht das härteste Herz zum Glauben erweckt werden, wenn es fühlt, welches Wunder im Erwachen eines ganzen Volkes zu Kraft und Willen geschah? Wenn es sieht, wie die Vorsehung dies durch den einen Mann verwirklichte, der dem deutschen Volk wie ein Fanal voranleuchtet?

Aus Seelentiefen drängt neues Leben hervor, will Gestalt werden, Bekenntnis sein neuen Wollens und Strebens. Die feindlichen Schranken von Mensch zu Mensch sollen fallen. In Gemeinschaft des Glaubens sollen wir brüderlich Hand in Hand stehen.

«... Der Schatten wird besiegt von dem Licht einer neuen Volkwerdung aus der Treue zu Blut und Erde.

Und das ist heute der besondere Auftrag der Kirche: Die Heiligung dieses Weges. Das Herausheben dieser neugeschenkten Blut- und Bodengemeinschaft in eine Ewigkeitsgemeinschaft vor Gottes Angesicht.

Unsere Kirche! Wurzelgrund unseres inneren Lebens soll sie sein, wie die Erde, die uns nährt. Mutterboden unserer Seele soll sie werden, wie das Blut, das unser Leben nährt...

Unsere Kirche – unsere Erde. – Wir wollen als deutsche Christen um solche Erde kämpfen, beten und arbeiten,»

sagt Wehrkreispfarrer Müller von den Deutschen Christen, jener Glaubensbewegung, die aus dem Nationalsozialismus emporwuchs. In heissem Ringen wird eine Kirche der Deutschen aufgerichtet. Die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche hat folgende Einleitung:

«In der Stunde, da Gott unser deutsches Volk eine grosse geschichtliche Wende erleben lässt, verbinden sich die deutschen evangelischen Kirchen in Fortführung und Vollendung der durch den Deutschen Evangelischen Kirchenbund eingeleiteten Einigung zu einer einigen Deutschen Evangelischen Kirche. Sie vereint die aus der Reformation erwachsenen, gleichberechtigt nebeneinander stehenden Bekenntnisse in einem feierlichen Bund und bezeugt dadurch: «Ein Leib und ein Geist, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater unser aller, der da ist über allen und durch alle und in allen.» Die evangelische Frauenbewegung spricht von der nationalen Erhebung «als von einer Macht, die von Gott aus über uns hereingebrochen ist» und nennt sie eine «Gabe Gottes», da «dieses Gabenhafte» die nationale Bewegung als solche charakterisiere. Auch in der katholischen Frauenbewegung tritt ein Umbruch zum Nationalsozialismus immer stärker hervor.

Gertrud von Le Fort gibt in «Hymnen an Deutschland» dem geistigen und religiösen Aufbruch des Volks, dem Glauben an die «deutsche Sendung», hinreissend Wort:

«Auf Abgrundstufen riss mich der Engel zum Gipfel,
Im Sand meiner Wüste fand ich die göttliche Spur...
Und überstorben von einer sterbenden Zeit leb ich!
Gen Hoffnung fahr ich,
Zur Fahne der Zukunft sind meine Flügel entfaltet,
Im Sturme des Schicksals stürm ich die sturmreife Zeit!»

Wir sind von Wundern umgeben. Im Grollen des Gewitters, vor der Unendlichkeit des Meeres, in der Einsamkeit der Schneegipfel finden wir das Geheimnis der Allmacht. Im Bau des winzigsten Käferleins, im Wachstum der kleinsten Pflanze wird es uns offenbar. Der Wunder grösstes aber ist die Erhebung eines zerrissenen Volkes zu Kraft und Willen. Man erlebt es nur einmal in Jahrhunderten, in Jahrtausenden. An diesem Wunder teilzuhaben, ist unerhörte Gnade. Solche Gnade ist wie eine Sonne, die mit ihren Strahlen in den geheimsten Winkel dringt und überall neues Leben weckt.

Auch in die Herzen der Frauen leuchtet sie hinein und hat eine neue Ehrfurcht vor dem Wunder des Lebens in ihnen geweckt. Plötzlich verstehen sie wieder, wie leer, wie düftig ein Dasein ist, das nur mit der Jagd um den Verdienst oder um den flüchtigen Genuss des Tages ausgefüllt ward. Aus dem Urboden der Volksseele steigt neues Wissen um das Geheimnis des Werdens, um die Glückstiefe des Muttertums empor. Gläubige Frauen müssen es ersehen, denn sie wurzeln ja mit allen Fasern in der mütterlichen Erde. Sie wollen in sich hineinhorchen, den Doppelschlag ihres Herzens mit dem des Kindes vernennen, warmes Leben behütend betreuen. Sie wollen auch ihre Kinder zu gläubigen Menschen erziehen, indem sie sie wieder beten lehren und ihnen von klein auf die Wunder der Allmacht zeigen. Sie wollen den Glauben als Fackel in Händen tragen, damit er das ganze Volk durchleuchte. Das zur Gläubigkeit erwachte Volk werfe von sich alten Hader und Neid. Es glaube an den deutschen Gott, der in uns allen lebendig ist, an Deutschland, unser Vater- und Mutterland. Es vertraue auch dem Führer!

Q 23

Sophie Rogge-Börner: Denkschrift an den Kanzler

Textauszug aus: Deutsche Frauen an Adolf Hitler, hg. von Irmgard Reichenau, Leipzig 1933, S. 7-13

Denkschrift

an den Kanzler des Deutschen Reiches Herrn Adolf Hitler
und an den Vizekanzler Herrn Franz von Papen.

Die nunmehr langsam einsetzende Neuordnung des Staates macht es den deutschen Frauen völkisch-nationaler Lebensrichtung zur Pflicht, die führenden Männer mit grösstem Ernst darauf aufmerksam zu machen, dass der Staat nicht noch einmal wieder als Staat des Mannes geordnet werden darf, sondern als Lebensraum des ganzen deutschen Menschen, der aus Mann und Frau besteht, eingerichtet werden muss.

Wenn wir die Tiefen aufsuchen, aus denen die geistigen Antriebskräfte für das sichtbare Geschehen emporsteigen, wird die Linie deutlich, an der der Schicksalsweg des weissen Menschen abgelaufen ist. Das erste soziologische Menschheitsalter zeigt mit der Mutterfamilie die mutterrechtliche Ordnung. Nach langen Übergangsphasen von Jahrhunderten, vielleicht Jahrtausenden mit fliessender Begrenzung und unsicherer Machtverteilung hat sich der Übergang zur zweiten Stufe, zur vaterrechtlichen Ordnung vollzogen. Bis auch sie, wie einst die Mutterherrschaft, den Bogen ihrer alleinigen Machtansprüche so weit überspannt, dass um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Freiheitsbewegung der Frau von den germanischen Ländern ihren Ausgang nimmt. Eine Volksgemeinschaft germanischen Blutes kann auf die Dauer nicht einseitig männerrechtlich geführt und gelenkt werden. Die gegenwärtig lebenden drei Generationen werden vom Schöpferwillen mit unmissverständlicher Gebärde auf die dritte der Stufen hingewiesen: auf die Gesellschaftsordnung des zweieinigen, des ganzheitlichen Menschen.

Die Beziehungen der Geschlechter untereinander und zum Gemeinwesen sind engstens und unmittelbar an die rassische Wesenheit, an den blutlichen Herkommensgrund eines Volkes gebunden. Da wir Deutsche unser Herkom-

men von der nordischen Rasse ableiten, ist es notwendig, eine klare Vorstellung zu bekommen von der Geschlechtergeltung unter unsern frühnordischen Vorfahren und daraus die Nutzenanwendung auf unsere Lebensform des 20. Jahrhunderts zu ziehen. Die uns erhaltene Überlieferung zeichnet ein klares, unrisziges Gesittungsbild, das ich hier nur in grossen Umrisslinien andeuten kann.

Mann und Frau stellten eine unbedingte Lebens-, Schaffens- und Kampfgemeinschaft dar. Sie arbeiteten gemeinsam auf Hof und Acker, beim Fischfang, bei Tausch- und Handelsgeschäften. Sie lebten in lebenslänglicher Einehe, wovon es nur seltene Abweichungen gab; eine aus triftigen Gründen untragbar gewordene Ehe konnten sowohl die Frau wie der Mann vor Zeugen trennen. Der geistige Einfluss der Frauen auf die Führung der Dorfgemeinschaft oder des Stammes war gross; Entscheidung über Krieg oder Frieden lag meistens bei den klügsten und weitschauensten Frauen. Frauen, die selbständige Persönlichkeiten waren, konnten sich selbständig und frei sowohl im persönlichen Leben wie für das Gemeinwohl auswirken. Von kraftvoller, gestählter Körperkraft waren die Frauen; die Übung im Waffengebrauch war eine Selbstverständlichkeit; sie beteiligten sich am Waffenkampf, wo die Lage es erheischte; sie forderten nicht nur Blutrache, sondern übten sie gegebenenfalls auch selber aus. Auch das richterliche und meistens zugleich priesterliche Amt des Goden konnten sie verwalten; und im germanischen Frühkönigtum konnten sie auch den Königsstuhl einnehmen. Und trotz alledem waren die Ehen kinderreich und die Frauen vorzügliche Mütter. Besitzrechtlich befand sich die Frau in einer durchaus selbständigen Lage; es hätte nicht vorkommen können, dass sie wie ungezählte heutige deutsche Frauen aus brutaler Daseinsnot eine unwürdige Ehefessel hätte weitertragen müssen; die Munt oder der Mahlschatz, die sie als Braut vom angelobten Manne erhielt, blieb ihr auch als Ehefrau als persönlicher Eigenbesitz neben der Heimsteuer. Diese nüchternen, von einer verantwortungsbewussten Wissenschaft erarbeiteten Tatsachen sind notwendig zu wissen, wenn wir nun an die Neuordnung des Staates gehen. Es werden neuerlich leidenschaftliche Versuche unternommen, einen sentimental weiblichen Begriff und eine romantische Mutterverehrung, die beide nicht nordischen, sondern orientalischen Ursprungs sind, wieder zu einem Idol der Deutschen zu erheben. Dagegen wehren wir uns. Neue deutsche Mütterlichkeit hat den Willen zu mehreren Kindern; aber sie weiss auch, dass sie der Nation nur hochwertige Kinder schenken darf. An der abgrundtiefen seelischen, geistigen und körperlichen Not aller Volksgenossen ist die Frau wieder zur Bewusstheit dessen erwacht, was uns unserm Bluts-herkommen nach artgemäss und was uns artfremd ist. In dieser Bewusstheit ist sie entschlossen, ausser der Mutterschaft auch wieder alien anderen Diensten an der Volksgemeinschaft zu erfüllen, von dem sie sich so lange ausgeschlossen sah. Alle Bezirke, von denen die Richtpfade ins Volksleben ausstrahlen, müssen von männlichem und weiblichem Wesen durchwirkt sein. Erst die Berührung des männlichen und des weiblichen Denkpols löst den geistigen Energiestrom aus, der schöpferische Führerkräfte wirksam macht. Ein Pol allein bleibt immer toter Strang. Das haben wir Deutsche an unserm völkischen Geschick bitter erfahren. Ahnungslos haben wir seit mehr als tausend Jahren den Schöpferwillen vergewaltigt, der doch nicht ohne weisen Vorbedacht den Menschen zweieinig und in der Polarität in seine irdische Aufgabe stellte. An der Führung durch den halben Menschen sind alle nordisch

bedingten Volkstümer zugrunde gegangen. Auch wir Deutsche stehen vor dem letzten Abgrund. Aber wir wollen uns zurückreißen!

Wenn wir gewillt sind, den neuen Staat nach unserm nordischen Artgesetz zu ordnen, müssen die berufenen und befähigten Frauen sich jetzt miteinschalten in den Staatsorganismus und zwar in allen seinen Bezirken. Niemand denkt daran, die Masse der Frauen in die Öffentlichkeit zu drängen; sie werden ihre Lebenserfüllung wie bisher im Hausfrau- und Mutterberuf finden, wie die Masse der Männer in der Arbeit ums Brot und in der Vaterschaft. Die Masse Mann ist für jegliches Führeramt und für selbständiges Denken genau so ungeeignet wie die Masse Frau. Aber in beiden Geschlechtern werden die überdurchschnittlichen Begabungen geboren. Die braucht der Staat und muss sie einsetzen an ihren Platz, unabhängig von der Geschlechtszugehörigkeit.

Es nützt nichts, dass der Frau auf dem Papier alle Berufe offenstehen, wenn alle Instanzen im Staate und alle offiziellen Berufsvertretungen ihr die Arbeitsplätze verweigern. Alle Bezirke des Volkslebens schreien geradezu nach der Betreuung durch den ganzen Staatsbürger. Um wieviel Heil ist das Volk allein dadurch gebracht worden, dass man gerade die weibliche Menschhälfte vom Richteramt und vom seelsorgerischen Amte ausschloss! Das Geschlecht, das beide Geschlechter mit seinem Lebensblut nährt und zum Leben trägt, hat bestimmt die grössere Einfühlungsfähigkeit in beider Wesen und damit die grössere Fähigkeit zu objektiver Gerechtigkeit und zum Einfühlen in die einzelnen inneren Erlebensweisen. Mann und Frau gemeinsam müssen uns endlich ein deutsches Recht schaffen. Und wenn irgend ein Gebiet des Einsatzes der befähigten Frau bedarf, so ist es das der Politik, der Innen- wie Aussenpolitik. An wirklichen Diplomaten und staatsmännlichen Köpfen hat Deutschland niemals Überfluss gehabt; und auf nicht einen einzigen wirklich politischen Kopf dürfte der Staat verzichten, wenn er sich ihm anbietet. Jener sechste Sinn, den man schon den germanischen Frauen zusprach, ist wahrhaftig kein schemenhafter Aberglaube, sondern eine Wirklichkeit, deren schicksalhafte Bedeutung wir heute gar nicht mehr wissen, die aber das Organ ist, das die Unwägbarkeiten ertastet, die vor allem in den aussenpolitischen Beziehungen der Völkerfast immer die entscheidende Rolle spielen. Diese Unwägbarkeiten lassen sich in keinen programmatischen Entwurf einstellen, in keine Verfassungs- und Gesetzesparagraphen, auch in keine aussenpolitischen Verträge; und sie sind trotzdem kein Erzeugnis der Einbildungskraft, sie sind da! Aber sie lassen sich nur ertasten und erfühlen und nur von den Seltenen, denen dieser Tastsinn noch aus einer glücklich zusammengesetzten Erbmasse steigt. Und alle Erfahrungen lehrten, dass er dem weiblichen Geschlecht häufiger eignet als dem männlichen. Aus diesem Grunde müssen auch in alle Volksvertretungen tüchtige, hochwertige Frauen in genügender Anzahl, also in die ständischen, die gesetzgebenden, die politischen Körperschaften. Es ist ein schweres Hindernis für eine Verwirklichung der Volksgemeinschaft, dass gerade das nationale Deutschland seinen Frauen die Abordnung in die Volksvertretungen so gut wie ganz verweigert.

Und wehrhaft will das Frauengeschlecht wieder werden. In regelmässigen Lehrgängen sollen die Mädchen, die sich freiwillig stellen und körperlich tauglich sind, ausgebildet werden für den Fall, der sie zur nationalen Verteidigung rufen muss. Andere, weniger kräftige erfahren eine Ausbildung im Verwaltungsdienst bei Post- und Eisenbahnbehörde und im Kriegsernährungswesen, das sorgfältig vorzubereiten ist. Unser Land ist von einer unergründlich

chen Waltung so in die Herzgegend unseres Erdteils gebettet, dass angesichts der hassatmenden und waffenstarrten Grenzen alle Deutschen, Mann für Mann und Frau für Frau jederzeit auf das äusserste vorbereitet zu sein haben. Von der Pflicht und der Ehre, die Nation zu schützen in Kriegsnot und das Leben für sie einzusetzen, werden die deutschen Frauen als Gesamtheit sich nicht mehr ausschliessen lassen! Fast alle unsere Grenznachbarn bewaffnen nicht nur ihre Männer-Armeen bis an die Zähne, sondern bilden jetzt auch die leistungsfähigen Frauen zum Kriegsdienst aus. Nur wir zehnfach gefährdeten Deutschen versacken immer tiefer in pazifistischen Ideologien und berauschen uns an einer spiessbürgerlichen «Weiblichkeit», für die das wahrhaftige Leben dieser alle kämpferischen Kräfte herausfordernden Zeitalterwende überhaupt keine Verwendung hat.

Für alle andern Gebiete des Staatslebens gilt in gleichem Masse die Notwendigkeit, führenden Fraueneinfluss miteinzuschalten.

Mit Frauenrechtleri können die Ansprüche auf den grösseren Pflichtenkreis nicht abgetan werden. Das Volk hat ein unveräusserliches Recht auf Führung durch die besten Deutschen beider Geschlechter. Es besteht aus ganzen Menschen; so kann es auch nur vom ganzen Menschen geführt werden, wenn es gedeihen soll. Die besten Männer und die besten Frauen haben sich in die Führung der Nation zu teilen. An jeglichem Führeramt müssen Mann und Frau beteiligt sein.

Die deutsche Frau ruft heute das Geschlecht, das sich noch immer im alleinigen Besitz aller staatlichen und gesetzlichen Machtmittel befindet, zur Einsicht auf und zum Umlenken auf unsern uns wesensgemässen Herkommensgrund! Eine der grossen Weltstunden, die nur in Jahrtausendrunden wiederkehren, stellt uns Deutsche jetzt vor den letzten Kreuzweg der Entscheidung. Nach dem Gesetz, nach dem wir angetreten, müssen wir das neue Reich bauen. Richtet sich der neue Staat noch einmal als Staat des Mannes ein, in dem die Frau nur Gegenstand der Gesellschaftsordnung ist, so beweisen wir, dass wir die metaphysischen Kräfte verloren, welche die grossen geistigen Flutungen zu schauen vermögen, von denen alles greifbare Geschehen in Bewegung gesetzt wird. Dann können wir im besten Falle noch einmal einen technisch gut ablaufenden Staat erleben; aber eine freie, artrechte, echte Volksgemeinschaft wird er nicht umschliessen. Die kann unter nordisch bedingten Artgruppen nur dann sich organisch bilden, wenn nicht der halbe, sondern der ganze Mensch die Staatsordnung gestaltet, führt und unablässig durchwirkt.

In dieser knappen Denkschrift konnte ich nur andeutende Schlaglichter werfen auf das, worum es im tiefsten jetzt geht. Zur näheren Begründung und Beweisführung bin ich jederzeit bereit. Den Mut und die innere Berechtigung, in dieser Form meine Vorschläge in aller schuldigen Hochachtung dem Herrn Reichskanzler, dem Herrn Vizekanzler und der Reichsregierung zu unterbreiten, entlehne ich der Tatsache, dass ich seit 14 Jahren in der vordersten Kampflinie um das Deutschland der Zukunft gestanden, auch mehrere Schriften zu den grundlegenden Fragen der neuen Staatsgestaltung veröffentlicht habe.

Sophie Rogge-Börner.

Berlin-Charlottenburg, den 18. Februar 1933.
Herbartstrasse 15.

6. Frauen warnen vor dem Faschismus (Q 24 - Q 26)

Frauen aus den verschiedenen politischen Richtungen haben vor dem Faschismus gewarnt. Bürgerliche Frauen, wie Elisabeth Schwarzhaupt oder Amalie Lauer, die vor 1933 gegen den Nationalsozialismus auftraten, bildeten ebenso wie die männlichen Kritiker der NS Bewegung aus dem Bürgertum eine oppositionelle Minderheit ohne Massenbasis. Clara Zetkin dagegen war mitbestimmend für das antifaschistische Programm der KPD insgesamt. Allerdings finden sich gerade in ihren Analysen keine frauenspezifischen Gesichtspunkte. Die antifaschistischen Schriften von Frauen aus dem Bürgertum decken sich dagegen in ihren Argumentationen nur zum Teil mit den Oppositionsschriften der Männer aus der gleichen politischen Richtung. Indem Elisabeth Schwarzhaupt und Amalie Lauer vor allem den frauenfeindlichen Kern des Nationalsozialismus entlarvten, haben diese Frauen auch auf inhumane Züge des Faschismus hingewiesen, die den männlichen Gegnern zunächst entgangen waren.

Als bedeutendste Theoretikerin der proletarischen Frauenbewegung hatte *Clara Zetkin* schon frühzeitig den antifaschistischen Kampf als die wichtigste politische Aufgabe der Partei und der Frauenbewegung proklamiert. Diese Analyse des Faschismus und Formulierung der antifaschistischen Strategie (Q 24) ist dem Protokoll der Konferenz der Erweiterten Exekutive der Kommunistischen Internationale, die in Moskau Juni 1923 abgehalten wurde, entnommen. Sie ist sowohl für die Stärke als auch für die Schwäche Clara Zetkins als Führerin der proletarischen Frauen charakteristisch: die Notwendigkeit, gerade die bedrohten Schichten der Gesellschaft im antifaschistischen Kampf zu gewinnen, wird klar erkannt. Die Strategie der ideologischen Aufklärung bleibt aber abstrakt; es ist symptomatisch, dass Clara Zetkin auf die konkreten Probleme der Frauen in der Wirtschafts- und Gesellschaftskrise der Weimarer Republik nicht eingeht.

Die Schrift der Landtagsabgeordneten *Amalie Lauer* von 1932 «*Die Frau in der Auffassung des Nationalsozialismus*» (Q 25) gehört zu den gültigsten Analysen der Situation der deutschen Frauen vor 1933. Sie ist im Zusammenhang mit der Schrift, die *Elisabeth Schwarzhaupt* (Q 26) als junge, noch parteilose, der Deutschen Volkspartei nahestehende Assessorin ebenfalls im Jahre 1932 ver-

fasste, zu sehen. Aus beiden Auszügen geht hervor, dass Frauen in der Lage waren, den Antifeminismus des deutschen Faschismus und die politische Heimatlosigkeit der deutschen Frauen der Weimarer Republik zu erkennen, zwei Momente, die 1933 in der Zustimmung eines Grossteils der deutschen Frauen zum Faschismus eine unheilvolle Verbindung eingingen.

Q 24

Clara Zetkins *Kampf gegen den Faschismus*

Textauszug aus: Theorien über den Faschismus, hrsg. von Ernst Nolte, Köln 1967, S. 88ff.

Der Kampf gegen den Faschismus

Den Bericht erstattet Clara Zetkin. Sie ist krank, so dass sie in den Saal getragen werden und sitzend sprechen muss. Bei ihrem Erscheinen erhebt sich stürmischer Beifall. Sie führt aus:

Das Proletariat hat im Faschismus einen ausserordentlichen, gefährlichen und furchtbaren Feind vor sich. Der Faschismus ist der stärkste, der konzentrierteste, er ist der klassische Ausdruck der Generaloffensive der Weltbourgeoisie in diesem Augenblicke. Ihn niederzuringen, ist eine elementare Notwendigkeit. Das aber nicht nur im Hinblick auf die historische Existenz des Proletariats als Klasse, die mit der Überwindung des Kapitalismus die Menschheit befreien muss; es ist auch eine Frage der Existenz jedes schlichten Proletariats, eine Frage des Brotes, der Arbeitsbedingungen und der Lebensgestaltung für Millionen von Ausgebeuteten. Deshalb muss der Kampf gegen den Faschismus Sache des ganzen Proletariats sein.

Nur wenn wir verstehen, dass der Faschismus eine zündende, mitreisende Wirkung auf breite soziale Massen ausübt, die die frühere Existenzsicherheit und damit häufig den Glauben an die Ordnung von heute

schon verloren haben, werden wir ihn bekämpfen können. Die eine Wurzel des Faschismus ist in der Tat die Auflösung der kapitalistischen Wirtschaft und des bürgerlichen Staates. Wir finden schon Symptome für die Proletarisierung bürgerlicher Schichten durch den Kapitalismus in der Vorkriegszeit. Der Krieg hat die kapitalistische Wirtschaft in ihren Tiefen zerrüttet. Das zeigt sich nicht nur in der ungeheuerlichen Verelendung des Proletariats, sondern ebenso in der Proletarisierung breiter klein- und mittelbürgerlicher Massen, in dem Notstand des Kleinbauerntums und in dem grauen Elend der «Intelligenz». Die Notlage der «Intellektuellen» ist um so grösser, als in der Vorkriegszeit der Kapitalismus sich angelegen sein liess, davon eine Überproduktion herbeizuführen. Die Kapitalisten wollten auch auf dem Gebiete der Kopfarbeit ein Massenangebot von Arbeitskräften schaffen, um damit Schmutzkonkurrenz zu entfesseln und die Löhne, pardon Gehälter, zu drücken. Gerade aus diesen Kreisen rekrutierten der Imperialismus und der imperialistische Weltkrieg viele ihrer ideologischen Vorkämpfer. Augenblicklich erleben all diese Schichten den Bankrott ihrer Hoffnungen auf den

Krieg. Ihre Lage hat sich ausserordentlich verschlechtert. Schlimmer als alles lastet auf ihnen das Fehlen der Existenzsicherheit, die sie in der Vorkriegszeit noch hatten.

Wenn ich im Sinne dieser Gedankengänge sage: «Heran an die Massen!», so sei betont, was eine Voraussetzung des Erfolges ist. Wir dürfen das Wort Goethes nicht vergessen: «Getretener Quark wird breit, nicht stark.» Wir müssen unsere kommunistische Ideologie ganz stark, ganz klar erhalten. Je mehr wir an die Massen herantreten, um so notwendiger ist es, dass die kommunistische Partei eine organisatorisch und ideologisch festgeschlossene

Einheit ist. Wir dürfen uns nicht breit, quallenartig, zerfliessend in die Massen ausgiessen. Das würde zum schädlichsten Opportunismus führen, und wir würden ausserdem einen schimpflichen Bankrott unserer Bemühungen um die Massen erleiden. Von dem Augenblicke an, wo wir durch Konzessionen an den «Unverstand der Massen» – neuer und alter Massen – unsere wahre Existenz als Partei aufgeben, verlieren wir das, was für die Suchenden das Wichtigste, das Bindende ist: die Flamme des neuen geschichtlichen Lebens, die leuchtet und wärmt, Hoffnung gibt und Kampfeskraft.

Q 25

Amalie Lauer: Die Frau in der Auffassung des Nationalsozialismus (1932)

Textauszug aus: Amalie Lauer, Die Frau in der Auffassung des Nationalsozialismus, 1932, S. 7, 24ff.

Die Kennzeichnung der Stellung des Nationalsozialismus zur Frau ist heute so wichtig, weil die Frau noch so jung im öffentlichen Leben steht, deshalb in ihren Massen noch wenig staatsbürgerlich-politisch geschult ist und deshalb nicht so leicht überblicken kann, was die neue Bewegung für sie selbst und besonders für das Vaterland bedeuten kann. Unter den sechseinhalb Millionen nationalsozialistischen Wählern am 14. September 1930 waren drei Millionen Frauenstimmen, die lediglich durch ihre Zahl der Bewegung den ungeheuren Auftrieb gaben, ohne zu wissen, wohin der Weg ging. Deshalb möchte ich wenigstens schlaglichtartig beleuchten, wohin der Nationalsozialismus die Frauen führen will.

(Amalie Lauer hat zunächst die frauenverachtende NS Ideologie untersucht) Angesichts dieser Tatsachen werfen die verschiedensten Frauenkreise die Frage auf: Wie ist es möglich, dass unter diesen Voraussetzungen am 14. September 1931 unter 6,5 Millionen nationalsozialistischer Wähler 3 Millionen Frauenstimmen sein konnten? Ich habe mich bemüht, auf Grund der nationalsozialistischen Literatur und den Auseinandersetzungen, die in Frauenzeitschriften von Frauen geführt wurden, zu den Beweggründen vorzudringen, die gerade die Frau veranlassten, sich dieser Bewegung anzuschliessen. Die Beweggründe sind so vielgestaltig wie auch bei der männlichen Anhängerschaft. Nur heben sich bei den Frauen die Gruppen andersartig aus der Gesamtheit. Ich will im Folgenden versuchen, die Hauptgruppen zu charakterisieren.

1. Die Mitverantwortung an dem Staat ist den Frauen zu einer Zeit geworden, die ausserordentliche und unerwartete Anforderungen an den Bürger im allgemeinen stellte. Revolution, neue Verfassung. Überführung der Kriegswirtschaft in Friedenswirtschaft, Inflation, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, schufen so grosse Schwierigkeiten, dass es angenehmer war zu kritisieren, wie mitverantwortlich zu werden. Das neue Staatsbürgertum der Frau wurde deshalb von vielen Frauen als eine Last empfunden, ehe sie sich noch durch Schulung und Aufklärung der Auswirkungen ihrer staatsbürgerlichen Handlungen bewusst wurden. So mag der Nationalsozialismus wegen seiner Ablehnung der staatsbürgerlichen Frauenrechte für eine Anzahl Frauen der Sammelpunkt werden, die stimmungsmässig gegen diese Belastung angehen, ohne dass es ihnen selbst bewusst wird, dass der Nationalsozialismus geradezu eine Kampftruppe gegen das Staatsbürgertum der Frau bildet. Doch wird diese Gruppe Frauen verhältnismässig klein sein.
2. Weit grösser ist die Zahl politisch indifferenter Frauen, die gar nicht an eine unbedingte Bejahung des rein männlichen Prinzips im Volks- und Staatsleben denken, sondern die nur eine mächtig anschwellende Partei sehen, die allen Unzufriedenen recht gibt, ihnen Abhilfe in der Zukunft verspricht, ohne die Opfer der verantwortlichen Regierung in der Gegenwart fordern zu müssen.

Manche Kriegshinterbliebene und Kleinrentnerin und manche Geschäftsfrau ist so diesen Weg gegangen. Besonders unter den Hausfrauen und Landfrauen, auf denen die ganze Mühsal des Alltags in Wirtschaft und Haushalt ruht, die ohne Organisation, ohne staatsbürgerliche Schulung blieben, und in ihren abgeschlossenen Haushalten immer grössere Not empfanden, wirkten die wirtschaftlichen Versprechungen des Nationalsozialismus. Ohne Kenntnis der wirtschaftlichen Verflechtungen und der zum Teil grösseren Not in anderen Staaten, ohne eine Ahnung der Wechselwirkungen in der Weltkrise liefen sie auf den schreierisch beleuchteten Weg, der ihnen als Ausweg erschien.

An dieser Gruppe wirkt sich besonders aus, dass das politische Wahlrecht der Frau so rasch ohne Übergänge und Vorbereitung den Frauen verliehen worden ist. Rückschauend behalten heute die Kreise recht, die ein Frauenwahlrecht etappenweise über das kommunale Wahlrecht der Frau psychologisch für richtiger hielten.

3. Eine starke Gruppe unter den nationalsozialistischen Frauen bildet die Jugend. Eine tatenfreudige und aktiv sein wollende Jugend, die aber kein Erlebnis dafür hat, wie schwer es der vergangenen und heute älteren Frauengeneration geworden ist, die Stellung der Frau im Interesse ihrer Lebensaufgaben dem Wandel der Zeit anzupassen. Sie geniessen diese Selbstverständlichkeiten, ohne überhaupt zu ahnen, was ihnen durch ihre Haltung genommen werden könnte. Aus dieser Situation des selbstverständlichen Genusses ist es möglich, dass sogar Studentinnen ihre wirtschaftliche und akademische Freiheit und ihr wissenschaftliches Rüstzeug benutzen, um der Bewegung Raum zu schaffen.

4. Vor allen Dingen aber dürfen wir nicht vergessen, dass wir in einer für die geistige Haltung der Frau sehr schweren, man könnte sagen,

anormalen Zeit leben. Für viele Frauen ist der Nationalsozialismus eine Bewegung, die in ihnen Wunschbilder weckt und fördert, von denen ihnen die rauhe Wirklichkeit nichts erfüllt.

Die Technisierung und Rationalisierung unserer Zeit hat ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse des Menschen die reine Sachlichkeit überspitzt und damit auch die Frau innerhalb der Familie getroffen, die unter der Arbeitslosigkeit des Mannes oder unter dem Druck des ausserhäuslichen Mitverdienenmüssens ihrer Familie nicht mehr froh wird.

5. Für den wirtschaftlich Erfahrenen ist es klar, dass auch der beste Wille einer Partei diese Utopien nicht verwirklichen kann, dass an der Abstellung von Missständen das ganze Volk unter Mitwirkung der Frau interessiert ist. Aber diese Jugend und auch die vielen indifferenten Frauen könnten vielleicht etwas hell-sichtiger für die Versprechen des Nationalsozialismus werden, wenn sie sich am faschistischen Beispiel Italiens die Möglichkeiten einer fundamentalen Umänderung der Lage der Frauen klar machten.

(A. Lauer bringt Beispiele für die Unterdrückung und Entrechtung der Frauen im faschistischen Italien)

6. Bei einer Frauengruppe ist die nationalsozialistische Gefolgschaft ganz besonders widerspruchsvoll, bei den Studentinnen. Es ist unlogisch, dass sie trotz des biologischen Ideals und der Ansicht, dass nicht nur die Berufsarbeit in einem qualifizierten Erwerbsberuf unnational für die Frau sei, die vermeintlich schädliche intellektuelle Ausbildung der Frau noch weiterführen. Es ist unlogisch, dass sie dann für ihre Person nicht den Mut haben, die Konsequenzen zu ziehen.

7. Doch neben diesen vollständig unpolitischen oder unerfahrenen, zum Teil haltlosen oder romantischen Frauen, die einem Wunschbild oder einer Massenpsychose erliegen, steht innerhalb des nationalistischen Lagers noch eine andere Gruppe von Frauen, die, wenn auch gering an der Zahl, weit mehr zu werten sind. Das sind die Frauen, die die Unlogik der nationalsozialistischen Tendenzen einsehen, die auch mit der geistigen und staatsbürgerlichen Missachtung der Frau nicht einverstanden sind, die auch das rassenbiologische Grundgesetz des Nationalsozialismus nicht ernst nehmen, – aber in einer Falschleitung ihrer staatsbürgerlichen Verantwortlichkeit und in einer ideologischen Überspannung des nationalen Gedankens in der Hitlerbewegung die einzige Partei sehen, die die Stosskraft besitzt, – einerlei, ob auf richtigen oder falschen Voraussetzungen, – die das nationale Prinzip in Deutschland wieder stärken kann. Sie leben auch in einem ideologischen Glauben wie die anderen, aber nach anderer Richtung.

Sie lassen sich auch auf Einzeldiskussion der nationalsozialistischen Thesen über die Frau gar nicht ein, weil sie sie gar nicht ernst nehmen. Sie gehören selbstverständlich nicht zu den hysterischen Gruppen bei Aufzügen, Versammlungen und Gerichtsverhandlungen. Sie stärken lediglich diese Partei als Mittel zum Zweck durch ihre Stimme und durch ihre Haltung in ihrem Kreis. Sie gehen, soweit es sich um Persönlichkeiten handelt, sogar soweit, dass sie bekennen: «Wir verzichten nicht auf unser Staatsbürgertum, sondern gerade aus unserer staatsbürgerlichen Verantwortung heraus beschrei-

ten wir bewusst diesen Weg. Wir verzichten nicht auf die staatsbürgerlichen Frauenrechte, wir stellen sie aber im Interesse der nationalen Idee teilweise zurück.» Sie verknüpfen damit den Glauben, dass nach erfolgtem Sieg die Auseinandersetzung über Fachinteressen von selbst kommen werde. Sie sehen heute in der bolschewistischen Gefahr das grössere Übel und glauben, im Nationalsozialismus allein die gesicherte Abwehrfront zu finden.

8. Zuletzt möchte ich noch auf eine Gruppe Frauen hinweisen, die glauben, bewusst diesen Weg der Reaktion im Interesse der Frau gehen zu müssen – gegenüber Überspannungen, die zweifellos die Frauenbewegung wie der Anfang jeder Bewegung erlebt hat. Wer aufmerksam die ernstzunehmenden Frauenzeitschriften in den letzten Monaten verfolgt hat, weiss, dass innerhalb des geistigen Lebens der Frau um ihre Lebenssphäre ein Kampf ausgebrochen ist, dessen Ausmass wir heute vielleicht noch nicht abschliessend abschätzen können.

Die Zeitschrift «Die Frau» bringt in jeder ihrer Nummern seit Monaten diese Situation zum Ausdruck, die stark an Persönlichkeitswert, Berufsethos und Staatsbürgertum der Frau rüttelt. «In Praxis und Theorie, in Haltung, Tat und Meinung tritt zurzeit immer deutlicher eine Reaktion hervor gegen alles, was mit einem neuerdings wieder sehr viel missverstandenen Wort ‚Frauenbewegung‘ genannt wird. «Wir sind in einer Phase neuer Auseinandersetzungen.»

(A. Lauer geht hier näher auf die von Gertrud Bäumer herausgegebene Zeitschrift: Die Frau, insbes. die Nummer vom Dezember 1931 mit dem Beitrag von G. Bäumer «Reaktion gegen die Frauenbewegung» ein. vgl. Q 3)

Die Stärke der nationalistischen Bewegung zeigt uns jedoch, dass verhältnismässig viele Frauen nirgends verankert sind, wo sie staatsbürgerlich, wirtschaftlich oder weltanschaulich eine wirkliche Sicht und ein Urteil über Ziel und Zweck der Bewegung, der sie sich anschliessen, gewinnen können. Die neue Phase der Frauenbewegung scheint mir ein Ausdruck dieser Not zu sein, die zu Missständen führen muss in einer Zeit, in der von der Entscheidung der Frau soviel im Volksleben abhängt.

Q 26

Elisabeth Schwarzhaupt: Was hat die deutsche Frau vom Nationalsozialismus zu erwarten?

Textauszug aus: Elisabeth Schwarzhaupt, Was hat die deutsche Frau vom Nationalsozialismus zu erwarten?
Berlin 1932, S. 18-22

Wie ist nun diese Einstellung des Nationalsozialismus zur Frauenfrage zu werten?

Bei einer so unausgegorenen Bewegung gibt es ja viele Programmpunkte, die einer Änderung fähig sind. Ja, ich glaube, unter den vielen Wählern der nationalsozialistischen Partei sind 80%, die sie nur gewählt haben in der Hoffnung, dass sie wenigstens einen wesentlichen Punkt ihres Programms ändert. Ich glaube aber, dass wir Frauen uns hier keinen optimistischen Hoffnungen hingeben sollten; denn die Einstellung zur Frau, wie ich sie geschildert habe, scheint mir mit der ganzen geistigen Haltung der Bewegung unlösbar ver-

knüpft zu sein. Ich finde in dem Ideenkreis, aus dem die nationalsozialistische Bewegung hervorgeht, vor allem drei Punkte, die einerseits unlösbar in die nationalsozialistische Gedankenwelt eingebaut sind, und die andererseits dem tiefsten Wesen der Frau,

wie ich es verstehe, notwendig entgegengesetzt sind. Da ist zunächst

1. Die Art, wie die Nationalsozialisten die bevölkerungspolitische Frage ansehen.
2. Ich habe die Stelle aus Alfred Rosenbergs Mythos zitiert, in der er eine gewisse Durchbrechung der Monogamie gutheisst, wenn sie nur der Bevölkerungspolitik dient. Hitler spricht immer wieder von der notwendigen Auswahl der «rassisch Tüchtigen». Feder hat den schönen Ausspruch von der «Aufordnung unserer Rasse» getan. Wenn ich solche Worte mit ihrem Anklang an die Aufforstung eines Waldes oder die Auffrischung einer Schafherde höre, schaudert es mich. Ich glaube, wir Frauen haben gefühlsmässig einen etwas tieferen Einblick in die Kompliziertheit, in das dem Verstand Unzugängliche bei Zeugung, Geburt und Wachstum eines Menschen. Wir können nicht glauben, dass man Menschenkinder einer bestimmten Art «züchten» kann, wie man Tannenbäume oder Schafe züchtet.

Gnade oder wie man es nennen mag. Deshalb glaube ich, dass wir gerade als Frauen dieses Wiederaufleben eines überwundenen, ganz platten Materialismus aus unserem weiblichen Empfinden heraus ablehnen müssen.

3. Eine zweite Grundidee der nat.-soz. Bewegung tritt besonders klar in dem Rosenbergschen Buch «Mythos des zwanzigsten Jahrhunderts» hervor, findet sich aber auch in anderen nationalsozialistischen Schriften. Durch dieses Buch zieht der Grundgedanke,

dass die Idee der Liebe, der Humanität, der Menschlichkeit zu verwerfen ist, weil sie dem «jüdischen Christentum» entstammt, weil sie schwächend, weibisch, jüdisch sei. An ihre Stelle soll als «neue ethische Idee» das germanische, männliche Ideal der Gefolgschaftstreue Gesetz werden.

Ich glaube, dass die Liebe, die Humanität, das Streben nach Befriedung und Gesittung zu den Daseinsbedingungen der Frau gehört. Denn ein gewisses Mass von Befriedung ist Voraussetzung für jede Kultur. In einem Gemeinwesen, in dem die Brutalität, die Muskelkraft, der Terror herrschen, kann keine Kultur gedeihen; hier werden die Frauen die ersten sein, die unter die Räder kommen. Ausserdem glaube ich, dass die Frau gerade als Hüterin des Wachstums, des Lebens, des lebenden Menschen für die Liebe, die Menschlichkeit, einsteht und dem brutalen Kampf, der den Tod und die Hinderung ungestörten Wachstums bringt, widerstreben muss.

4. Neben dem Materialismus, der die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik durchzieht, und der Bekämpfung der Humanität hat der Nationalsozialismus noch eine weltanschauliche Grundlage, die gerade die liberalen bürgerlichen Frauen angeht. Fast ebenso verwerflich wie die Idee der christlichen Liebe erscheint einem richtigen Nationalsozialisten der Individualismus, die liberale Hochbewertung der Persönlichkeit und der Freiheit. Statt dessen predigt man die bedingungslose Unterordnung des Mannes

unter den Führer, eine militärische Disziplin, die auf jede eigene Entscheidung, auf jedes eigene Nachprüfen verzichtet.

Diese Unterdrückung des Individuellen,

zugunsten des Typischen, des Allgemeinen, in dieser übertriebenen Form widerspricht dem Ideal der Freiheit des Einzelnen, der Entwicklungsmöglichkeit für die individuellen, besonderen Formen des Lebens. Die Frauenbewegung war ein Kampf um die Wertung der Persönlichkeit in diesem liberalen Sinn. Ihr verdanken wir unsere heutige Stellung als grundsätzlich gleichberechtigte Staatsbürgerinnen. – Schliesslich glaube ich auch, dass diese Uniformierung und Militarisierung unseres Gemeinschaftslebens dem Wesen der Frau nach seiner tiefsten Anlage widerspricht. –

Zusammenfassend muss also festgestellt werden, dass die nationalsozialistische Bewegung die Interessen der Frauen auf allen Gebieten, in der politischen und beruflichen Stellung, in der Mädchenbildung und in der Stellung als Frau und Mutter gefährdet, dass sie ausserdem in ihren weltanschaulichen Grundlagen unserem Empfinden fremd ist. Mein Ruf an die Frauen ist deshalb der: wir berufstätigen Frauen wollen uns von der augenblicklichen Berufsmüdigkeit nicht unterkriegen lassen. Wir wollen uns vor Augen halten, das, was man uns an Stelle der schwer errungenen Gleichberechtigung bietet, leere, unhaltbare, vielleicht nicht einmal aufrichtige Versprechungen sind. Die Hausfrauen und Mütter bitte ich zu bedenken, dass keiner der Vorschläge zur Verbesserung ihrer Stellung, die die Frauenbewegung gemacht hat, von den Nationalsozialisten aufgegriffen wird, und dass der platte Materialismus, die Bewertung der Frau nur nach ihrer Gebärfähigkeit keine Hebung ihrer Stellung bedeutet, sondern die tiefste Herabwürdigung gerade der wirklich mütterlichen Frau.

Wir alle wollen nicht vergessen, dass die heutige Stellung der Frau als gleichberechtigte Staatsbürgerin ihre tiefen, wirtschaftlichen und geistigen Grundlagen hat, dass ein Versuch, das Rad der Geschichte zurückzudrehen, nachdem sich die wirtschaftlichen und die psychologischen Verhältnisse geändert haben, unendlich viel Enttäuschung, seelische und wirtschaftliche Not für viele Frauen bedeuten wird. Deshalb wollen wir der Idee, die die Frauenbewegung emporgetragen hat, der Idee der Freiheit, dem Liberalismus, die Treue halten, auch in einer Zeit, in der sie von beiden Seiten, links vom Bolschewismus und rechts vom Faschismus heiss bekämpft wird.

Literaturhinweise

I. Haben Frauen Hitler an die Macht gebracht? (Einleitung)

Ernst Bloch: Die Frau im Dritten Reich, in: Von Hasard zur Katastrophe, Frankfurt 1972, S. 129-136.

Joachim Fest: Das Gesicht des 3. Reiches, München 1963.

Lydia Gustava Hevmann: Erlebtes – Erschautes. Deutsche Frauen kämpfen für Freiheit, Recht und Frieden, Meisenheim 1977.

Claudia Koonz: Nazi Women before 1933: Rebels against Emancipation, in: Social Studies Quarterly, 56, 1976, S. 553-563.

David Schoenbaum: Die braune Revolution, München 1979.

Annemarie Tröger: Die Dolchstosslegende der Linken. «Frauen haben Hitler an die Macht gebracht», in: Frauen und Wissenschaft, Berlin 1977, S. 324-356.

Zum Wahlverhalten der Frauen:

Gabrielle Bremme: Die politische Rolle der Frau in Deutschland, Göttingen 1956.

Die hier angesprochenen Erklärungsmuster (Mittelstandstheorie und sozialpsychologische Erklärungen) werden diskutiert bei: *Reinhard Kühnl*: Formen bürgerlicher Herrschaft, Liberalismus-Faschismus, Reinbek 1971.

1. Die Frauenbewegungen geraten in die Krise der Republik

Richard Evans: The Feminist Movement in Germany 1894-1933, London 1976 (insbes. Kap. 8 The Bitter End)

2. Das Versagen der bürgerlichen Frauenbewegung

Jill McIntyre: Women and the professions in Germany, 1930-1940, in: German Democracy and the Triumph of Hitler, hrsg. v. A. Nicholls u. E. Matthias, London 1971, S. 175-215.

Werner Stephan: Aufstieg und Verfall des Linkliberalismus 1918-1933. Geschichte der DDP, Göttingen 1973 (für die politische Tätigkeit von Gertrud Bäumer aufschlussreich).

Ulrike Prokop: Die Sehnsucht nach Volkseinheit. Zum Konservatismus der bürgerlichen Frauenbewegung vor 1933, in: Die Überwindung der Sprachlosigkeit, hrsg. v. Gabriele Dietze, Neuwied 1979.

3. Der Antifaschismus der proletarischen Frauenbewegung

Silvia Kontos: Die Partei kämpft wie ein Mann, Basel 1979.

Gisela Losseff-Tillmanns: Frauenemanzipation und Gewerkschaften, Wuppertal 1978.

4. Die Rolle der Frauen in der Parteiprogrammatik, der Ideologie und der Propaganda der NSDAP vor 1933

In den jüngsten Arbeiten zur Parteigeschichte der NSDAP vor 1933 finden Frauen keine Erwähnung.

Hinweise finden sich bei:

Georg Franz-Willing: Die Hitler Bewegung. Der Ursprung 1919-22, Hamburg 1962.

5. **Frauen bekennen sich zum Nationalsozialismus**

(Da einschlägige wissenschaftliche Arbeiten fehlen, werden hier auch ausgewählte Quellen aufgeführt)

Hans Beyer: Die Frau in der politischen Entscheidung, Stuttgart 1932.

Theodor Abel: Why Hitler came to power. An answer based on the original life of 600 of his followers, New York 1938 (40 von Abel ausgewertete Autobiographien sind von Frauen).

Paula Siber von Groote: Die Frauenfrage und ihre Lösung durch den Nationalsozialismus, Berlin 1933.

Die Frauenorganisation «Königin Luise» Bund deutscher Frauen und Mädchen wird von der SPD und der KPD als faschistisch eingestuft; vgl.: «Königin Luise» Bund deutscher Frauen und Mädchen. Materialien zur Information und Bekämpfung. Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Werbeabteilung, Berlin Oktober 1931.

6. **Frauen warnen vor dem Faschismus**

Der Antifeminismus des Nationalsozialismus wird ausführlich diskutiert in: Nationalsozialismus und Frauenfragen, Materialien zur Information und Bekämpfung. Werbeabteilung der S.P.D. Berlin, Februar 1932.

Aus der Memoirenliteratur sei besonders die Autobiographie der SPD Politikerin Toni Sender hervorgehoben:

Toni Sender: Autobiographie einer deutschen Rebellin, hrsg. v. G. Brinker-Gabler, Frankfurt 1981.

II. Die nationalsozialistische Frauenpolitik

Die nationalsozialistische Frauenpolitik wird in der Fachwissenschaft vorwiegend unter dem Aspekt der Sozialpolitik behandelt (Mason, Berger). Dabei herrscht die Auffassung vor, dass die sozialpolitischen Massnahmen des Nationalsozialismus, die die Frauen betrafen, in erster Linie ein Mittel der Herrschaftssicherung des Systems seien. Die NS Frauenpolitik wird dementsprechend als ein Versuch der «Bestechung der Frauen» gedeutet (BERGER, 71). In seiner Bewertung der einzigen sozialpolitischen Massnahme des Regimes, die Aufsehen erregte, der Gewährung von Ehestandsdarlehen, geht T. Mason sogar noch weiter. Nach ihm war «der wesentliche Gehalt dieser Kampagne die Aufrichtung einer umfassenden Alternative zur Emanzipation der Frau» (MASON, 147).

In dieser Quellenauswahl wird diese These einer herrschaftssichernden Sozialpolitik des NS Staates im Hinblick auf die Frauen nur sehr partiell unterstützt. Zweifellos finden wir vornehmlich in der ideologischen Rechtfertigung der NS Frauenpolitik paternalistische Züge, die auch einem konkreten Bedürfnis eines Teils der weiblichen Bevölkerung entgegen kamen und somit bewusst von dem System hervorgehoben wurden. Insgesamt wird aber weder von einer schlüssigen und zielstrebigen oder gar von einer durch eine Frauenideologie bestimmten Sozialpolitik des NS Staates im Hinblick auf die Frauen ausgegangen. Die These der Herrschaftssicherung durch eine scheinbar frauenfreundliche Frauenpolitik greift zu kurz. Der ns Staat hat keine Sozialpolitik im herkömmlichen Sinne verfolgt. Die NS Frauenpolitik muss vielmehr im gesamten Kontext der imperialistischen und rassistischen Zielsetzung des Systems gesehen werden.

Das Ziel des deutschen Faschismus, die gewaltsame Erzeugung einer germanischen Herrenrasse, ist antifeministisch im tiefsten Wortsinne: es richtet sich unmittelbar gegen die Frauen als Personen, die

über das eigene Leben und das ihrer Nachkommen bestimmen, und hat die Zerstörung ihrer personalen Würde zur Voraussetzung. 1933 trat die politische Entrechtung der Frauen ein (vgl. Tabelle).

In der NS «Sozialpolitik wird ihre personale Entrechtung vollzogen.

Wird die NS Frauenpolitik von der rassistisch-imperialistischen Zielsetzung des Systems und seinen dazu notwendigen terroristischen Mittel her betrachtet, so lassen sich auf diesem Hintergrund die einzelnen Aspekte dieser NS Frauenpolitik als Teil der gesamten NS Politik verfolgen. In diesem Gesamtzusammenhang hatte die NS Frauenpolitik die totale Funktionalisierung der Frauen zum Ziel, eine Funktionalisierung, die im Sinne eines NS Herrenstaates entweder die Domestizierung, die völlige Ausbeutung oder die Vernichtung der Frauen der verschiedenen Klassen und Rassen zur Folge haben sollte. Diese angestrebte totale Funktionalisierung der Frauen liess sich im deutschen Faschismus nicht jenseits der ökonomischen Zwänge der wehrpolitischen Erfordernisse und der bevölkerungspolitischen Voraussetzungen realisieren. Daher sind auch die folgenden Quellen unter diesen unterschiedlichen Aspekten zusammengestellt worden.

Im Mittelpunkt des ersten Abschnitts: *Frauen weg vom Arbeitsmarkt* (Q 27 - Q 30) steht der *arbeitsmarktpolitische Gesichtspunkt*. Denn 1933 war es notwendig, zumindest optisch, die Zahl der weiblichen Arbeitslosen zu vermindern. Allerdings geht schon aus diesem ersten Absatz hervor, dass die arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkte der NS Frauenpolitik nicht ohne Berücksichtigung der wehr- und bevölkerungspolitischen Aspekte interpretierbar sind.

Der zweite Abschnitt: *Frauen in der nationalsozialistischen Agrarpolitik* (Q 31 - Q 34) führt zunächst in die Verknüpfung von NS Blut- und Bodenideologie und NS Frauenpolitik ein. Allerdings wird auch an diesen Quellen sichtbar, dass die für die Frauenpolitik zentrale Blut- und Bodenideologie nur unter bestimmten Umständen materielle Gewalt annimmt, dass auch diese Ideologie nur im Kontext des imperialistischen faschistischen Programms insgesamt interpretierbar wird.

Der Versuch des NS Staates, den Fraueneinsatz im Krieg zu regeln, wird in drei verschiedenen Abschnitten behandelt. Zunächst wird unter der Überschrift: «*Der Einsatz von Frauen im Kriegsfall*» (Q 35 - Q 43) die weibliche Wehrdienstdiskussion dokumentiert. Der Ver-

zicht des NS Staates auf die allgemeine Dienstverpflichtung der Frauen hatte zur Folge, dass die «privilegierten» deutschen Frauen sich «freiwillig» dem Staat zur Verfügung stellen mussten (*Reichsarbeitsdienst und Pflichtjahr* (Q 44 - Q 49)), während Frauen, die dem System nicht genehm waren, zur Zwangsarbeit verurteilt wurden (Q 50 - Q 52).

Die wehrpolitischen Massnahmen Frauen gegenüber sind von den bevölkerungspolitischen Massnahmen nicht zu trennen (Q 53 - Q 57), diese wiederum nicht ohne die Methoden der Gewalt und des Terrors, die nur zum Teil von dem neuen nationalsozialistischen «Recht» gedeckt und für die Durchsetzung der NS Frauenpolitik insgesamt unverzichtbar waren, zu verstehen. Daher folgt auf den Abschnitt: «*Gesetze, Verordnungen und Befehle zur ‚Reinerhaltung der Rasse‘* (Q 53 - Q 57) der Abschnitt: «*Terror – die Basis der NS-Frauenpolitik*» (Q 58 - Q 60).

Versuchen wir diese unterschiedlichen Aspekte der NS Frauenpolitik zusammenzufassen, so lässt sie sich in erster Linie als eine imperialistische Bevölkerungspolitik mit terroristischen Mitteln bezeichnen. Die NS Wahnvorstellung von der Menschengenese, der Rassenzüchtung und der Menschenvernichtung richtete sich insgesamt gegen die Frauen und den von ihnen verkörperten Anspruch auf menschliches Leben.

1. Frauen weg vom Arbeitsmarkt (Q 27 - Q 30)

In der fachwissenschaftlichen Diskussion ist die Frage noch ungeklärt, ob mit den Ehestandsdarlehen in erster Linie eine Entlastung des Arbeitsmarktes bezweckt wurde und ob auch die Zahl der im industriellen Arbeitsprozess tätigen Frauen tatsächlich zurückgegangen ist (WINKLER 1977, BAJOHR 1979). Ohne Zweifel wurden die Ehestandsdarlehen, die einen Teil des Gesetzes zur «Verhinderung der Arbeitslosigkeit» bildeten, als ein Mittel verstanden, die Zahl der Arbeitslosen geringer erscheinen zu lassen. Der Staatssekretär Reinhardt, der für die Ehestandsdarlehen verantwortlich zeichnete, hatte das gesamte gesetzgeberische Werk unter dem Titel: «Generalplan gegen die Arbeitslosigkeit» (1933) vorgestellt.

Dem Urteil von E. Bloch kann zugestimmt werden: «Die Wegschaffung der Frau vom Arbeitsmarkt, die Frau im Haus, bildeten einen Teil der Patentlösung, die Hitler gegen die Arbeitslosigkeit erfunden hat». In dieser Gesetzgebung kann allerdings kaum eine ideologisch motivierte familienfreundliche Sozialpolitik des Regimes gesehen werden. Daher wird das Urteil von Tim Mason, die Ehestandsdarlehen seien zusammen mit weiteren familienbegünstigenden Gesetzen, wie die Gewährung von Kinderbeihilfen als die «Aufrichtung einer umfassenden Alternative zur Emanzipation der Frau» (MASON, 147) nicht geteilt. Die Frauen spielten in der sozialpolitischen Gesetzgebung kaum eine Rolle. Der NS Staat hat es nicht, wie es die aufwendige Propaganda vorzutäuschen vermochte, für nötig gehalten, Frauen durch besondere Fürsorgemassnahmen für sich zu gewinnen. Die Ehestandsgesetze werden auch nicht, wie bei Thomas Berger, als ein «Mittel zur Herrschaftssicherung» interpretiert. Sie stellen nach den folgenden Quellen in erster Linie eine bevölkerungspolitische Massnahme im Sinne der terroristischen Rassen- und Klassenpolitik des Systems dar. Das Gesetz entsprach nur kurzfristig einem ökonomischen Interesse des Regimes, die Zahl der Arbeitslosen zu verringern. Spätestens 1935 lagen die ökonomischen Interessen der von der Aufrüstung bestimmten Wirtschaftspolitik bei der Weiterbeschäftigung der Frauen in der Industrie. Entsprechend wurde 1937 das Ehestandsdarlehen auch Frauen gewährt, die ihrer Beschäftigung weiter nachgingen.

Nach dem Inkrafttreten des *Gesetzes zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit vom 1.6.1933* (Q 27) liess sich statistisch ein leichter Rück-

gang der Industriearbeiterinnen beobachten, der aber nur als eine Form neuer, verdeckter Arbeitslosigkeit zu werten ist. Die Jahre 1933 bis 1936 waren Jahre der hohen, unfreiwilligen Arbeitslosigkeit unter den Frauen. Besonders benachteiligt von der Gesetzgebung waren die Arbeiterinnen, da die Ehestandsdarlehen ihnen keinen annähernd gleichwertigen Ersatz für den Lohnausfall boten. Sie reichten erst recht nicht für eine Erhöhung der Kinderzahl aus. Mit diesem Gesetz sollte auf keinen Fall ein Verzicht auf die schwere Frauenarbeit in den Fabriken ausgesprochen werden. Die Aufrüstung, 1933 schon beschlossen, war von der billigen, industriellen Frauenarbeit abhängig. 1937 wurde auch die Bestimmung des § 1, lb/c (Aufgabe der Tätigkeit der Frauen) aufgehoben.

Das Regime unternahm eine gross angelegte propagandistische Auswertung der Ehestandsdarlehen, die ihre Wirkung auch im Ausland nicht verfehlte. Der *Völkische Beobachter* (Q 27) hat aber nicht nur die wichtigsten Bestimmungen und die scheinbaren arbeitspolitischen Vorzüge des Gesetzes dargelegt; er hat auch den rassen- und bevölkerungspolitischen Aspekt offen ausgesprochen und trotz der offensichtlichen Inhumanität dieser Bestimmungen positiv bewertet.

Die tieferliegenden Motive für die Gewährung der Ehestandsdarlehen sind vom Staatssekretär *Reinhardt* in seinem Beitrag: *Die Arbeitsschlacht im ersten Hitler-Jahr* offengelegt worden. Zunächst sind die Finanzierungs- und Rückzahlungsmodalitäten von Interesse. Reinhardt erwähnt nicht die vom System neu eingeführte Ledigensteuer, die zur Finanzierung der Ehestandsdarlehen herangezogen wurde. Er berichtet nur von den Rückzahlungsbedingungen: mit jedem Kind wurden 25% des ursprünglichen Darlehensbetrages erlassen; man sprach daher im Volksmund von dem «Abkindern» der Darlehen. Das Regime versprach sich durch diese Massnahme einen Anstieg der Geburten. Auch hier blieb dem Regime der Erfolg versagt. Trotz der staatlichen Lenkung blieb der allgemeine Trend zur Kleinfamilie unverändert bestehen (vgl. Q 28). Die für die NS Frauenpolitik charakteristische Betonung der Vorrangigkeit bevölkerungspolitischer Gesichtspunkte gegenüber dem arbeitsmarktpolitischen Aspekt geht aus dem Text von Reinhardt hervor. Die von Reinhardt angegebene Entlastung des Arbeitsmarktes ist von der weiteren Entwicklung völlig widerlegt worden. Die Zahl weiblicher Arbeitnehmer ist nicht, wie Reinhardt angab, insgesamt gesunken. Sie ist im Gegenteil nach 1935 insgesamt wieder stetig angestiegen.

Um die rechte Verwendung der Ehestandsdarlehen zu gewährleisten, wurden Ehestandsdarlehensscheine für «Heiratsmöbel» ausgegeben. Zugleich sollten hiervon das Handwerk und der Einzelhandel profitieren. Da die wirtschaftliche Konzentration nach 1933 ununterbrochen vorangetrieben wurde, ist die Parole: *Die Ehestandsdarlehen beleben das Geschäft* (Q 29) Augenwischerei.

Ehestandsdarlehen wurden nur auf Grund einer amtsärztlichen Untersuchung gewährt. Aus den *Richtlinien* (Q 30) lässt sich erschliessen, in welchem Masse dieses Gesetz, das auch in dem Zusammenhang mit den Gesetzen zur eugenischen Selektion zu sehen ist, als Instrument der willkürlichen und gewaltsamen rassistischen und klassenspezifischen Politik des Systems verwandt wurde.

Q 27

Ehestandsdarlehen

Gesetz zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit vom 1. 6. 1933

Textauszug aus: Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1933, Teil I – Nr. 60, Berlin, 2.6.33
Förderung der Eheschliessung

Das Reich fördert Eheschliessungen nach Massgabe der folgenden Vorschriften:
Ehestandsdarlehen

§ 1

1) Deutschen Reichsangehörigen, die nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die Ehe miteinander eingehen, kann auf Antrag ein Ehestandsdarlehen im Betrage bis zu eintausend Reichsmark gewährt werden. Der Antrag auf Gewährung des Ehestandsdarlehens kann vor Eingehung der Ehe gestellt werden. Die Hingabe des Betrags erfolgt erst nach erfolgter Eheschliessung. Voraussetzung für die Bewilligung des Ehestandsdarlehens ist:

- a) dass die künftige Ehefrau in der Zeit nach dem 1. Juni 1931 und 31. Mai 1933 mindestens sechs Monate lang im Inland in einem Arbeitnehmerverhältnis gestanden hat;
- b) dass ein standesamtliches Aufgebot vorliegt, und dass die künftige Ehefrau ihre Tätigkeit als Arbeitnehmerin spätestens im Zeitpunkt der Eheschliessung aufgibt oder im Zeitpunkt der Einbringung des Antrags bereits aufgegeben hat;
- c) dass die Ehefrau oder die künftige Ehefrau sich verpflichtet, eine Tätigkeit als Arbeitnehmerin so lange nicht auszuüben, als der Ehemann oder der künftige Ehemann nicht als hilfsbedürftig im Sinne der Vorschriften über die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung betrachtet wird und das Ehestandsdarlehen nicht restlos getilgt ist.

Die Ehestandsdarlehen – ein genialer Gedanke des Staatssekretärs Reinhardt
Textauszug aus: Völkischer Beobachter, 1933

Die erste praktische Massnahme auf dem Gebiet der Bevölkerungspolitik war die Einführung der sogenannten Ehestandsdarlehen. Sie beruht auf einem genialen Gedanken des Staatssekretärs Reinhardt im Reichsfinanzministerium. Junge Leute erhalten bei der Eheschliessung auf Antrag ein Darlehen in Höhe von 500 bis 1'000 Reichsmark. Dieses Darlehen ist nicht zu verzinsen. Es wird mit monatlich 1%, der Darlehenssumme getilgt. Mit jedem Kind, das in der jungen Ehe geboren wird, werden 25% der gesamten Darlehenssumme erlassen, und ausserdem setzt nach der Geburt jedes Kindes die weitere Tilgung zunächst ein Jahr lang aus. Die Einrichtung sollte ursprünglich einem doppelten Zweck dienen. Man wollte durch die Gewährung von Ehestandsdarlehen, das nur erwerbstätige Frauen und Mädchen erhalten, erreichen, dass diese Frauen mit der Eheschliessung aus dem Erwerbsleben ausscheiden und dadurch arbeitssuchenden Männern Platz machen. Dieser arbeitspolitische Zweck stand zunächst im Vordergrund. Nachdem es aber in kurzer Zeit gelungen ist, die 7 Millionen Arbeitslosen, die wir 1933 hatten, restlos in das Erwerbsleben wieder einzugliedern, und nachdem bereits seit mehreren Jahren ein ausgesprochener Mangel an Arbeitskräften herrscht, ist in der Zwischenzeit diese Bestimmung zunächst dahin abgeändert worden, weiterhin erwerbstätig sein können, nur musste in diesem Fall die Tilgung der Darlehenssumme nicht mit 1, sondern mit 3% monatlich erfolgen.

Neben dem rein quantitativen Erfolg der Ehestandsdarlehen kommt ihnen auch vom qualitativen Gesichtspunkt aus eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Menschen, die mit schweren Erbleiden behaftet sind und deren Fortpflanzung deshalb unerwünscht ist, können nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 unfruchtbar gemacht (sterilisiert) und dadurch von der Fortpflanzung ausgeschaltet werden. Natürlich kommen hierfür nur die schwersten, im Gesetz genau bezeichneten Erbleiden in Frage. Daneben gibt es aber auch noch Erbleiden leichter Art, vor allem aber Mängel charakterlicher Art und ich nenne nur die schwer definierbare und schwer abgrenzbare, aber überall vorhandene Schicht der Minderwertigen und Asozialen, die körperlich und geistig völlig gesund sein können, und deshalb nicht unter das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses fallen –, deren Fortpflanzung aber trotzdem unerwünscht ist.

Q 28

Das Gesetz zur Förderung der Eheschliessung – «die elementarste Voraussetzung für die dauernde Erhaltung und Stärkung unseres Volkes»

Textauszug aus: Fritz Reinhardt, Die Arbeitsschlacht im ersten Hitler Jahr,

in: Nationalsozialismus in Staat, Gemeinde und Wirtschaft,
Essen, National-Zeitungs-Verlag o.J. [1934], 61-62, 64-66

[Es] ergibt sich, dass die Mittel zur Gewährung von *Ehestandsdarlehen* aus den gleichen Quellen gewährt werden könnten, aus denen die Mittel für die *Arbeitslosenhilfe* fließen. Diese sind: Arbeitslosenversicherungsbeitrag, Abgabe zur Arbeitslosenhilfe. Reichszuschuss und Eieinlast der Gemeinden.

Trotz der Gewährung von Ehestandsdarlehen aus diesen Mitteln würde eine Entlastung der Finanzen zu verzeichnen sein. Diese würde ab dem zweiten Jahr nach *Ausscheiden der weiblichen Arbeitskraft* aus dem *Arbeitnehmerstand* 500 Reichsmark jährlich betragen. Darüber hinaus würde die Verbesserung des Aufkommens an Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen zu verzeichnen sein. Und die aus den gewährten Ehestandsdarlehen zurückfließenden Summen würden zur Bewährung von Kinderbeihilfen verwendet werden können.

Die Ehestandsdarlehen sind unverzinslich. Die *Rückzahlung* hat in monatlichen Teilbeträgen von 1 vom Hundert des ursprünglichen Darlehensbetrages zu erfolgen. Beispiel: Ein junges Ehepaar erhält ein Ehestandsdarlehen im Betrag von 600 Reichsmark. In dem Fall sind monatlich 6 Reichsmark zurückzuzahlen. Im Fall des Todes des Ehemannes ist für die Tilgung des Ehestandsdarlehensrestes die Ehefrau haftbar. Diese kann jedoch im Fall der Zahlungsunfähigkeit für den Darlehensrest Stundung und unter Umständen Erlass erlangen. Die Tilgungszeit beträgt normal acht Jahre und vier Monate. So bald in der jungen Ehe *das erste Kind* geboren wird, werden 25 vom Hundert des ursprünglichen Darlehensbetrags erlassen, und die Tilgung des restlichen Ehestandsdarlehens kann bis zu zwölf Monaten unterbrochen werden. Was bei der Geburt des ersten Kindes gilt, das gilt bei der *Geburt jedes weiteren* Kindes. Der Darlehensbetrag ermässigt sich also um 50 vom Hundert, wenn innerhalb der Rückzahlungsfrist *zwei Kinder* geboren werden, und um 75 vom Hundert, wenn innerhalb der Rückzahlungsfrist *drei* Kinder geboren werden. Im Fall der *Geburt von Zwillingen* ermässigt sich der Darlehensbetrag gleich um 50 vom Hundert. Wir werden jährlich rund 250'000 Ehestandsdarlehen gewähren, und zwar so lange, als es weibliche Arbeitskräfte in heiratsreifem Alter im Arbeitnehmerstand in Deutschland gibt. Nehmen wir an, dass von den 250'000 heiratsreifen Paaren 50'000 auch ohne Gewährung eines Ehestandsdarlehens heiraten würden, so verbleiben jährlich 200'000 Ehen als zusätzlich geschlossen.

Das bedeutet, dass jährlich 200'000 weibliche Arbeitskräfte mehr aus dem Arbeitnehmerstand in die Ehe übergeführt werden, und dass infolge des Gesetzes zur Förderung der Eheschliessungen der Arbeitsmarkt eine Entlastung um 200'000 jährlich erfährt. Im ersten Jahr wird die Entlastung des Arbeitsmarktes sogar 400'000 betragen, weil infolge der grossen Zahl der Eheschliessungen mehr Kleinwohnungen, Möbel, Hausgerät usw. gebraucht werden und die Zahl der Beschäftigten in diesen Industrien infolgedessen um mindestens 200'000 für dauernd steigen wird. Die Entlastung des Arbeitsmarktes wird infolge des Gesetzes zur Förderung der Eheschliessungen im ersten Jahr 400'000 betragen. Diese Entlastung wird von Jahr zu Jahr um 200'000 steigen; sie wird im zweiten Jahr 600'000, im dritten 800'000, im vierten 1'000'000 betragen usw.

Die Zahl der weiblichen Arbeitnehmer beträgt heute noch rund 6 Millionen. Diese Zahl wird in Auswirkung des Gesetzes zur Förderung der Eheschliessungen im Laufe der Jahre auf 3 Millionen sinken. Aus dieser Tatsache ergibt sich die gewaltige Bedeutung des Gesetzes zur Förderung der Eheschliessungen für den Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit.

In den Gesetzen zur Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirt-

schaft und zur Förderung der Eheschliessungen handelt es sich nicht nur um ein sogenanntes «Arbeitsbeschaffungsprogramm», nicht nur um eine sogenannte «Initialzündung», nicht nur um ein künstliches Mittel zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, sondern um eine gross angelegte dauernde arbeitsmarktpolitische und bevölkerungspolitische Umschichtung unserer deutschen Frauen. Allein diese Umschichtung würde genügen, um im Laufe der Jahre die Arbeitslosigkeit für dauernd zu beseitigen und zu einem gewaltigen Aufschwung in den verschiedensten Zweigen der deutschen Wirtschaft zu führen. Es handelt sich jedoch in diesen beiden Gesetzen nur um zwei der vielen Massnahmen, die wir bisher ergriffen haben und die wir in Zukunft noch ergreifen werden.

Schliesslich dürfen wir nicht vergessen, den grossen bevölkerungspolitischen und volkspolitischen Gedanken zu erwähnen, auf dem das Gesetz zur Förderung der Eheschliessungen beruht. Die Zahl der Eheschliessungen wird um mindestens 200'000 jährlich grösser sein als bisher, und auch die Geburtenziffer wird wieder steigen. Das Gesetz zur Förderung der *Eheschliessungen ist die elementarste Voraussetzung* für die dauernde Erhaltung und Stärkung unseres Volkes.

Q 29

Die Ehestandsdarlehen beleben das Geschäft

Textauszug aus: Hausbuch für die deutsche Frau, Berlin o.J. (1934), o.S.



.. und die **Möbel**

haben wir alle bei Ströher in Bad Kreuznach gekauft und sind damit sehr zufrieden. Denn diese Firma liefert beste Werkmannsarbeit zu erstaunlich niedrigen Preisen.

Ströher-Möbel

schaffen Glück und Wohnbehagen. Der geübte Geschmack, die gute Verarbeitung machen diese Möbel zu richtigen

Heirats-Möbeln

die Sie Kindern u. Enkeln noch mit Stolz zeigen werden: „Ja das sind auch Möbel v. Ströher gewesen!“

Ströher liefert: Wohnungs-Einrichtungen,
Einzelmöbel, Metallbetten, Kinderbetten,
Matratzen, Federn, fertige Deckbetten,
Inletts und Steppdecken

Ströher

Das vertrauenswürdigste Möbel-Deutsches Geschäft

Bad Kreuznach, Mannheimerstraße 7

Annahme v. Ehestandsdarlehensscheinen aller Finanzämter

Q 30

Richtlinien für die ärztliche Untersuchung der Ehestandsbewerber vom 3.1. 1939

Textauszug aus: Gisela Bock, Frauen und ihre Arbeit im Nationalsozialismus, in: Kuhn, Schneider (Hrsg.), Frauen in der Geschichte, Düsseldorf 1979, S.131

Eine ablehnende Beurteilung hat in allen den Fällen zu erfolgen, in denen die Sippe zwar frei von Erbkrankheiten ist, dafür aber die Lebensbewährung der einzelnen Sippenmitglieder ergibt, dass der Gesamterbwert der Antragsteller erheblich unter dem Durchschnitt liegt. Demnach sind Anträge solcher Antragsteller nicht zu befürworten, die einer Sippe entstammen, deren Mitglieder zu einem mehr oder minder grossen Teil laufend Konflikte mit Strafgesetzen, der Polizei oder sonstigen Behörden haben oder arbeitsscheu, hemmungslos oder unwirtschaftlich sind, und den Unterhalt für sich oder ihre Kinder dauernd aus fremden Mitteln zu erlangen suchen (d.h. Wohlfahrtsempfänger). Ebenso zu bewerten sind Antragsteller aus solchen Sippen, die ohne fremde Hilfe, Beaufsichtigung oder Führung weder einen geordneten Haushalt zu führen oder ihre Kinder zu brauchbaren Volksgenossen zu erziehen vermögen, oder wenn in der Sippe Trinker, Prostituierte, Landstreicher, Rauschgiftsüchtige, Spieler, betrügerische Hausierer usw. nicht als Einzelfall vorkommen. Die Bewährung oder das Versagen in der Leistung oder bei der Eingliederung in die Volksgemeinschaft sind häufig bessere Massstäbe für den Gesamterbwert einer Sippe als die Ergebnisse kurzer ärztlicher Untersuchungen; sie sind deshalb – wie überall bei der erbpflegerischen Beurteilung – auch bei der Untersuchung und Beurteilung der Ehestandsdarlehensbewerber besonders zu bewerten.

2. Frauen in der nationalsozialistischen Agrarpolitik (Q 31 - Q 34)

Eine enge Verbindung von NS Blut- und Boden-Ideologie und NS Politik scheint die agrarpolitischen Massnahmen des NS Systems zu bestimmen. Im Juni 1933 löste der NS Rassenpolitiker Walter Darré den deutschnationalen Hugenberg als Landwirtschaftsminister ab und leitete damit eine «neue Periode» nationalsozialistischer Agrarpolitik (PETZINA, 116) ein. Das Ziel, die «Entwicklung des erbmässigen, aus dem Blut heraus gestalteten Lebensstils einer Nation» (KUNO FRH. VON RÜBENAU, 148) sollte damit eine politische Vorrangigkeit gewinnen.

Diese offensichtliche Verknüpfung von Blut- und Boden-Ideologie und NS Agrarpolitik darf jedoch nicht überschätzt werden. Die völ-

lige Herauslösung der Landwirtschaft aus der kapitalistischen Gesamtwirtschaft ist niemals, wie die Äusserungen der NS Agrarideologen vermuten lassen, beabsichtigt worden. Auf dem Lande ging der Prozess der Modernisierung und Kapitalisierung weiter. Die Autarkiepolitik war eine wehrpolitische Notwendigkeit, die aber niemals zu einer Verselbständigung oder gar zu einer dauerhaften Bevorzugung der Landwirtschaft geführt hat. Es ist irreführend, von der «wirtschaftlich bevorzugten Stellung» der Landwirtschaft, vom Reichsnährstand als «ein Staat im Staate» zu sprechen (BARKAI, 119). Die Autarkiebestrebung war vielmehr ein Mittel, nicht ein Ziel der imperialistischen NS Politik. Entsprechend hatte auch der militärisch-industrielle Komplex für die NS Führung stets einen Vorrang gegenüber der Landwirtschaft. Göring war mit der Verkündung des Vierjahresplans in der Lage, Darrés Einfluss fast völlig auszuschalten.

Dieser Konflikt zwischen der ideologisch propagierten Agrarpolitik und der von der Aufrüstung bestimmten Konzentration der Wirtschaftspolitik auf den industriell-militärischen Bereich kommt in den folgenden Quellen nur sehr unerschwellig zum Ausdruck. Sie betraf aber unmittelbar die Frauen. Während die Männer und die zahlreichen nach dem Reichserbhofgesetz nun auch enterbten Söhne in der Stadt Arbeit suchten, trugen die Frauen den Grossteil der Verantwortung für die Landwirtschaft.

Im Gegensatz zur faktischen Situation unterstreichen die Quellen die scheinbar enge Verbindung von Rassenideologie und Agrarpolitik. Der von *Walter Darré* entworfene Plan der Züchtung eines *Neuadels aus Blut und Boden* (Q 31) schien sich im Reichserbhofgesetz vom 29.9.1933 in die Tat umgesetzt zu haben. In der Programmschrift zum Neuadel aus Blut und Boden ist wenig direkt von der Frau die Rede. Sie wird vielmehr nur «vorausgesetzt» (vgl. Q 90) und allein unter dem Aspekt ihrer Eignung als Zuchtwesen behandelt. Entsprechend durfte auch nach dem Reichserbhofgesetz der Erbhofbauer nur eine deutsche Frau der «Klasse 1» heiraten. Zur «Klasse 1» gehörten nach Darré Frauen mit «rein germanischem Blut». Frauen mit «germanischem Blut mit 12% fremdem Blut» wurden für ihn in die Klasse 2 eingestuft, während Mischlinge, Juden, Assoziale und Erbkrankte der Klasse 3 und 4 zugewiesen wurden. Ihre Eheuntauglichkeit war mit dieser Klassifizierung auch festgesetzt.

Obgleich auch im Textauszug von *Kuno Freiherr von Elz-Rübenau*

zum *Nährstand* als dem *Fundament des völkischen Sozialismus* (Q 32) wiederum von der Frau nicht eigens die Rede ist, so ist der Text für die ideologische Basis der NS Agrarpolitik aufschlussreich. Hier wird entsprechend den Wünschen der ländlichen Bevölkerung die NS Agrarpolitik als Alternative zur kapitalistischen Marktwirtschaft dargestellt. Die kapitalistische Prämisse der Agrarpolitik wird ebenso verschwiegen wie ihre elitären Elemente. Denn das Reichserbhofgesetz fand nur auf 12% der bäuerlichen Bevölkerung Anwendung, die ohnehin schon ein ausreichendes Stück Land von über 7,5 Hektar besaßen. Die kleinen Erbhöfe, die den wirtschaftlichen Vorschriften des Reichsnährstandes nicht entsprachen, gingen ihres Titels als «Erbhöfe» verlustig und wurden z.T. auch enteignet. Von 1934 bis 1939 mussten 1,5 Millionen Bauern ihre Höfe aufgeben. Zurückgeblieben sind vielfach die alten Frauen und die Kinder. In diesem Sinne muss der Propagandatext des Landesbauernführers des Rheinlandes und Mitglied des Reichstags Kuno Freiherr von Elz-Rübenau als eine ideologische Verbrämung interpretiert werden.

Die der Frau zugeordnete Stellung ist im Sinne der NS Ideologie der Frau als «reinrassige, fruchtbare Urquelle des deutschen Volks» in den vielen auch von Frauen verfassten Schriften zur «*Frau im Reichsnährstand*» (Q 33) zu finden. Dennoch finden sich in diesen Schriften von NS Sympathisanten auch kritischere Töne. Die Mehrbelastung der Frauen wird nicht immer nur positiv hervorgehoben. Zum Gegenstand der Kritik erhoben wurden allerdings von Seiten der dem Regime zugeneigten Frauen wie *Maria Berta von Brand* allein die stark patriarchalischen Züge des neuen bäuerlichen Sonderrechts (Q 34). Nur in Ausnahmefällen konnte einer Frau der Hof übertragen werden, alle Ansätze zur Geschäftsfähigkeit der Frauen im Bürgerlichen Gesetzbuch wurden im neuen völkischen Recht rückgängig gemacht. Nach dem Reichserbhofgesetz war der älteste Sohn Alleinerbe. Die Tochter sollte als unbezahlte, mithelfende Familienangehörige möglichst lange an den Hof gebunden werden. Sie erhielt auch keine finanzielle Mitgift. Allein eine hauswirtschaftliche Aussteuer war für das Mädchen vorgesehen. Nur in dem Falle, in dem es galt, einer Sippe den angestammten Hof und Besitz zu sichern, wurde die Frau in der Rechtstellung als dem Mann ebenbürtig erklärt.

Q 31**Die Mindestanforderung an die zukünftige Edelfrau**

Textauszug aus: Walter Darré, Neuadel aus Blut und Boden, München 1930, S. 131, 152, 153

Züchtung ist angewandtes Wissen von der Vererbung. Es ist vollständig gleichgültig, ob dieses Wissen von der Vererbung durch den Glauben an eine göttliche Urzeugung des Geschlechtes oder einen entsprechenden Urahn oder durch die Beobachtung des menschlichen Lebens oder durch beides zusammen erworben worden ist, wie es bei unseren Altvordern offensichtlich der Fall war, oder ob man mit neuzeitlichen Geräten wie Tasterzirkel, Messband, Vergrößerungsglas, Versuch und Rechnen auf gelehrte Weise feststellt, dass es eine Vererbung körperlicher und geistiger Anlagen tatsächlich gibt, die Menschen also erblich verschieden sind. Allein die Tatsache, dass in unserem Volke bis in das 19. Jahrhundert hinein der ganze ständische Aufbau seiner Gesellschaftsordnung auf die Ebenbürtigkeit bei den Eheschliessungen zurückging, beweist eindeutig, dass unser Volk durch eineinhalb Jahrtausende hindurch vom Gedanken der Zucht in des Wortes ureigenster Bedeutung durchdrungen gewesen ist.

Anfang aller Veredelung ist die möglichst einwandfreie Zeugung des Nachwuchses. Damit wird klar, dass jede Zeugung wie eine Weichenstellung wirkt, die die Zukunft des Volkes wie auch die jeder Familie einschneidend beeinflusst. Wollen wir also die Kommanden «veredeln» – und das ist ja schliesslich der Sinn unserer Adelsneuschöpfung –, so muss der Gattenwahl auf den Hegehöfen die Hauptaufmerksamkeit gewidmet werden.

Doch bedeutet dies in keiner Weise, dass wir deswegen die in unserem Volke nun einmal gewachsenen Sittlichkeitsbegriffe einfach aufheben. Aus guten Gründen wird gesagt, dass Züchten nichts weiter ist als mit Überlegung und unter planmässiger Anwendung der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel die gewünschte Nachkommenschaft zu erstreben. Es ist in diesem Entwurf zum Aufbau eines neuen Adels auch bereits mehrfach und durchaus unmissverständlich betont worden, dass Familiensinn, Familienüberlieferung, wie überhaupt der ganze mit dem Hegehof verknüpfte Gedanke der auf Beständigkeit gegründeten Familien-Umfriedung, die Grundlagen des Adels schlechthin sind. Wir sagten auch bereits: Auf einem Hegehof kann nur die Einehe gelten. So müssen wir also den Zuchtgedanken in die auf den Hegehöfen geltende Einehe einordnen. Das heisst: Der Anwärter auf dem Hegehof kann nur Edelmann werden, wenn er gewisse Vorbedingungen bei seiner Gattenwahl berücksichtigt und wenn seine Gattin, die zukünftige Edelfrau, gewisse Mindestanforderungen in leiblicher und seelischer Hinsicht erfüllt und sozusagen mit einer nicht beanstandbaren Erbmasse versehen ist. Denn noch rücksichtsloser als für unser Gesamtvolk gilt hier, dass die Wahl der neuen Edelfrau die Kompass-Richtung im günstigen oder ungünstigen Sinne festlegt, mit der die Erbmasse des betreffenden Hegehofgeschlechtes in die Zukunft fährt. Wir wollen uns nicht verhehlen, dass hierin eine furchtbare, wenn auch fruchtbare Wahrheit für alle diejenigen eingeschlossen liegt, die aus ihrem sittlichen und christlichen Empfinden heraus

– und von einem germanisch-deutschen Standpunkt aus auch durchaus mit Recht
– jede Form des «Harems» ablehnen und die Einehe als sittliche Grundlage unseres Volkes betrachtet und erhalten wissen wollen.

Q 32

Die Quelle des Volkes:

Kuno Freiherr von Etz-Rübenau zur NS Agrarpolitik

Textauszug aus: Kuno Freiherr von Etz-Rübenau, M.d.R. Landesbauernführer Rheinland, der Nährstand, das Fundment des völkischen Sozialismus, in: Nationalsozialismus, in: Staat, Gemeinde und Wirtschaft, Essen National Zeitungs Verlag /1934/, S.146,148-150

So finden wir im Reichsnährstand das Führerprinzip in einer derartigen Geschlossenheit ausgeprägt, wie es noch niemals in solcher Klarheit, Straffheit und Schlagkräftigkeit der Fall gewesen ist. Der liberalistische Begriff «Landwirt» wurde durch den heute an den Ehrbegriff geknüpften Namen Bauer ersetzt. Recht und Pflicht werden im Nährstand gleichermassen verteilt, und durch das Reichsnährstandsgesetz ist das Bauertum mündig geworden. Der Reichsnährstand hat dem ganzen Volke gegenüber mit voller Verantwortlichkeit die Verpflichtung übernommen, durch die Sicherung der Lebensgrundlage des Bauertums die Entwicklung des ganzen Volkstums aus den Kräften von Blut und Boden heraus zu formen.

Ganz klar ist das Ziel: Nicht erst Rentabilität, sondern zuvor der Bauer und der deutsche Mensch, eine möglichst hohe Anzahl rassisch einwandfreier leistungsfähiger deutscher Menschen, die mit Blut und Boden verwurzelt sind, und ohne deren Dasein das deutsche Volk, der deutsche Staat und die deutsche Kultur zum Aussterben und Verlöschen verurteilt wären.

Die gesamte *agrarpolitische Gesetzgebung* des Nationalsozialismus ist auf organischer Grundlage gewachsen. Sie stellt *über* das wirtschaftliche Ziel *das Volk*. Die Gesetzgebung ist daher nicht in einzelne, für sich bestehende Gesetze gegliedert worden, sondern die gesamten gesetzgeberischen Massnahmen, Reichsnährstandsgesetz, Reichserbhofgesetz und das Beispiel der Marktordnung bilden ein organisches Ganzes, das ohne das eine oder das andere nicht zu denken wäre. *Der Kampf des deutschen Bauertums* um die Erhaltung seiner Art stellt sich seit Jahrhunderten als ein Abwehrkampf gegen die Aufzwingung eines artfremden und entarteten Rechts dar, das den Bauern dadurch entwurzelte, dass es den Boden in *kapitalistischer Weise* mobilisierte und zu einer Marktware machte. Das *Erbhofgesetz* als einzigartiges Gesetzgebungswerk rüttelt deshalb gründlich an den bisher massgebenden liberalistischen Grundsätzen, indem es dem rein wirtschaftlichen einen ganz neuen Gesichtspunkt voranstellt: Der Bauernhof darf nicht mehr als blosser Vermögensgegenstand betrachtet werden, er ist vielmehr die unveräusserliche *Lebensgrundlage des Bauerngeschlechtes*. Reichserbhofgesetz und Reichsnährstandsgesetz bilden die

Grundlage für die gesamte agrarpolitische Gesetzgebung. Ohne sie wäre eine Marktregelung nicht möglich, da erst auf Grund dieser Gesetze der deutsche Markt aus der weltwirtschaftlichen Markt- und liberalistisch-kapitalistischen Geldverflechtung herausgenommen werden konnte. Die verschiedenen Gesetze, welche die Marktordnung regeln, bilden die notwendige Ergänzung der grossen grundlegenden Agrargesetze,

So sind denn die grossen bisherigen nationalsozialistischen Agrargesetze als der Beginn einer Entwicklung anzusehen, die in ihren Ausstrahlungen und Gedankengängen starken Einfluss auf die Gestaltung des ganzen deutschen Volkes nehmen. *Die Quelle des Volkes ist der Mensch.* Ist er krank und schwach, taugt auch das Volk nichts; ist er aber stark, dann ist es auch das Volk. Den Menschen zu gestalten auf seiner natürlichen rassistischen Grundlage, ihn mit dem Boden zu verbinden und ihm zu seiner Lebensmöglichkeit arteigene Gesetze und Rechte zu geben, ist die dringlichste Aufgabe. Ohne eine verlässliche, sichere Volksgrundlage, ein gesundes deutsches Volk ist der Aus- und Aufbau weder des Staates noch der Wirtschaft möglich. Gewohnt, im Banne der Natur zu stehen, das ewige Werden und Vergehen darin zu beobachten, konnte der bäuerliche Mensch letzter Träger der natürlichen Vorbedingungen für das Volk selbst bleiben. Deshalb bildet auch nach dem Willen des Führers das Bauerntum die Grundlage für den Wiederaufbau unseres Volkes.

Im ruhelosen Hasten der Inflations- und Deflationsjahre entstanden *Darrés* kritische Forschungen. Sie beweisen die ausschlaggebende Rolle des Bauerntums als Erneuerungsquelle der nordischen Rasse, als Grundlage aller Stände und als Fundament des Staates. Der nationalsozialistische Grundsatz «Gemeinnutz geht vor Eigennutz» gilt ganz besonders auf dem Gebiet der Schaffung neuen Bauerntums.

Aber mehr noch; Wie der Bauer die Grundlage für den Wiederaufbau unseres ganzen Volkes hergibt, so bilden *Blut* und *Boden* auch die Grundlage der deutschen Kultur. Aus ganz grundsätzlichen Erwägungen heraus hat der Reichsbauernführer, als er das Reichsernährungsministerium übernahm, auch einen Sonderbeauftragten für bäuerliches Brauchtum, für Sitte und Gesittung, zur Betreuung der bäuerlichen Kulturfragen eingesetzt. Er ging dabei von der Erkenntnis aus, dass wir eine Erneuerung unserer arteigenen, völkischen Kultur nur noch vom Bauerntum her erwarten und in die Wege leiten können. *Hier sind die Wurzeln unserer Volkskraft*, hier strömen die letzten Quellen, aus denen unser Volkstum seine Seele speist und sein Blut erneuert, hier ist noch heiliger, unangestasteter Boden, aus dem neue Saat aufspriessen kann, die herrliche Frucht zu tragen verspricht. Das Zeitalter des Liberalismus hat das völkische Staatsgefüge zerstört, die Volksgemeinschaft aufgelöst in lauter Einzelwesen, die sich hilflos dem Spiel der «freien Kräfte» des sogenannten kapitalistischen Wirtschaftssystems ausgeliefert sahen. Die organische Gebundenheit der Wirtschaft in einem gesunden Staatsgefüge bildet allein die Voraussetzung zur Entwicklung wirklicher Kultur, das heisst für die Entwicklung des erbgemässen, aus dem Blut heraus gestalteten Lebensstils einer Nation.

So steht der Reichsnährstand heute vor uns, die Schöpfung des Reichsbauernführer, als eine hochpolitische Aufgabe: Durch die Herausnahme aus der kapitalistischen Verflechtung hat Darré den Bauern zum Träger des volksgenossenschaftlichen Sozialismus gemacht. Hier ist auf wirtschaftlichem Gebiet zum erstenmal die nationalsozialistische Revolution verwirklicht worden. Damit ist der Reichsnährstand zum Fundament und zum Hebel aller kommenden Entwicklung geworden. Wir werden auch in Zukunft einzig diesem gewaltigen Ziele leben, dem Führer dienend, der deutschen Erde treu und mit Friedrich Nietzsche, dem heroischen Lehrmeister des Dritten Reiches, sprechen: «Die Grossen und die Starken wollen wir lieben, denn sie sind der Sinn der Erde.»

Q 33

Die Frau im Reichsnährstand

Textauszug aus: Hildegard Caesar-Weigel, Das Tagewerk der Landfrau, 4. erw. Auflage, Berlin 1941, S. 10, 12-13

Der Reichsnährstand – die Frau im Reichsnährstand

«Bauer ist, wer in erblicher Verwurzelung seines Geschlechts mit Grund und Boden sein Land bestellt und seine Tätigkeit als eine Aufgabe an seinem Geschlecht und an seinem Volke betrachtet.» Diese Begriffsbestimmung des Reichsbauernführers R. Walther Darré legt nicht nur die Lebensaufgabe des Bauern fest, sondern stellt durch die Betonung des «Geschlechtes», an Stelle der Einzelpersonlichkeit, die Bäuerin als Mutter dieses Geschlechtes von vornherein sichtbar neben den Bauern und weist auf sie als Lebensquell nicht nur der bäuerlichen Familie, sondern des ganzen Volkes hin.

In diesen grossen Organismus, den Reichsnährstand, sind die Bäuerin, die Landfrau und das Landmädchen ebenso eingegliedert wie Bauer, Landwirt und Landarbeiter. Eine eigene Landfrauenorganisation, wie der ehemalige Reichsverband landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine, hat sich seit Bestehen des Reichsnährstandes erübrigt. In den einzelnen Hauptabteilungen, im Stabamt wie im Verwaltungsamt sind vielmehr bis hinunter zu den Kreisbauernschaften Abteilungen eingerichtet, die die besonderen Arbeiten und Bedürfnisse der Frauen und Mädchen betreuen.

Der flüchtige Beschauer unterschätzt im Allgemeinen den Anteil der Frau an der Landwirtschaft. Grund hierfür ist in erster Linie die landwirtschaftliche Statistik, die von jeher nur den Bauer und Landwirt als «hauptberuflich» erfasst, die Bäuerin und Landwirtsfrau mit ihren Töchtern und Söhnen aber nur als «mithelfende Familienangehörige» bucht. Wir wissen aber, dass gerade im bäuerlichen Betrieb die Hauptarbeit auf den Schultern der Frau liegt. Wie die Untersuchungen der landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim (Württemberg) der Landesbauernschaft Sachsen und anderer Stellen ergeben haben, arbeiten die Frauen durchschnittlich zwei bis drei Stunden am Tage länger als die Männer. Dazu kommt ausserdem, dass in all den Betrieben, in denen der Eigentümer durch politische Tätigkeit oder ehrenamtliche Arbeit im Reichsnähr-

stand stark beansprucht ist, die Frau neben ihren eigentlichen Aufgaben noch einen Teil der Pflichten des Betriebsinhabers, sei er Bauer oder Landwirt, mitübernimmt.

Q 34

Die rechtliche Stellung der Landfrau

Textauszug aus: Dr. Marie Berta von Brand, *Die Landfrau im Reichsnährstand, im weiblichen Bildungswesen, in der Rechtsordnung*, in: Sering von Dietze, *Deutsche Agrarpolitik*, Bd. 3. *Die deutsche Frau in der Landwirtschaft*, Berlin 1939, S. 10-11, 13-15

Die erbrechtliche, darüber hinaus die ganze vermögensrechtliche und persönliche Rechtsstellung eines beträchtlichen Teiles der bäuerlichen Frauen wird auf das einschneidendste betroffen durch das Reichserbhofgesetz von 1933. Der in ihm verkörperte Anerbengedanke war schon früher in zahlreichen, meist dem 19. Jahrhundert, zum Teil, wie z.B. in Württemberg, aber auch der neuesten Zeit entstammenden Landesgesetzen niedergelegt worden. Das Erbhofgesetz hebt alle diese Bestimmungen – abgesehen von denen über die Fideikommiss-, Renten- und preussischen Ansiedlungsgüter – auf und ersetzt sie durch ein für das ganze Reich geltendes bäuerliches Sonderrecht. Anders als die meisten bisherigen Gesetze, denen lediglich die Absicht zugrunde lag, dort, wo sich die Anerbensitte erhalten hatte, diese zu festigen und rechtlich zu unterbauen, geht das Erbhofgesetz in wesentlichen Teilen grundsätzlich neue Wege und versucht durch seine zumeist zwingenden Bestimmungen die Rechtsentwicklung in bestimmte Bahnen zu lenken.

Aus der folgerichtigen Durchführung des Grundgedankens, den Erbhof in der Manneslinie eines Geschlechtes zu erhalten, ergeben sich für die Rechtsstellung der Frau bedeutsame familien- und erbrechtliche Abweichungen von der früheren Rechtslage, insbesondere von der Regelung des BGB. Diese Abweichungen entsprechen der Tatsache, dass das Erbhofgesetz grundsätzlich vom Mannesrecht beherrscht ist, d.h. einer unverkennbaren rechtlichen Bevorzugung des Ehemannes und aller durch Männer mit dem Erblasser verwandten Männer. Die wichtigsten die Ehefrau betreffenden Grundsätze sind, kurz zusammengefasst, folgende: Die Frau ist bauernfähig, aber sie kann nicht Miteigentümerin eines Erbhofs sein und ist von der Anerbfolge grundsätzlich ausgeschlossen. Sie ist bauernfähig: sie kann, wenn die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, Eigentümerin eines Erbhofes, Bäuerin sein. Sie ist es geworden, wenn sie bei Inkrafttreten des Erbhofgesetzes bauernfähige Eigentümerin eines zum Erbhof geeigneten Grundstückes war. In Zukunft kann sie es werden – vom Fall des Anerbganges zunächst abgesehen – durch den Erwerb eines den Voraussetzungen eines Erbhofes entsprechenden Grundstückes aus dem Eigenum eines Nichtbauern oder Landwirts. Ihre Rechtsstellung zum Erbhof ist dabei sehr verschieden, je nachdem, in welchem Güterstand sie lebt und zu welcher Vermögensmasse der Hof gehört. Gehört er z.B. zum eingebrachten Gut in einer Errungenschaftsgemeinschaft, so hat der Mann das Verwaltungsrecht daran und seine Stellung wird

dann, obzwar er nur *Landwirt* ist, in tatsächlicher Hinsicht vollkommen der eines *Bauern* gleichen.

Die Ehefrau ist von der Anerbfolge in den Erbhof grundsätzlich ausgeschlossen. Ihr im BGB vorgesehenes Erbrecht erstreckt sich lediglich auf den erbbrechtlich freien Nachlass. Die ihr danach zustehenden Erbansprüche kann sie aber nur unter der Voraussetzung geltend machen, dass sie auf ihr Altenteilsrecht verzichtet. Umgekehrt setzt die Inanspruchnahme des Altenteils den Verzicht auf alle Ansprüche voraus, die sie gegen den Nachlass hat, und zwar nicht nur auf die Erbansprüche, sondern auch auf alle anderen, z.B. Ersatzforderungen gegen den Ehemann, wenn dieser kraft seines beim gesetzlichen Güterstand bestehenden Verwaltungsrechts eingebrachtes Geld der Frau verwendet und es damit ihrem Eigentum entzogen hat.

Auch die Rechtsstellung der Bauertochter wird durch das neue Erbhofrecht in erheblichem Masse beeinflusst. Die familienrechtlichen Bestimmungen des BGB erfahren zwar keine wesentlichen Änderungen; die Tochter untersteht bis zu ihrer Volljährigkeit, auch dann, wenn sie vorher heiratet («Heirat macht nicht mündig»), der elterlichen Gewalt, die als Fürsorge für die Person und das Vermögen in der Regel von dem Vater ausgeübt wird; sie ist, solange sie dem elterlichen Hausstand angehört und von den Eltern unterhalten wird – unabhängig davon, ob sie minder- oder volljährig, verheiratet oder unverheiratet ist – verpflichtet, im Hauswesen und Betrieb der Eltern mitzuarbeiten; und sie hat, wenn sie heiratet, Anspruch auf eine angemessene Aussteuer. Dagegen wird ihre erbrechtliche Stellung durch das Erbhofgesetz weitgehend umgestaltet, und zwar, im Vergleich zum früheren Anerbenrecht, verschlechtert.

Die Ehefrau und die Töchter des Bauern sind gesetzlich zu angemessener Arbeitshilfe verpflichtet; sie sind aber, soweit ihre Arbeitsleistung diesen Rahmen nicht überschreitet, keine Arbeiter im Sinne des Arbeitsrechts, auch wenn sie ein Taschengeld erhalten. Die Vereinbarung eines Arbeitsverhältnisses ist zwar möglich und kann sich auch aus den Umständen ergeben. Sie darf jedoch nicht zur Umgehung des Erbhofgesetzes abgeschlossen werden, z.B. um durch Lohnzubilligung weichende Erben am Wert des Erbhofes zu beteiligen.

3. Der Einsatz der Frauen im Kriegsfall (Q 35 - Q 43)

Die Haltung des deutschen Faschismus zur Wehrdienstverpflichtung von Frauen hat in der fachwissenschaftlichen Diskussion viele Rätsel aufgeworfen. Durch das Wehrgesetz vom 21. März 1935 war die gesetzliche Grundlage zum weiblichen Wehrdienst geschaffen. Hier hiess es: «Im Kriege ist über die Wehrpflicht hinaus jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau zur Dienstleistung für das Vaterland verpflichtet.» Dieses Gesetz ist auch von Frauen der bürgerlichen Frauenbewegung wie Gertrud Bäumer begrüsst worden. Sie sah hierin einen Vertrauensbeweis des Regimes. Der Nationalsozialismus habe somit nach Gertrud Bäumer den Frauen erst die volle Gleichberechtigung gebracht, für die sie sich schon im Ersten Weltkrieg eingesetzt hätten. Nur Frauen aus dem linken Spektrum des Widerstandes haben sich gegen die Dienstpflicht der Frauen geäussert. (Der deutschen Frauen Leid und Glück, Paris 1939, 39).

Trotz der Verschärfung der Lage in den letzten Kriegsjahren und des Drängens des Militärs hat das Regime die allgemeine Wehrpflicht für Frauen bis zuletzt nicht durchgeführt. Erst als die Niederlage in Sicht war, rief es auch die Frauen zum letzten Einsatz auf. Im Gegensatz zur Wehrpflicht in demokratischen Ländern wie England, die während des Krieges die allgemeine Wehrpflicht auch auf die Frauen ausdehnten, schreckte das totalitäre faschistische System in Deutschland vor dieser Massnahme bis zuletzt zurück. Die Gründe hierfür sind gewiss vielfältig. Dennoch legen die Quellen nahe, dass es vor allem die Angst des Regimes vor der Unberechenbarkeit der Frauen war, vor der, wie es in den zahlreichen Berichten des Sicherheitsdienstes hiess, «Stimmung der Frauen im Volk», die es von der Einführung der allgemeinen weiblichen Wehrpflicht abhielt. Die nachfolgenden Auszüge unterstützen die These von Leila Rupp, dass der Misserfolg bei der Mobilisierung der Frauen «hauptsächlich als Folge einer unzureichenden Bereitschaft der Frau ..., den Anforderungen des Regimes zu entsprechen» zu verstehen ist (RUPP, 191).

Hitler selbst hat nur selten und nur notgedrungen öffentlich zur Dienstverpflichtung der Frauen Stellung bezogen. Neben der grossen programmatischen Rede vom 8. August 1934 vor der NS Frauenschaft hat *Adolf Hitler* noch einmal am 13. September 1935

vor der NS Frauenschaft gesprochen und sich hier wiederum gegen den weiblichen Wehrdienst ausgesprochen (Q 35). An dieser Rede ist erkennbar, mit welcher grossen Erwartungen die Frauen schon 1935 dieses Thema verfolgten.

Hitlers Abneigung gegen die Einführung der allgemeinen weiblichen Wehrpflicht wird oft als Ursache dafür gesehen, dass es trotz des Drängens von Seiten der Wirtschaft und des Militärs nicht hierzu kam. Denn der Befehl Hitlers unterband die bereits von Wehrmacht, Bürokratie und den zuständigen Parteistellen gebilligte Frauendienstpflicht (WINKLER, 188). Allerdings liegen die Gründe für Hitlers Ablehnung weniger, wie oft vermutet, in seinem kleinbürgerlichen Weltbild. Ausschlaggebender war seine tief verwurzelte Angst vor der Unzuverlässigkeit der Frauen. Diese allgemeine Angst bestimmte auch die halbherzigen und widersprüchlichen Massnahmen, die in den folgenden Jahren folgten.

Obleich die Frage des allgemeinen weiblichen Wehrdienstes in der Öffentlichkeit nicht weiter erörtert werden durfte, sind für den Kriegsfall *Richtlinien für die Beschäftigung von Frauen* (Q 36) erarbeitet worden. Es bestand für das Regime kein Zweifel darüber, dass im Mobilmachungsfall Frauen verstärkt vor allem in der Rüstungsindustrie eingesetzt werden müssten. Die Vorschriften deuten aber scheinbar daraufhin, dass das Regime entsprechend seiner Frauenideologie Frauen schonungsvoll behandeln wollte. Allerdings sollten diese Vorschriften nicht als frauenfreundliche Massnahmen missinterpretiert werden. Denn es lag auch im Interesse des Regimes, Frauenarbeit durch «sachkundige Leitung» unter Kontrolle zu halten.

Die *Rede Hermann Görings* vor der Belegschaft der Rheinmetall-Borsig-Werke in Berlin vom 9. September 1939 (Q 37) ist ein typischer Ausdruck der angeheizten Kriegsstimmung, die das System kurz vor seinem Einmarsch in Polen zu erzeugen suchte. In dieser allgemeinen Kriegseuphorie wurden die Frauen in die grosse Gemeinschaft der Frontkämpfer voll einbezogen. Die weibliche Wehrpflicht entsprach auch zunächst der Ansicht Görings, der sich schon in November 1938 hierfür eingesetzt hatte: «Wir müssen den Krieg so organisieren, dass alles bis ins letzte klar ist, dass man auf nur einen Knopf zu drücken braucht, und dann muss das runterlaufen, das muss ein Wunder darstellen! Was das allerdings bedeutet, wird Ihnen sofort klar sein: Jeder deutsche Mensch, Mann und Frau zwischen 16 und 65 Jahren, muss eigentlich eine Mobilmachungsorder

in der Tasche haben, muss wissen, wo er hin soll.» (BAJOHR, 266-267). Es gelang Hitler jedoch, Göring von dieser Haltung abzubringen. Diesen Gesinnungswandel begründete Göring mit der Bemerkung: «Wenn das Rassepferd am Pflug eingespannt werde, verbrauche es sich schneller als das Arbeitspferd, infolgedessen könne man nie zu einer Frauendienstverpflichtung im Allgemeinen kommen. Die hochwertigen Frauen hätten in erster Linie die Aufgabe, Kinder zu bekommen» (BAJOHR, ebenda).

Der *Bericht des staatlichen Gesundheitsamtes vom 25.11.1939* (Q 38) gibt ein Bild der Leistungsfähigkeit der Frauen bei Kriegsbeginn. Der Rat, «geeignete Kräfte» heranzuziehen, ist auch typisch für die herrschende Blitz-Krieg-Erwartung, ausreichende Arbeitskräfte aus den eroberten Gebieten schnell einsetzen zu können.

Der Verzicht auf die gesetzliche Zwangsverpflichtung aller Frauen hatte das Bewusstsein der sozialen Ungerechtigkeiten und der Klassegegensätze in der Bevölkerung verschärft. Während die Arbeiterinnen unter immer härteren Bedingungen arbeiten mussten, blieben die Frauen des Bürgertums und der Parteifunktionäre verschont. In den Berichten des Sicherheitsdienstes wird die hierdurch entstandene soziale Unruhe nur angedeutet. Dennoch häufen sich die Meldungen des *Sicherheitsdienstes*, der auf eine *Durchführung des allgemeinen weiblichen Wehrdienstes* (Q 39) drängte, um die aufgebrauchte «Stimmung des Volkes» zu beruhigen. Die NS Führung hat allerdings aus dieser Lage andere Konsequenzen gezogen.

Anstelle einer klaren Entscheidung in der Frage des weiblichen Wehrdienstes verhängte das Regime mehrmals einen *Nachrichtensstopp über den Einsatz von Frauen im Kriegsdienst* (Q 40). Diese Massnahmen waren besonders auffällig, da zur gleichen Zeit gross angelegte Propagandaanstrengung unter dem Motto: «Frauen helfen siegen» angeordnet worden war. Diese Anweisungen des Regimes machen nicht nur die Unentschlossenheit und Uneinigkeit der Führung sichtbar. Die Angst und Unsicherheit des Regimes, das jede Diskussion dieses Themas zu unterdrücken suchte, werden ebenfalls offenkundig. Alles deutet darauf hin, dass die Frauen in den Augen der Faschisten keineswegs zu «jedem Opfer» bereit waren.

Da sich das Regime nicht zu einer eindeutigen Stellungnahme in der Frage des weiblichen Wehrdienstes durchringen konnte, nahmen die Verwirrung und Unruhe in der Bevölkerung ein für das System bedrohendes Ausmass an. Daher sah sich *Hitler* gezwungen,

vor dem Reichstag am 4. Mai 1941 Stellung zur Frage des Kriegseinsatzes von Frauen zu beziehen (Q 41). Die traumatische Erfahrung der Faschisten von 1918 bestimmte auch die völlig irrationale und widerspruchsvolle Argumentationsweise dieser Ansprache. Obgleich die Frauen hier zum verstärkten Einsatz aufgefordert wurden, sprach Hitler wiederum keine verbindliche Verpflichtung zum weiblichen Arbeitsdienst aus. Der Hinweis von Hitler, dass das Regime die Arbeitskraft der ganzen Nation in den «gewaltigsten Rüstungsprozess der Weltgeschichte» «mit nationalsozialistischer Entschlossenheit und Gründlichkeit» eingliedern wird, sollte aber dennoch ernst genommen werden. Denn der Verzicht auf eine gesetzliche Dienstverpflichtung der Frauen bedeutete keineswegs, dass das Regime auf die Ausnutzung aller weiblichen Arbeitskräfte zu verzichten bereit war (vgl. Q 41). Es bevorzugte nur die subtilen Mittel der Propaganda und des Terrors, um die «freiwillige» Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft zu erzwingen (vgl. Quellen zur Arbeitsverweigerung in den Munitionsfabriken ...)

Ein letzter Versuch, die weibliche Dienstverpflichtung durchzusetzen, stellte der Vorstoss von *Albrecht Speer* im April 1942 dar (Q 42). Die offizielle Ablehnung wusste Sauckel, der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, mit Hilfe der NS Frauenideologie zu begründen (Q 43). Der Kommentar von Sauckel zu dieser Entscheidung gibt allerdings einen Einblick in das rassistische Gesellschaftsbild dieser faschistischen Frauenideologie.

Q 35

Frauenbataillone: «Das wird bei uns niemals geschehen!»

Adolf Hitler am 13. September 1935

Textauszug aus: Max Domarus, Hitler Reden und Proklamationen 1932-1945, Bd. 1, München 1965, S. 531-532

Am gleichen Tag hielt er noch eine weitere Rede vor der NS.-Frauenschafter. Er fand dabei ausserordentlich anerkennende Worte für die weiblichen Parteimitglieder, die in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch von 1923 Hitler in der Tat am gläubigsten angehangen hatten. Ausserdem versicherte er, er werde niemals im Falle eines Krieges

«auch nur eine Frau an die Front» schicken bzw. er würde sich schämen, wenn er es tun würde.

Wenn in marxistischen Ländern heute Frauenbataillone aufgestellt würden, dann könne man nur sagen: «Das wird bei uns niemals geschehen!»

Es gibt Dinge, die macht der Mann und für die steht er allein ein. Ich

würde mich schämen, ein deutscher Mann zu sein, wenn jemals im Falle eines Krieges auch nur eine Frau an die Front gehen müsste.» Die Frau habe auch ihr Schlachtfeld. Mit jedem Kind, das sie der Nation zur

Welt bringe, kämpfe sie ihren Kampf für die Nation. Der Mann trete für das Volk ein, genau so wie die Frau für die Familie eintritt. Die Gleichberechtigung der Frau bestehe darin, dass sie in den ihr von der Natur bestimm-



Lea Grundig, Mütter, Krieg droht!, 1936
Blatt 5 der Folge «Krieg droht!»

ten Lebensgebieten jene Hochschätzung erfährt, die ihr zukommt.

Die Frau habe immer noch Respekt gehabt vor dem tapferen, kühnen und entschlossenen Mann, und der Mann habe stets Bewunderung und Hinneigung gezeigt zur weiblichen Frau. Das seien die beiden Gegensätze, die sich im Leben anziehen. Und wenn das Glück zwei solche Menschen zueinander finden lasse, dann erhebe sich nicht mehr die Frage der Gleichberechtigung, denn sie sei von der Natur schon beantwortet: Es sei nicht mehr eine Gleichberechtigung, es sei eine Einheit!

Mann und Frau repräsentieren zwei ganz verschiedene Wesenseigenschaften. Im Manne sei vorherrschend der Verstand. Stabiler aber sei das bei der Frau hervortretende Gefühl.

«Als ich nach 13 Monaten der Gefangenschaft aus dem Gefängnis zurückkehrte, als die Partei zerschlagen war, da waren es im wesentlichen Parteigenossinnen, die die Bewegung gehalten haben. Sie haben sich nicht eingelassen auf ein kluges und verstandesgemäßes Abwägen, sondern sie haben ihrem Herzen entsprechend gehandelt und sind gefühlsmässig bei mir geblieben bis heute.»

Wenn unsere Gegner sagten: «Ihr wollt die Frau degradieren, indem ihr der Frau keine andere Aufgabe zuweist, als Kinder zu bringen», so antwortete er, dass es keine Degradierung der Frau sei, wenn sie Mutter werde, sondern im Gegenteil, dass es ihre höchste Erhebung sei.

Es gebe keinen grösseren Adel für die Frau, als Mutter der Söhne und Töchter eines Volkes zu sein. All die Jugend, die man heute so stark und schön auf der Strasse sehe, diese

strahlenden Gesichter und glänzenden Augen – wo würden sie sein, wenn sich nicht immer wieder eine Frau gefunden hätte, die ihnen das Leben gegeben hätte? Die letzte Unsterblichkeit hier auf der Erde liegt in der Erhaltung des Volkes und des Volkstums.

Man soll uns ja nicht vorwerfen, dass wir kein Verständnis hätten für die Würde der Frau. Im Gegenteil! Wir regieren jetzt drei Jahre; aber ich glaube, wenn wir 30, 40 oder 50 Jahre lang eine nationalsozialistische Regierung besitzen, wird die Stellung der Frau eine ganz andere sein, als sie früher war, eine Stellung, die nicht politisch zu messen ist, sondern die nur menschlich gewürdigt werden kann. Wir sind glücklich, zu wissen, dass die deutsche Frau in ihrer instinktiven Erkenntnis das versteht.

Es gab eine Zeit, da kämpfte der Liberalismus für die ‚Gleichberechtigung‘ der Frauen, aber das Gesicht der deutschen Frau, des deutschen Mädchens war hoffnungslos, trübe und traurig. Und heute? Heute sehen wir unzählige strahlende und lachende Gesichter. Und auch hier ist es wieder der Instinkt der Frau, der mit Recht sagt: Man kann jetzt wieder lachen, denn die Zukunft des Volkes ist gewährleistet.

Die Gegenleistung, die der Nationalsozialismus der Frau für ihre Arbeit schenkt, besteht darin, dass er wieder Männer erzieht, wirkliche Männer, die anständig sind, die gerade stehen, die tapfer sind, die ehrliebend sind. Ich glaube, wenn unsere gesunden, unverdorbenen Frauen in diesen Tagen den Marschkolonnen zugesehen haben, diesen strammen und tadellosen jungen Spatenmännern, so müssen sie sich sagen: Was wächst hier für ein gesundes, herrli-

ches Geschlecht heran! Das ist auch eine Leistung, die der Nationalsozialismus in seiner Einstellung zur Frau für die deutsche Frau vollbringt. Wenn wir jetzt wieder die allgemeine Wehrpflicht eingeführt haben, so ist das eine wunderbare Erziehung, die wir der kommenden deutschen jungen Generation angeeignet lassen, ein wunderbares Geschlecht, das wir in der Hitler-Jugend, in der SA. und im Arbeitsdienst heranziehen.

Ich glaube, das deutsche Volk wird die nächsten Jahre gar nicht älter werden, sondern man wird meinen, es bleibe immer gleich jung.

Das alles gilt genau so für unsere Mädchen. Auch sie wachsen in eine andere Welt hinein, in andere Auffassungen, auch sie werden gesünder als früher. So marschieren die beiden Kolonnen ihres Weges und werden sich dabei schon finden.» Hitler hob dann hervor, wie herrlich es sei, in einer solch grossen Zeit zu leben, und äusserte sich, vorausschauend, über sein Lebensende: «Daher glaube ich, dass es doch etwas Herrliches ist, in einer solchen Zeit zu leben und an irgendeiner Stelle nützlich dabei mitzuhelfen. Wenn ich dieses Leben einst be-

schliessen muss, dann wird meine letzte Überzeugung noch sein: Es ist kein vergebliches gewesen. Es war schön, weil es ein Leben des Kampfes war, ein Leben des Ringens, weil es ein Leben war der Arbeit für ein Ideal, das oft so fern zu sein schien und von dem manche glaubten, es werde nie erreicht. Das Ziel ist erreicht worden! Das gilt für Sie alle auch, die Sie hier mitkämpfen. Keine deutsche Generation wird am Ende glücklicher sein als die unsrige. Wir haben unendlich Schweres erlebt. Aber dass es uns gelungen ist, es zu überwinden, und dass es uns gelingen wird, es immer mehr zu überwinden, das ist so wunderbar, dass wir alle, Männer und Frauen, stolz und glücklich sein können und es auch einmal sein werden. Es wird einmal die Zeit kommen, da werden Sie alle zurückdenken mit einer stolzen Freude an diese Jahre des Ringens und des Kämpfens für dieses neue Deutschland. Dann wird es Ihre schönste Erinnerung sein, dass Sie diese grosse Zeit der deutschen Wiedergeburt und der Erhebung als deutsche Frauen im Kampf für unser deutsches Volk mitgekämpft haben.»

Q 36

Frauen im Falle der Mobilmachung – Richtlinien vom 19. Oktober 1938

Textauszug aus: Ursula von Gersdorff, Frauen im Kriegsdienst 1914-1945, Stuttgart 1969, S. 285-286

Im Kriege müssen in weitestem Umfange Frauen in Wirtschaft und Verwaltung eingesetzt werden, um wehrfähige Männer für den Kampf mit der Waffe freizustellen. Dabei müssen im Dienst der Reichsver-

teidigung Gewohnheiten der Friedenszeit aufgegeben und Rücksichten, die unter anderen Verhältnissen den Einsatz von Frauen verbieten, ausgeschlossen zurückgestellt werden. Doch muss auch im Kriege die

Frauenarbeit dort ihre Grenzen finden, wo sie den Lebensquell der Nation bedrohen würde. Frauen dürfen deshalb auch im Kriege nicht Gesundheitsschädigungen ausgesetzt werden, durch welche früher oder später die Erfüllung der Aufgabe der Mutterschaft gefährdet würde. Beim Einsatz weiblicher Arbeitskräfte muss ferner berücksichtigt werden, dass Frauen nach ihrer geistigen und körperlichen Veranlagung nicht zu allen von Männern verrichteten Arbeiten fähig sind und dass ein falcher Einsatz sich auch im Arbeitsergebnis nachteilig auswirken würde. Der Einsatz von Frauen bedarf daher besonders sorgfältiger Vorbereitung und sachkundiger Leitung und muss in enger Zusammenarbeit von Betrieb, Gewerbeaufsichtsamt und Arbeitsamt erfolgen.

Insbesondere haben die Gewerbeaufsichtsbeamten darüber zu wachen, dass die Art der Beschäftigung von Frauen ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit entspricht. Zu diesem Zweck haben die Betriebe dem Gewerbeaufsichtsamt die Art der Beschäftigung der an Stelle von Männern eingesetzten Frauen anzuzeigen. Die Anzeige ist nicht erforderlich, soweit in dem Betriebe bereits im Frieden Frauen mit den gleichen Arbeiten beschäftigt wurden.

Die Anzeige hat spätestens 3 Tage nach Beginn der Beschäftigung unter genauer Angabe der Tätigkeit der Frauen zu erfolgen.

Das Gewerbeaufsichtsamt kann aufgrund seiner gesetzlichen Zuständigkeit die Beschäftigung von Frauen von Bedingungen abhängig machen und in Fällen, in denen

ernste Gesundheitsschädigungen unvermeidbar erscheinen, ganz untersagen.

Als Anhalt für die Beurteilung der Möglichkeit der Beschäftigung von Frauen sollen die nachstehenden allgemeinen Gesichtspunkte gelten, deren praktische Anwendung durch eine Anzahl von Beispielen erläutert wird. Die Aufzählung der Beispiele stellt jedoch keine erschöpfende Übersicht über die für Frauen geeigneten oder ungeeigneten Arbeiten dar, sondern will nur eine Grundlage für die Beurteilung geben, die im übrigen jeweils nach den besonderen Verhältnissen des Einzelfalles erfolgen muss.

I. Allgemeine Gesichtspunkte

1. Frauen dürfen nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, die ernsthafte Gesundheitsschädigungen mit sich bringen (ätzende, giftige und stark reizende Stoffe und Gase, gesundheitsgefährliche Dämpfe und Stäube, grosse Hitze und Erschütterungen).

2. Frauen dürfen keine schweren Arbeiten übertragen werden, für die sie körperlich nicht geeignet sind.

3. Frauen sollen nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, die besondere Geistesgegenwart, Entschlusskraft und schnelles Handeln erfordern.

4. Frauen sollen im Allgemeinen nicht mit Arbeiten betraut werden, die besonderes technisches Verständnis und technische Kenntnisse erfordern. Der Einsatz ist aber auch hier möglich:

a) bei Frauen mit guter Auffassungsgabe nach besonderer technischer Ausbildung,

b) bei verstärkter fachkundiger Überwachung.

Q 37

«Wir alle sind Frontkämpfer»

Hermann Görings Rede in den Rheinmetall-Borsig-Werken

vom 9. September 1939

Textauszug aus: Tim Mason, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Opladen 1975, Dokument 174. (Die Anmerkungen von T. Mason sind z.T. übernommen worden)

.... Jeder deutsche Mensch, ob Mann oder Jüngling, ob Frau oder Mädchel, ob Junge oder Greis wird sich in den Dienst dieser Verteidigung stellen. Wir werden zeigen, was wir können. Der deutsche Arbeiter, der deutsche Mensch ist schon immer in der Welt berühmt gewesen, aber vielleicht auch verhasst, weil er eben so fleissig ist. Aber jetzt werden sie etwas erleben von Fleiss! Jetzt werden sie etwas erleben von Arbeit, wenn erst einmal das ganze deutsche Volk aufgerufen ist, den Kampf auf Leben und Tod zu führen. Unsere Gegner werden die Energien des deutschen Volkes, zusammengescheisst unter einer Führung [,] erleben, die selber von Energie, ich möchte sagen, rast.
(Stürmische Zustimmung.) ...

Mob-Befehl für jeden Deutschen

Also die Rohstoffe, die wir brauchen, sind gesichert.» die Produktionswerkstätten haben wir. Soweit wir sie nicht haben, werden sie geschaffen durch Umstellung, durch Erweiterung, durch Neubau. Die Rohstoffe dafür sind vorhanden, werden ausgebeutet, werden herangeschafft. Jetzt kommt es auf den Einsatz an, und zwar auf den Einsatz der arbeitenden Front. Und hier muss das ganze Volk aufstehen und das ganze Volk sich jetzt einsetzen.

Es gibt jetzt nicht mehr nur einen Mob.-Befehl für den Soldaten zwischen dem und dem Jahrgang, sondern heute gibt es einen Mob.-Befehl für jeden Deutschen, sobald er

16 Jahre alt geworden ist, Mädchen wie Junge.*»

Jeder steht von diesem Augenblick ab im Dienst der Reichsverteidigung, ob als Mutter in der Erziehung der Kinder, ob als Arbeiter am Schraubstock oder als Mann draussen am Maschinengewehr – das ist gleichgültig – oder ob die Jugend eingesetzt wird zu dieser oder jener nützlichen Arbeit. Jeder steht im Dienst, über uns steht das Reich, und das Reich wird erhalten werden. (Lebhafter Beifall.)

Die Jugend rufe ich ebenso auf. Sie wird sich, das weiss ich, mit Leidenschaft und mit heiliger Begeisterung in den Dienst der Sache stellen.

Ein besonderes Wort aber möchte ich den Frauen sagen. Wenn Krieg ist, so liegt auf den Frauen der schwerste Teil des Krieges. Sie sind die stillen Dulderinnen ...

Die Mädchen aber sollen verstehen, dass auch an sie nun im Ernst der Stunde appelliert wird. In Zeiten, wo wir mitten im Kampf um Sein oder Nichtsein stehen, hört das Vergnügen auf. Es tritt dann auch an sie der Ernst heran, der Ernst des Berufs einerseits, dass sie dorthin eilen, wo sie irgendwie einen wehrfähigen Mann ersetzen können, oder andererseits, dass sie dorthin eilen, wo von alten Zeiten her die Frau schon immer die beste Arbeit getan hat, in der Pflege der Verwundeten und Kranken. Sie sollen aber auch vor allem die Mütter unterstützen und die Frauen, die doch heute in der Fabrik oder draussen auf dem Lande einen schweren

Dienst tun müssen; der Mann ist eingezogen; der Knecht ist weg; das Pferd ist beschlagnahmt, und trotzdem soll die Arbeit weitergehen; sie liegt allein auf den Schultern der Bauernfrau. Hier rufe ich die deutsche weibliche Jugend auf, hier sollen die Mädchen eintreten und helfen, die Frauen und Mütter zu unterstützen und immer daran zu denken, dass die Frau, die die meisten Kinder hat, dem Vaterland auch das meiste gibt. So rufe ich sie alle auf, Mann für Mann, Frau für Frau, Jungen und Mädchen. Wir alle sind Frontkämpfer!

Wenn man uns den Krieg aufzwingen will, gut! Dann werden wir uns verteidigen. Dann muss aber jeder wissen, dass nun in Zukunft die Lüge vorbei ist, als ob der Krieg nur gegen eine Klasse oder eine Kaste geführt wird. Das haben wir ja erlebt. Nein, Volksgenossen, entweder lebt Deutschland und damit alle, oder es stirbt, und damit stirbt jeder Einzelne für sich, wo er auch steht, wieviel auch er besitzt oder welchen Beruf er hat. Man kann nie mehr uns weismachen, dass es hier darum geht, eine Schicht zu beseitigen, sondern es geht hier darum, den Kampf gegen das ganze deutsche Volk zu führen.»«

Hier verlange ich nun von allen, die in der Heimat bleiben; so wie die Front steht, eisern und pflichtbewusst, so steht auch die Heimat, sie lässt sich nicht mehr von der Front beschämen; sie stärkt der Front das Rückgrat, statt es ihr zu zerbrechen. Wenn die Front so steht, muss sie wissen: hinter ihr steht eine Heimat, bereit, alles zu geben, was sie nur zu geben vermag, um draussen dem Kämpfer die furchtbare Arbeit vor dem Feinde, vor dem Tode zu erleichtern. So gibt es zwei Soldaten heute, den Soldaten an der Waffe und den Soldaten an der Maschine.

Ihr alle seid Frontkämpfer. Nur der Platz, wo der Führer euch hinstellt, ist verschieden; die Pflicht und die Verantwortung aber bleiben die gleiche, und jeder muss wissen, dass es auch auf jeden Einzelnen ankommt. Glaube doch keiner mehr, dass er sich ausnehmen kann, beiseite stehen kann, als ob ihn die Dinge nichts angingen, wird bald erkennen müssen, wie das Volk ihn nicht mehr kennen will, wie man ihn nicht mehr haben will. Wir sind jetzt eine verschworene Gemeinschaft – so hat der Führer gesagt –, und wer hier nicht unter uns in dieser verschworenen Gemeinschaft stehen will, der mag hinausgehen, der mag die Lumpen und Verräter verstärken, die jetzt in deutscher Sprache die Flugzettel des Feindes verfassen. (Stürmische Zustimmung.) ...

Dazu gehört noch eine Sache, und die will ich euch heute auch nennen. Das deutsche Volk muss immer wissen, worum es geht. Es wäre falsch, dem deutschen Volk etwas zu verheimlichen, auch Schweres und Nachteiliges. Rückschläge können kommen. Warum nicht? Aber das deutsche Volk ist, glaube ich, stark genug, gewisse Rückschläge zu ertragen. Wir brauchen sie nicht dem Volk zu verheimlichen. Es ist besser, man sagt dem deutschen Volk stets die Wahrheit, worum es geht. (Lebhafte Zustimmung.)

Man lässt das Volk genau so anteilnehmen an Siegen wie an Niederlagen, damit jeder Einzelne Bescheid weiss und seine Kraft dementsprechend anspannen kann; denn das deutsche Volk ist heute entschlossen und bereit, zu kämpfen, und damit hat es auch Anspruch auf vollstes Vertrauen. Ich sage euch noch einmal: ich werde vielleicht Dinge tun, die ihr schwer empfindet, weil

ich sie tun muss; aber ich werde euch nie ein X für ein U vormachen. Ich werde euch stets die Wahrheit sagen, hart und nüchtern, sowohl Günstiges wie Nachteiliges, damit ihr selbst Bescheid wisst, was ihr zu tun habt und wie ihr euch zu verhalten habt.

Dies ist um so notwendiger, als dieser Kampf ja nur dann gewonnen werden kann, wenn wir im wahrsten Sinne des Wortes eine Volksgemeinschaft sind. Wenn ich rückblickend über schaue, was in diesen Jahren seit der Machtergreifung Grosses und Wunderbares geschehen ist, wenn ich dann vor allen Dingen die Erstar-
kung der deutschen Wehrkraft und die Herrlichkeit des Reiches sehe, so sind das wunderbare Dinge. Aber über alles hinweg erscheint mir doch eines als das Grösste und Gewaltigste, was erreicht worden ist, und als

das Unsterblichste aller grossen Verdienste unseres Führers: das ist die Schaffung der Volksgemeinschaft ...

* Völkischer Beobachter, Norddeutsche Ausgabe, vom 11.9.39, S. 3ff. Die Rede wurde auch im Rundfunk übertragen.

** Das erscheint sehr fraglich.

***Das ist stark übertrieben. Bei Kriegsbeginn erging der «wirtschaftliche Gestellungsbefehl» an rd. 517'000 Arbeiter bzw. Arbeiterinnen, die die Arbeitsplätze der zur Wehrmacht einberufenen Rüstungsarbeiter u.a. einnehmen mussten. Andere blieben von dieser Massnahme zunächst verschont.

*** Diese Bemerkungen, wie auch die folgenden, sind deutsche Anspielungen auf die Revolution von 1918.

Q 38

«Ein schonender Einsatz der Frauen»:

Bericht des staatlichen Gesundheitsamtes vom 25.11.1939

Textauszug aus: Ursula von Gersdorff, Frauen im Krieg. Stuttgart 1969, S. 303

Auf das dortige Ersuchen vom 21. 11.1939 – AZA 129/11 – um einen Bericht über den zwangsweisen Fraueneinsatz vom Standpunkte des Gesundheitsamtes berichte ich nachfolgend über meine persönlichen Feststellungen und Eindrücke, die ich als Amtsarzt und Vertrauensarzt des Arbeitsamtes und der Krankenkasse seit meiner Beurlaubung vom 9. 10. 1939 bis heute gemacht habe:

Es ist besonders zu berücksichtigen, dass schon vor dem Kriege, und zwar schon jahrelang vorher, der Arbeitseinsatz der Frauen im hiesigen Bezirke infolge der mit grosser Schnelligkeit sich entwickelnden Rüs-

stungsindustrie ausserordentlich intensiv war.

Die Frauen, die nur eben konnten, nahmen die Gelegenheit wahr, durch ihre Arbeit die Einkommensverhältnisse und damit den Lebensstandard der Familie zu verbessern, und waren gerne bereit, ihre Arbeitskraft für die Erstar-
kung des Vaterlandes einzusetzen. Hierbei gingen die Frauen schon immer bis an die äusserste Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Es wurden schon immer in häufigen Fällen Erschöpfungszustände bei den Frauen beobachtet, und es musste zahlreichen Frauen an-
geraten werden, zeitweise die Arbeit einzustellen. So war schon vor dem

Kriege die Arbeits- und Einsatzbereitschaft der Frauen im hiesigen Bezirk über jedes Lob erhaben.

Als die Kriegsverhältnisse nun einen noch weitergehenden Einsatz der Frauen erforderten, war die Zahl der noch zur Verfügung stehenden Frauen nur noch recht gering.

Das Arbeitsamt war daher genötigt, im grossen Umfange auf alte Hausfrauen zurückzugreifen und zwar Frauen, die über 40, 50, ja sogar über 60 Jahre alt sind. Die Frauen in einem solch vorgerückten Lebensalter sind erfahrungsgemäss durch vorausgegangene Geburten, durch frühere Krankheiten, infolge klimakterischer Beschwerden und beginnenden Altersveränderungen in ihrer Leistungsfähigkeit meist erheblich beeinträchtigt; ausserdem fehlt diesen die erforderliche Anpassungsfähigkeit, zumal die meisten Frauen seit vielen Jahren, oft seit Jahrzehnten, keine Lohnarbeit mehr verrichtet haben.

Während die Arbeitszeit in den Betrieben von 8 auf 10 Stunden täglich verlängert wurde, wurden aber auch die Hausfrauenaufgaben und -arbeiten schwieriger, zeitraubender und aufreibender. Diesen leistungsschwachen Frauen wurde damit eine Arbeit zugemutet, der sie praktisch nicht gewachsen waren. Die notwendige Folge blieb nicht aus. Nach recht kurzer Zeit traten beängstigende körperliche und nervöse Erschöpfungszustände auf, und auch bei den noch in Arbeit stehenden Frauen musste ein rapides Sinken der Leistungsfähigkeit festgestellt werden.

Nervöse Depressionszustände häuften sich. Das Arbeitsamt schickte zahlreiche Frauen, die angaben, ihre Arbeit nicht mehr verrichten zu können, zur vertrauensärztlichen Untersuchung; in etwa 90% der Fälle

musste ärztlich bescheinigt werden, dass die Frauen für die zugewiesene Arbeit nicht mehr tauglich waren. Die als Folge der Erschöpfung auftretende Reizbarkeit, Verstimmung und Depression der Frauen wirkten wiederum ungünstig auf die übrigen Familienangehörigen und auf ihre Umgebung. Ein Faktor, der m.E. nicht übersehen oder gering geschätzt werden darf. Die Missstimmung wurde noch grösser, nachdem die Frauen in der Presse lasen und von den führenden Männern hörten, dass der Fraueneinsatz im Allgemeinen nicht in Frage komme, da er nur auf die notwendigen Fälle beschränkt bliebe und hier mit Schonung gehandhabt werden soll. Die Frauen neigen daher dazu, in der Form und auch in der Art, wie sie zur Arbeit herangezogen werden, eine vermeidbare Härte und eine Schuld der örtlichen Instanzen zu sehen, zumal sie wissen, dass in den meisten Bezirken Deutschlands ein derartiger Arbeitseinsatz der Frau nicht erfolgt. Dadurch leidet das vertrauensvolle Zusammenarbeiten zwischen Behörde und Bevölkerung.

Nach meinen Feststellungen ist daher ein schonender Einsatz der Frauen unbedingt notwendig, um die körperliche Gesundheit und Leistungsfähigkeit sowie die seelische Widerstandskraft zu erhalten. Zur Besserung der Verhältnisse mache ich folgende Vorschläge:

1. Frauen, die einen Haushalt zu führen haben, sind nicht in der Lage, neben dieser so schwierigen und entscheidenden Tätigkeit noch eine zehnstündige Fabrikarbeit zu leisten. Eine grosse Anzahl dieser Frauen wird jedoch halbtätig, also 4-5 Stunden, eine geeignete Arbeit verrichten können.
2. Alle Frauen über 40 Jahre sind vor dem Arbeitseinsatz einer genauen

ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Diese Untersuchung muss durch einen Arzt erfolgen, der besondere Erfahrung auf dem Gbiete der Arbeitshygiene besitzt.

3. Da der grosse Bedarf an Arbeiterin-

nen für die Kriegsbetriebe durch die hiesige Bevölkerung nicht gedeckt werden kann, müssen in noch grösserem Umfange als bisher geeignete Arbeitskräfte herangezogen werden.

Dr. Overlad

Medizinalrat

Q 39

«Das Wort Volksgemeinschaft ist sehr schön

Sicherheitsbericht vom 29.9.1941

Textauszug aus: Ursula von Gersdorff, Frauen im Krieg, Stuttgart 1969. S. 58
Der ganze Fraueneinsatz läuft darauf hinaus, dass nur auf die Frauen der Arbeiter und kleinen Leute zurückgegriffen wird. Obwohl die Frauen der bessergestellten Kreise offensichtlich sehr viel mehr Zeit haben und ohne Weiteres dem Arbeitseinsatz zugeführt werden könnten, arbeiten die Arbeitsämter vollkommen einseitig und greifen nur auf die einfachen Frauen zurück, weil diese weder Ausrede noch «Beziehungen» haben. Es ist dringend erforderlich, endlich einmal auf die Frauen zurückzugreifen, die für die Volksgemeinschaft noch nichts getan haben und die auf Grund ihrer günstigen finanziellen Verhältnisse nicht wissen, wie sie die Zeit totschiessen sollen. Das Wort Volksgemeinschaft ist sehr schön, deshalb erscheint es angebracht, dass die behördlichen Stellen die Volksgemeinschaft auch in der Form der Arbeit auf alle Kreise erstrecken.

Q 40

Nachrichtenstopp über den Einsatz von Frauen im Kriegsdienst

Vertrauliche Informationen für die Presse vom 27. April, 7. Mai 1940 und 1. Januar 1941

Textauszug aus: Ursula von Gersdorff, Frauen im Krieg, Stuttgart 1969, Seiten 310-311, 326

Ab sofort sind sämtliche Betrachtungen und Verlautbarungen aller Art über den weiteren Einsatz der Frau in der Kriegswirtschaft verboten. Zu gegebener Zeit wird das Thema wieder freigegeben.

Im Nachgang zu dem gestern gegebenen Hinweis betreffend Veröffentlichungen über die Beschäftigung von Frauen in Rüstungsbetrieben wird noch folgendes mitgeteilt: die Behandlung dieses Themas soll nicht in Form einer besonderen Aktion erfolgen, sondern in Form gelegentlicher Schilderungen über den Einsatz von Frauen in Rüstungsbetrieben, über die damit gezeigte tatkräftige Hilfe der Frau im Kriege, die Kameradschaft bei der Arbeit und über die Tatsache, dass eine Überanstrengung der in den Rüstungsbetrieben eingesetzten Frauen ausgeschlossen ist. Es darf dabei in keiner Weise der Eindruck entstehen, als ob es sich bei der Frauenarbeit in Rüstungswerken um einen Zwang handelt, vielmehr sollen die gewünschten Veröffentlichungen als Anregung zum freiwilligen Einsatz wirken.

Aus gegebenem Anlass wird erneut darauf hingewiesen, dass bei Veröffentlichungen über den Fraueneinsatz in Handwerk und Industrie keinesfalls der Eindruck erweckt werden darf, als ob die Frauen im Krieg schwerste körperliche Arbeit anstelle von Männern verrichten oder etwa nach kurzer Anlaufzeit Berufstätigkeiten beherrschten, für die ein Mann eine lange Ausbildungszeit braucht.

Q 41

Der «Zusätzliche Beitrag» der deutschen Frau

Hitler vor dem Reichstag am 4. Mai 1941

Textauszug aus: Max Domarus, Hitler Reden und Proklamationen, 1932-1945, München 1965, Bd. II, S. 1708

Ich glaube, dass dabei vor allem auch das deutsche Mädchen und die deutsche Frau noch einen zusätzlichen Beitrag leisten können. Denn Millionen deutscher Frauen sind auf dem Lande auf dem Felde und müssen dabei in härtester Arbeit die Männer ersetzen. Millionen deutscher Frauen und Mädchen arbeiten in Fabriken, Werkstätten und Büros und stellen auch dort ihren Mann. Es ist nicht unrecht, wenn wir verlangen, dass sich diese Millionen deutsche schaffende Volksgenossinnen noch viele Hunderttausende andere zum Vorbild nehmen. Denn wenn wir auch heute in der Lage sind, mehr als die Hälfte Europas arbeitsmässig für diesen Kampf zu mobilisieren, dann steht aber als wertvollste Substanz in diesem Arbeitsprozess weitaus an der Spitze unser eigenes Volk. Wenn heute die demokratischen Hetzer eines Landes, denen das deutsche Volk nie etwas getan hat und deren Behauptung, dass es die Absicht hatte, ihnen etwas zu tun, geradezu eine absurde Lüge ist, drohen, den ihnen unbequemen nationalsozialistischen Volksstaat mit der Wucht ihres kapitalistischen Systems, ihrer materiellen Produktion zu ersticken, dann kann es dagegen auch nur eine einzige Antwort geben: Das deutsche Volk wird niemals mehr ein Jahr 1918 erleben, sondern zu einer nur noch höheren Leistung auf allen Gebieten des nationalen Widerstandes emporsteigen. Es wird sich immer fanatischer zu jenem Satz bekennen, dass weder Waffengewalt noch Zeit uns je zu beugen, geschweige denn zu brechen vermögen. Es wird daher die Überlegenheit seiner Rüstung festhalten und unter keinen Umständen den Vorsprung vermindern lassen. Wenn der deutsche Soldat schon jetzt die besten Waffen der Welt besitzt, dann wird er schon in diesem und im nächsten Jahr noch bessere bekommen. Wenn schon jetzt die materielle Seite des Kampfes ihn zum Unterschied vom Weltkrieg nicht belastet, dann wird dies in Zukunft erst recht nicht schlechter, sondern noch günstiger werden. Wir sind daher verpflichtet, die Arbeitskraft der ganzen Nation in diesem gewaltigsten Rüstungsprozess der Weltgeschichte einzugliedern. Die dazu notwendigen Massnahmen werden mit nationalsozialistischer Entschlossenheit und Gründlichkeit getroffen.

Q 42

Albert Speer drängt auf die Arbeitsverpflichtung der deutschen Frauen

Textauszug aus: Albert Speer, Erinnerungen, Frankfurt 1969, S. 234-235

Als ich Anfang April 1942 von Sauckel den Einsatz deutscher Frauen in der Rüstung forderte, erklärte er mir rundweg, dass die Frage, welche Arbeiter woher zu nehmen und wie zu verteilen seien, zu seiner Zuständigkeit gehörte; er sei zudem als Gauleiter allein Hitler unterstellt und verantwortlich. Schliesslich bot er mir jedoch an, Göring als dem Beauftragten des Vierjahresplanes die Entscheidung zu überlassen. Göring zeigte sich bei dieser Besprechung, die wiederum in Karinhall stattfand, sichtlich geschmeichelt. Zu Sauckel von übertriebener Liebenswürdigkeit, war er bedeutend kühler zu mir. Ich kam kaum dazu, meine Gründe vorzubringen; Sauckel und Göring unterbrachen mich immer wieder. Das wichtigste Argument Sauckels galt der Gefahr einer sittlichen Schädigung der deutschen Frauen durch die Fabrikarbeit; darunter könne nicht nur ihr «Seelen- und Gemütsleben», sondern auch ihre Gebärfähigkeit leiden. Solchen Gründen stimmte Göring mit Entschiedenheit zu. Um aber ganz sicher zu gehen, liess sich Sauckel unmittelbar nach der Besprechung, ohne mein Wissen, Hitlers Zustimmung geben.

Es war der erste Schlag gegen meine bis dahin für unerschütterlich geltende Position. Seinen Sieg teilte Sauckel seinen Gauleiter-Kollegen in einer Proklamation mit, in der er unter anderem feststellte: «Um der deutschen Hausfrau, vor allem der kinderreichen Mutter. . . eine fühlbare Entlastung zuteil werden zu lassen und ihre Gesundheit nicht weiter zu gefährden, hat mich der Führer beauftragt, aus den Ostgebieten ca. 400'000-500'000 ausgesuchte, gesunde und kräftige Mädchen in das Reich hineinzunehmen». Während England 1948 die Zahl der Hausgehilfinnen um zwei Drittel verringert hatte, blieb in Deutschland diese Zahl bis zum Ende des Krieges mit über 1,4 Millionen etwa gleich. Dass zudem die halbe Million Ukrainerinnen zu einem grossen Teil die Dienstbotensorgen der Parteifunktionäre behob, sprach sich bald in der Bevölkerung herum.

Q 43

Verzicht auf die Arbeitsdienstverpflichtung aller deutschen Frauen

Bericht des Generalbevollmächtigten Sauckel für den Arbeitseinsatz vom 20.4. 1942

Textauszug aus: S. Bajohr, Die Hälfte der Fabrik, Marburg 1980, S. 274

Nachdem ich ... dieses sehr schwere Problem (der Frauendienstpflicht) gewissenhaft überprüft habe, muss ich grundsätzlich auf eine von Staats wegen vorgenommene Dienstverpflichtung aller deutschen Frauen und Mädchen für die deutsche Kriegs- und Ernährungswirtschaft verzichten. Wenn ich auch selbst anfänglich ... glaubte, eine Dienstverpflichtung der Frauen durchführen zu müssen, so sollten sich hier doch alle verantwortlichen Männer und Frauen aus Partei, Staat und Wirtschaft mit der grössten Ehrfurcht, aber auch in tiefster Dankbarkeit der Einsicht unseres Führers Adolf Hitler beugen, dessen grösste Sorge der Gesundheit der deutschen Frauen und Mädchen und damit der jetzigen und zukünftigen Mütter unseres Volkes gilt. . . Darüber, dass diese Entscheidung aber gegenüber den Millionen Frauen, die täglich unter sehr schweren Bedingungen sich im Kriegseinsatz befinden, eine scheinbar (sic!) sehr grosse Ungerechtigkeit und Härte bedeutet, sind wir uns alle vollkommen einig, wohl aber auch darüber, dass man ein Übel nicht dadurch

verbessert, dass man es bis zur letzten Konsequenz verallgemeinert und über alle heraufbeschwört.

Der Kommentar von Fritz Sauckel

«Es (ist) eben ein ungeheurer Unterschied, ob eine Frau oder ein Mädchen schon frühzeitig an bestimmte Arbeiten in der Fabrik oder in der Landwirtschaft gewöhnt war und ob sie diese Arbeit auch schon durchgehalten hat oder nicht. Neben körperlichen Schädigungen müssen aber deutsche Frauen und Mädchen auch vor Schädigungen ihres Seelen- und Gemütslebens nach dem Willen des Führers unter allen Umständen bewahrt bleiben.» «Vor Maschinen stelle ich keine deutschen Frauen, dafür sind die Russinnen gerade gut genug.»



(Aus: Regelin Westphal [Hrsg.]: Die Frau im politischen Plakat, Berlin [West] 1979)

4. Der Reichsarbeitsdienst der weiblichen Jugend und das Pflichtjahr für Mädchen (Q 44 - Q 49)

Obleich der weibliche Reichsarbeitsdienst bereits im Reichsarbeitsgesetz vom 26. Juni 1935 verankert war, entschloss sich die Reichsregierung nur sehr zögernd, den Arbeitsdienst für Mädchen einzuführen. Im Gesetz hiess es: «Alle jungen Deutschen beiderlei Geschlechts sind verpflichtet, ihrem Volk im Reichsarbeitsdienst zu dienen.»

Der *Erlass des Führers vom 26. September 1936* (Q 44) ist das Ergebnis des langen Drängens von Seiten des Arbeitsministers Hierl, auch die Mädchen bei der Einlösung dieses Gesetzes zu berücksichtigen. Die hier vorgesehene Zahl von 25'000 Arbeitsmädchen liess sich trotz finanzieller Bedenken nach einem weiteren Erlass vom Jahre 1937 auf die Zahl von 30'000 Arbeitsmädchen erhöhen. Die widerspruchsvolle Bezeichnung «Arbeitsdienstpflicht» ist typisch für den Versuch des Regimes, den Charakter seiner Anordnung zu verschleiern. Hierl nannte die Arbeitsdienstpflicht auch die «Ehrenpflicht der deutschen Jugend», den «Dienst am Volk». Dieser Widerspruch bestimmt die gesamte NS Politik der Einbeziehung von Frauen in den Arbeitsprozess.

Der *Reichsarbeitsminister Konstantin Hierl*, der für die Organisation des weiblichen Reichsarbeitsdienstes zuständig war, *begründete* auch in widersprüchlicher Weise *die Aufgabe* des weiblichen RAD (Q 45). Bemerkenswert ist u.a., dass Hierl wiederum das Argument benutzt, die überlasteten Frauen in der Heimat hätten im Ersten Weltkrieg versagt. Die Einführung des weiblichen Reichsarbeitsdienstes galt in erster Linie der Schaffung und der Kontrolle einer zuverlässigen, wehrwilligen weiblichen Heimatfront.

Die Sachbearbeiterin für Presse und Propaganda in der Reichsleitung des Reichsarbeitsdienstes *Gertrud Zypries* (Q 46) war bemüht, im nationalsozialistischen Geist den Reichsarbeitsdienst, der schon unter Brüning als Notmassnahme zur Bekämpfung der jugendlichen Arbeitslosigkeit eingeführt wurde, als eigenständige nationalsozialistische Errungenschaft darzustellen. Am *organisatorischen Aufbau des Arbeitsdienstes der weiblichen Jugend* (Q 47) lassen sich auch die typischen faschistischen Merkmale einer hierarchischen Befehlsstruktur von oben nach unten ablesen.

Im Frühjahr 1938 wurde das *Pflichtjahr für alle schulentlassenen Mädchen* (Q 48) angeordnet. Der arbeitsmarktpolitische Hintergrund dieser Massnahme, die neue Konflikte mit der Industrie heraufbeschwor, hat Elisabeth Sedlmeyer, die Sachbearbeiterin im Landesarbeitsamt in Bayern, aufgedeckt (Q 49). Dieses Pflichtjahr wurde nur als Notstandsmassnahme zur Behebung des Mangels an weiblichen Hilfskräften in der Haus- und Landwirtschaft verstanden (vgl. Q 45), obgleich auch hier die Bedeutung der Gemeinschaftserziehung hervorgehoben wurde. Durch das Pflichtjahr wurde aber nicht die gesamte weibliche Bevölkerung erfasst. Auch hier gab es für einzelne «deutsche» Mädchen Möglichkeiten, sich durch Beziehungen zu entziehen.

Q 44

Erlass des Führers zum weiblichen Reichsarbeitsdienst vom 26. September 1936

Textauszug aus: Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1936, Teil I, S. 747

1. Der vorläufig noch auf freiwilligem Eintritt beruhende Arbeitsdienst für die weibliche Jugend ist planmässig zur Vorbereitung der Arbeitsdienstpflicht weiter zu entwickeln.
2. Die Stärke des Arbeitsdienstes für die weibliche Jugend ist in der Zeit vom April 1937 bis März 1938 auf 25'000 Arbeitsmädchen (einschl. Stammpersonal) zu erhöhen.

Berlin, 26. Sept. 1936

Der Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern

Frick

Q 45

*Hierl begründet den **Gesetzentwurf zur Arbeitsdienstpflicht der weiblichen Jugend***

Textauszug aus: Konstantin Hierl, Schaffen für Deutschland, 1943, Seiten 283-284, 207-208

Der Reichsarbeitsdienst soll nach dem Willen des Führers «die deutsche Jugend im Geiste des Nationalsozialismus zur Volksgemeinschaft und zur rechten Arbeitsauffassung, vor allem zur gebührenden Achtung der Handarbeit erziehen» (§ 1 Reichsarbeitsdienstgesetz). Diese Erziehung ist gerade für die weibliche Jugend, der

die Schule des Wehrdienstes fehlt, besonders wichtig und notwendig.

Der Arbeitsdienst für die weibliche Jugend ist dazu bestimmt, die deutsche Hausfrau und Mutter, insbesondere die schwer belastete Frau des Bauern und Siedlers zu unterstützen.

Diese schon im Frieden bevölkerungspolitisch so wichtige Aufgabe gewinnt im Kriege, der neue schwere Lasten auf die Schulter insbesondere der Bauersfrau legt, ausserordentliche Bedeutung.

Der Arbeitsdienst als eine in Einheiten festgelegte und sicher geführte Organisation ist in ganz anderer Weise als etwa die Arbeitsämter in der Lage, den Bedarf an weiblichen Hilfskräften rasch und zuverlässig an die Bedarfsstellen auf dem Lande zu lenken. Er allein ist ferner in der Lage, die eingesetzten Mädchen zu überwachen und zu betreuen und einer im Kriege so leicht eintretenden Verwahrlosung und Zuchtlosigkeit entgegenzuwirken.

Die Führerinnen und die von ihnen beeinflussten Arbeitsmädchen können endlich den Hausfrauen nicht nur die notwendige Unterstützung bei Haus- und Landarbeit, sondern vor allem auch die seelische Hilfe bringen, die die Frau im Kriege so dringend braucht. Wenn man sich daran erinnert, dass im Weltkrieg der Widerstandswille in der Heimat bei den überlasteten Frauen zuerst zusammenbrach, wird man die Bedeutung dieser seelischen Hilfe, die kein Arbeitsamt bringen kann, richtig einschätzen.

Die Erziehung im nationalsozialistischen Geist zur Volksgemeinschaft und Kameradschaft und zu einer hohen sittlichen Arbeitsauffassung ist

für die weibliche Jugend nicht weniger notwendig als für die männliche. Der Arbeitsdienst darf nicht allein die männliche Hälfte des deutschen Volkes erfassen, sonst bleibt er in seinem volkerzieherischen Wert eine Halbheit.

Arbeitsdienstpflicht nur für die männliche Jugend wäre auf die Dauer ebenso unsinnig wie eine allgemeine Schulpflicht nur für die männliche Jugend.

Für die sofortige Durchführung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht auch der weiblichen Jugend fehlen allerdings zurzeit noch die organisatorischen und wohl auch die finanziellen Voraussetzungen.

Die Organisation des freiwilligen Arbeitsdienstes der weiblichen Jugend muss erst so ausgebaut werden, dass

sie das feste, sichere Gerippe für die allgemeine Arbeitsdienstpflicht bilden kann, wie das bei dem Arbeitsdienst der männlichen Jugend schon der Fall ist. Dazu ist noch eine Reihe von Jahren nötig.

Trotzdem soll die Verankerung des Grundsatzes der Arbeitsdienstpflicht der weiblichen Jugend in dem Grundgesetz über die Arbeitsdienstpflicht jetzt schon erfolgen,

- a) um die Totalität des Arbeitsdienstgedankens zu betonen,
- b) um dem Auslande gegenüber den nichtmilitärischen Charakter der Arbeitsdienstpflicht zu unterstreichen.

Q 46

Sinn und Aufgabe des weiblichen Arbeitsdienstes

Textauszug aus:

Gertrud Zypries, Der Arbeitsdienst der weiblichen Jugend,

Schriften der Hochschule für Politik, Heft 17, Berlin 1938, S. 5-7

Der Arbeitsdienst der weiblichen Jugend wurde genau so wie der Arbeitsdienst der männlichen Jugend entwickelt aus dem Nationalsozialismus. Der Reichsarbeitsdienst ist zutiefst Ausdruck der nationalsozialisti-

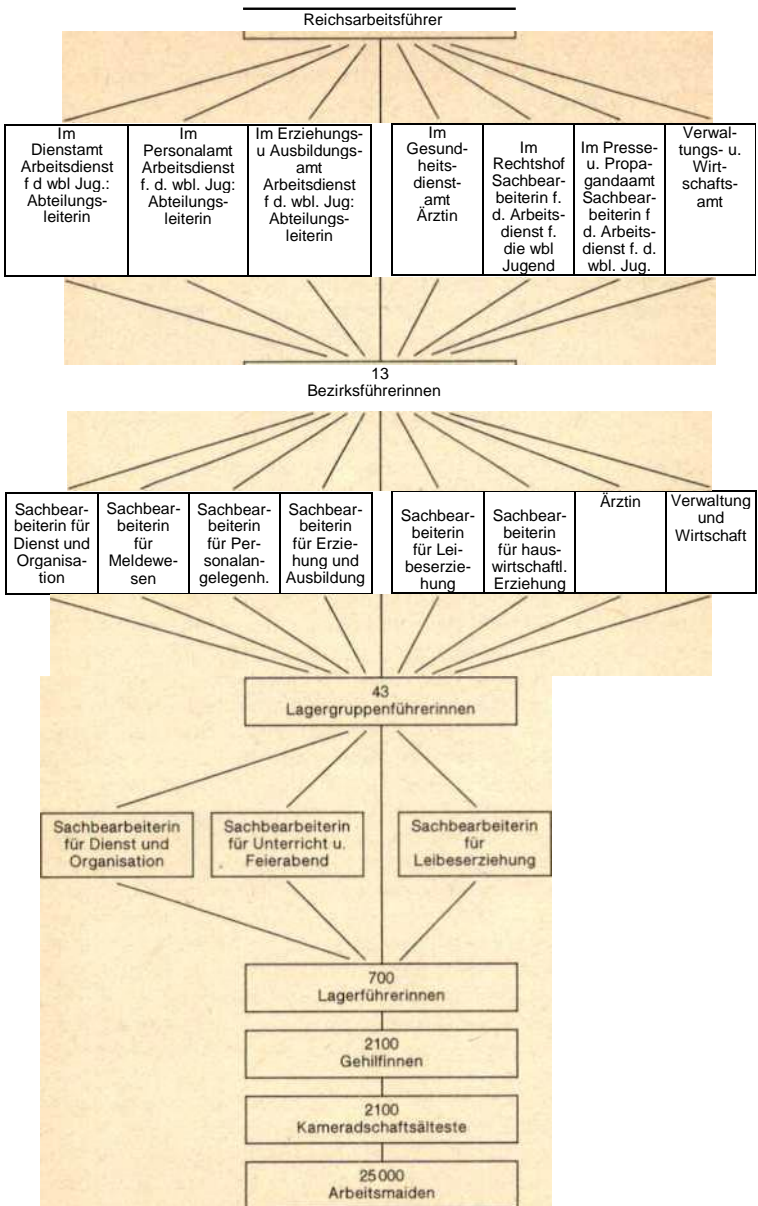
schen Sehnsucht nach wahrer Gemeinschaft eines ganzen Volkes, ist die Verkörperung des nationalsozialistischen Willens zur aufbauenden Arbeit und ist der lebendige Ausdruck der nationalsozialistischen Tugenden: des Gehorsams und der inneren Zucht.

Der Reichsarbeitsdienst ist deshalb in seinen beiden Zweigen unlösbar verbunden mit der Bewegung, aus der er wuchs und für die er jeden Tag von Neuem die Herzen erobert.

Man hat oft versucht, gerade den Arbeitsdienst der weiblichen Jugend anderen Eltern unterzuschieben, und noch heute werden immer wieder Stimmen laut, die seinen ideenmässigen Ursprung da suchen, wo es gerade für sie bequemer ist und weniger Konsequenzen verlangt. Gewiss, es gab auch schon vor dem Kriege, vor allem in der Frauenbewegung, Strömungen, die einen sinnvollen politischen Einsatz auch der deutschen Mädchen und Frauen verlangten. Die Frauenbewegung versprach sich in der Einbeziehung des Mädchens in das völkische Leben die beste Erfüllung und den totalsten Sieg ihrer Bestrebungen. Wir wollen nicht verkennen, dass die Vorarbeit, die an manchen Stellen geleistet wurde, für die deutsche Frauenarbeit im Allgemeinen sehr wertvoll war. Pläne aber und Vorschläge für hauswirtschaftliche Dienstjahre, die in Haushaltungsschulen oder in vorbildlichen Familienbetrieben abgeleistet werden sollten, haben mit der Idee des nationalsozialistischen weiblichen Arbeitsdienstes nichts zu tun. Ebensovienig wie ein aus der Not entstandener Einsatz im Kriegshilfsdienst, dessen Schlagkraft und Einsatzfreudigkeit wir bewundern, der aber gedanklich auf völlig anderer Basis steht, vor allem deshalb, weil er zwangsmässig aus Not geboren nur eine begrenzte Lebensdauer haben konnte. Das gilt auch für eine Einrichtung der Systemzeit, die schon den Namen «Arbeitsdienst» trug. Die Zerfallsjahre zwangen die Systemregierung zu Massnahmen auf dem deutschen Arbeitsmarkt, die die katastrophal anwachsende Arbeitslosigkeit einzudämmen vermochten oder wenigstens eine scheinbare Änderung in den Statistiken ermöglichten. Diese Massnahme bestand in der mehr oder weniger freiwilligen Einziehung von Jungen und Mädchen in Arbeitslagern, deren Trägerschaft entsprechend der parteipolitischen Einstellung der Arbeitsamtsgewaltigen an politische Gruppen, Vereine und Parteien vergeben wurde. Diesen, aus einer arbeitsmarktpolitischen Notlage heraus entstandenen Arbeitsdienst als Ursprung des nationalsozialistischen Arbeitsdienstes zu werten, müssen Staat und Partei heute ablehnen. Im Gegenteil, die Einrichtung der Arbeitslager – verkündet im Brüningsschen Notverordnungsgesetz vom Sommer 1931 – sollte ein Schlag gegen die bekannten und bekämpften nationalsozialistischen Bestrebungen sein. Die Nationalsozialisten aber haben sich keinen Augenblick lang täuschen lassen. Sie haben den Kampf aufgenommen gegen die Lager, die Hochburgen des Zentrums, der SPD und der KPD waren, sie haben diese Lager von innen heraus erobert, und haben sie, wenn es nicht anders möglich war, von aussen bekämpft, während sie in eigenen, oft angefeindeten und noch öfter aufgelösten Lagern den Führerstamm für den nationalsozialistischen Arbeitsdienst heranzogen.

Das Grundlegende, in dem sich der nationalsozialistische weibliche Arbeitsdienst von diesen Arbeitslagern der Systemregierung unterschied, war darum auch: die Arbeit. Zuerst musste einmal für die deutschen Mädchen ein sinnvoller, volkswirtschaftlich wertvoller und dadurch erzieherischer Arbeitseinsatz gefunden werden. Dieser Einsatz musste der Gesamtheit, dem ganzen Volke dienen, und dabei der Art der Mädchen entsprechen.

Organisatorischer Aufbau des Arbeitsdienstes der weibl. Jugend.



Q 47**Der organisatorische Aufbau des Arbeitsdienstes der weiblichen Jugend**

Textauszug aus:

Gertrud Zypries, Der Arbeitsdienst der weiblichen Jugend, Berlin 1938, S. 18, 25

Die Organisation des Arbeitsdienstes der weiblichen Jugend ist als nationalsozialistische Organisation auf dem Führerprinzip aufgebaut. Der Reichsarbeitsführer, den der Führer und Reichskanzler mit der Führung und dem Ausbau des weiblichen Arbeitsdienstes zur Arbeitsdienstpflicht beauftragte, ist oberste Spitze des «Reichsarbeitsdienstes – Arbeitsdienst für die weibliche Jugend». Ihm sind alle wichtigen Entscheidungen vorbehalten, er gibt Ausschlag bei allen Fragen, die für die Entwicklung des Arbeitsdienstes der weiblichen Jugend von Bedeutung sind.

Q 48**Das Pflichtjahr für Mädchen: Anordnung vom 15. Februar 1938**

Textauszug aus: Arnold Ilse, So schaffen wir! Mädeleinsatz im Pflichtjahr, Stuttgart 1941, S. 105-107

Anordnung

zur Durchführung des Vierjahresplans über den verstärkten Einsatz von weiblichen Arbeitskräften in der Land- und Hauswirtschaft vom 15. Februar 1938. Um den Mangel an weiblichen Arbeitskräften in der Land- und Hauswirtschaft zu mindern, bestimme ich Folgendes:

1. Ledige weibliche Arbeitskräfte unter 25 Jahren dürfen von privaten und öffentlichen Betrieben und Verwaltungen als Arbeiterinnen oder Angestellte nur eingestellt werden, wenn sie eine mindestens einjährige Tätigkeit in der Land- oder Hauswirtschaft durch das Arbeitsbuch nachweisen. Vom Lande stammende Arbeitssuchende müssen die Tätigkeit auf dem Lande abgeleistet haben. Der Nachweis ist nicht erforderlich bei Einstellungen in der Land- und Hauswirtschaft.

2. Den Kreis der Personen, die Wirtschaftszweige und Berufe, die diesen Einstellungsbeschränkungen unterliegen, bestimmt der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Er kann weiter zur Durchführung und Ergänzung dieser Anordnung Bestimmungen treffen.

3. Diese Anordnung tritt am 1. März 1938 in Kraft.

Berlin, den 15. Februar 1938.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan.

gez. Gröning,

Ministerpräsident.

Q 49

Der arbeitsmarktpolitische Hintergrund des Pflichtjahres für Mädchen

Textauszug aus: Elisabeth Sedlmeyer, Frauenberufe der Gegenwart und ihre Verflechtung in dem Volkskörper, München 1939, S. 3-5

Wie bekannt, hat der Aufschwung unserer Wirtschaft eine ganz gewaltige Ausweitung erfahren, dessen Folge nun ein starker Bedarf an Arbeitskräften ist. Es sind durch diesen Bedarf nicht nur die 7 Millionen Arbeitslosen von 1933 fast restlos untergekommen, sondern ausserdem noch weitere Millionen von Arbeitsreserven, besonders auch von Frauenkräften, für die Bedürfnisse der Wirtschaft mobil gemacht worden. Trotzdem ist in verschiedenen Berufen empfindlicher Mangel an Arbeitskräften zu verzeichnen, so dass eines der schwierigsten Probleme heute die Beschaffung der Arbeitskräfte ist. Diese Erkenntnis macht es uns zur Pflicht, kein arbeitsfähiges Mädchen heute untätig zu Hause sitzen zu lassen, sondern es miteinzuspannen in unseren Leistungskampf. Um aber den weiblichen Nachwuchs richtig verteilen zu können, müssen wir über den Bedarf der Wirtschaft an weiblichen Kräften in den einzelnen Berufsgruppen Bescheid wissen.

Greifen wir gleich einmal ein ausgesprochen weibliches Tätigkeitsfeld heraus: es ist die Land- und Hauswirtschaft. Hier konnte beobachtet werden, dass sich schon seit Jahren eine starke Abwanderung weiblicher Kräfte vor allem in die Industrie bemerkbar macht, dass sich also diese ausgesprochenen Frauenberufe gar nicht der allgemeinen Beliebtheit erfreuen. Nachdem die Industrie, so die Bekleidungs-, die Textil- und die Metallindustrie, auch ihrerseits einen starken Bedarf an weiblichen Kräften hat, kommen sich hier der Bedarf der Industrie und der Wunsch der Arbeitskräfte entgegen. So vollzieht sich nun im Ablauf der Jahre eine Befriedigung der Industrie auf Kosten der Land- und Hauswirtschaft, die hier eine grosse, klaffende Lücke mangelnder Kräfte zurückliess. So fehlen im ganzen Reich in der Landwirtschaft $\frac{1}{4}$ Millionen, worunter über die Hälfte auf weibliche Kräfte trifft; es fehlen in der Hauswirtschaft 40 bis 50'000. Da es sich aber bei der Landwirtschaft um die Quelle unserer Ernährung und Sicherung unserer Ernährungsfreiheit handelt, bei der Hauswirtschaft, als Sitz der Familie, um die Keimzelle unseres Volkes, ist dieser Mangel an Kräften, der sowohl die Bauersfrau wie die kinderreiche Mutter hindert, ihren Arbeiten und Pflichten voll und ganz nachzukommen, volkswirtschaftlich und bevölkerungspolitisch ungemein gefährlich.

Aus dieser Erkenntnis heraus ist nun heuer im März von Ministerpräsident Göring die Anordnung über das Pflichtjahr ergangen, die bestimmt, dass jede weibliche Jugendliche unter 25 Jahren, die in das Bekleidungs-gewerbe (Schneiderin, Modistin), in die Textil- und Tabakindustrie oder in den kaufmännischen oder Büroberuf, oder auch bei der Bahn oder Post eintreten will, nur eingestellt werden darf, wenn sie eine mindestens einjährige Tätigkeit in der Land- oder Hauswirtschaft durch das Arbeitsbuch nachweisen kann. Die Anordnung beschränkt sich vorläufig auf die erwähnten Berufe; es ist jedoch mit einer Erweiterung zu rechnen. Nach der Durchführungsanordnung v. 23.12.38 wird die Ableistung des Pflichtjahres ganz allgemein vor Eintritt in den Beruf verlangt. Nur die Lehrlinge können das Pflichtjahr nach ihrer Lehrzeit ableisten, alle anderen müssen vor Eintritt in den Beruf die Ableistung erbracht haben. Dieses Pflichtjahr soll gleichzeitig zwei Zwecken dienen. Einer-

seits sollen der unter dem Mangel an Arbeitskräften leidenden Land- und Hauswirtschaft, wenn auch nur vorübergehend, aber auf diese Weise doch laufend, Kräfte zugeführt werden; andererseits sollten die jungen Mädchen, die sich von vornherein oft so ablehnend diesen Berufen gegenüber verhalten, sich durch die praktische Arbeit darin selbst ein Urteil bilden und sich auch gleichzeitig auf ihren späteren Beruf als Hausfrau und Mutter vorbereiten. Es handelt sich also beim Pflichtjahr um ein «Helfensollen» unserer weiblichen Jugend in den beiden Mangelberufen in ganz grosser Form, das bei unseren Mädchen nicht einem ängstlichen Zurückweichen begegnen darf, sondern ein frisches und fröhliches Zupacken verlangt. Ausnahmen und Befreiungen vom Pflichtjahr sind deshalb lediglich aus gesundheitlichen Gründen und nur vereinzelt auch aus wirtschaftlichen möglich.

5. Weibliche Zwangsarbeit (Q 50 - Q 52)

Der verworrenen und schwankenden Politik des Faschismus dem Einsatz weiblicher Arbeitskräfte gegenüber lag eine tiefere im Terror-system begründete Logik zugrunde. Während die privilegierten Frauen aus den bürgerlichen Schichten mit den subtilen Mitteln der Propaganda und des psychischen Zwangs zum «freiwilligen» Arbeitsdienst verpflichtet wurden, erzwang das Regime von der weiteren weiblichen Bevölkerung Arbeitsleistungen, die weit über ein gesetzlich festgelegtes Mass hinausgingen.

Die extreme Ausbeutung der Arbeitskraft der Frauen in der Industrie, die sich nicht mehr mit der NS Frauenideologie verbrämen liess, ist ein für das Regime unverzichtbarer Teil seiner Frauenpolitik gewesen. (Aus der im Ausland veröffentlichten *Widerstandsliteratur* (Q 50) geht hervor, dass diese Arbeit als eine Form ungerechter weiblicher Zwangsarbeit erfahren wurde, die ihrerseits den Widerstand von Frauen hervorrief.

Allerdings reichte die Ausbeutung der Kräfte der deutschen Arbeiterinnen nicht aus, um die Kriegsproduktion in Gang zu halten. Der Arbeitseinsatz von Fremdarbeitern aus den besetzten Gebieten, der bis zum Kriegsende $\frac{1}{5}$ der gesamten Arbeitskraft in der Rüstungsindustrie darstellte (HOMZE, 232), war hierzu nötig. Dabei ist der Anteil der erzwungenen Frauenarbeit nicht zu unterschätzen. Im Jahre 1944 wurden über 1'700 Frauen beschäftigt (HOMZE, 195). Die Grundlage dieser Zwangsarbeit bildete das *Programm* des Gauleiters und Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz *Fritz Sauckel* vom 20. April 1942 (Q 51).

Die extremste Form der Verwertung der weiblichen Arbeitskraft stellte der *Einsatz weiblicher Häftlinge in den Rüstungsindustrien* dar (Q 52). Auch diese Terrormassnahmen gehörten zur erbarmungslosen Logik der NS Frauenarbeitspolitik.

Q 50

Die Frau an die Drehbank

Textauszug aus: Der deutschen Frauen Leid und Glück, Paris 1939, S. 9-11

«Es ist die grösste Idee des Nationalsozialismus, dass die Frauen zurückgeführt werden sollen zu Heim und Herd, wo sie dem Mann durch ihre Liebe und Sorglichkeit die Basis zum Schaffen bereitet.»

(Magda Goebbels in dem Buch «Nationalsozialistischer Wirtschaftsaufbau und seine Grundlagen».)

Die deutschen Frauen, denen man heute so viel über die Pflichten erzählt, die sie als Arbeiterinnen im Betrieb zu erfüllen haben, werden sich erinnern, wie noch vor zwei, drei Jahren ganz andere Melodien gesungen worden sind. Der Nationalsozialismus hat 1933 und 1934 zahllose Frauen aufgefordert, ihren Arbeitsplatz zu verlassen. Wenn sie dieser Aufforderung nicht nachkamen, dann wurden sie mit Zwang entfernt, niemand fragte sie danach, ob nicht viele der Frauen und die von ihnen betreuten Verwandten in schwerste wirtschaftliche Not gerieten. Mit aller Goebbelsscher Beredsamkeit wurde damals den Frauen geschildert, wie schwer die Arbeit im Beruf für sie sei, welche schweren gesundheitsschädigenden Folgen es für den weiblichen Körper hat, wie das Frauenglück im Maschinenlärm zugrunde geht und die Geburtenzahl, infolge der verbreiteten Frauenarbeit immer mehr zum Schaden des Volkes sinkt. In seinem Buch «Signale» schrieb Goebbels:

«Die Frauen sollen ihrem Land und Volk Kinder schenken, Kinder, die Geschlechterfolgen fortsetzen und die Unsterblichkeit der Nation verbürgen.» Durch dieses «volkspolitische Ideal», wie die Zurückführung der Frau in Haus und Familie bezeichnet wurde, sollte aber auch gleichzeitig ein sorgenfreies Familienleben durch den «gerechten Lohn» für die Männer gesichert werden. Breite Frauenschichten hatten diesen nationalsozialistischen Versprechen Glauben geschenkt. Manche Frau, die nur aus wirtschaftlicher Not in den Betrieb gegangen war, erhoffte sich ein schöneres, sorgenfreies Leben. Es wurde erklärt, dem Manne und nicht der Frau gebühre es, die Familie zu ernähren. Die «Demokratie, die Systemzeit und der Liberalismus» seien es, die das kostbarste Gut des deutschen Volkes, die Frau und Mutter in der Berufsarbeit zermürbt hätten. Der Nationalsozialismus mache damit für immer Schluss.

Das «höchste volkspolitische Ideal» musste aber bald einer engegensetzten «staatspolitischen Notwendigkeit» weichen. *Aus der Losung: «Die Frau zurück in die Familie!» ist nunmehr die Parole geworden: «Die Frau an die Drehbank!»* Auf einmal konnte man überall in der Nazipresse lesen, dass der Nationalsozialismus der Frauenarbeit immer bejahend gegenübergestanden habe. Die «Deutsche Allgemeine Zeitung» vom 4. September 1938 schreibt aber:

«Seit 1933 haben die arbeitenden Männer um 6 Prozent, die arbeitenden Frauen um 16 Prozent zugenommen. Die Erfordernisse der Vollbeschäftigung

und die Konsequenz des Arbeitermangels erwiesen sich als stärker als das volkspolitische Ideal, die Frau aus der gewerblichen Berufswelt in Familie und Haushalt zurückzuführen.»

Wenn Arbeitermangel herrscht, wenn also alle Männer beschäftigt sind, dann müsste doch gerade der Zustand erreicht sein, dass die Männerlöhne ausreichen zur Versorgung der Familie. Warum wird nun das angebliche Ideal geopfert? Es wird geopfert im Namen der Kriegspolitik! Hitlers und der Profitinteressen der Rüstungsgewinnler! Nicht nur die Männer und die Jugend Deutschlands, auch die Frauen sollen Granaten drehen, Flugzeuge und Kanonen bauen. Sie sollen die Plätze der Männer einnehmen, die zur Zwangsarbeit bei den Festungsbauten und zur Armee mobilisiert werden, statt mit ihren fleissigen Händen Waren zu erzeugen, die dem Volke nützlich sind und die es so notwendig braucht. Die Frauen müssen an Stelle der Männer die schwersten, gesundheitsschädlichsten Arbeiten verrichten und erhalten viel, viel niedrigere Löhne. An den Frauen verdienen die Kriegslieferanten doppelt.

Q 51

Die Zwangsverpflichtung der Frauen aus den besetzten Gebieten – das Programm von Fritz Sauckel vom 20. April 1942

Textauszug aus: Ulrike Hörster-Philipps, *Wer war Hitler wirklich? Grosskapital und Faschismus*, Köln 1978, S. 312-313

Trotz der Tatsache, dass die meisten deutschen arbeitsfähigen Menschen in der anerkennungswertesten Weise ihre Kräfte für die Kriegswirtschaft bereits eingesetzt haben, müssen unter allen Umständen noch erhebliche Reserven gefunden und freigemacht werden.

Die entscheidende Massnahme, dies zu verwirklichen, ist der einheitlich geregelte und gesteuerte Arbeitseinsatz der Nation im Kriege ...

Die Rüstungs- und Ernährungsaufgaben machen nun aber neben der totalen Erfassung aller deutschen Arbeitskräfte, die Hereinnahme fremder Arbeitskräfte zur dringendsten Notwendigkeit... Das grösste Reservoir hierfür sind die besetzten Gebiete des Ostens.

Es ist daher unumgänglich notwendig, die in den eroberten sowjetischen Gebieten vorhandenen Menschenreserven voll auszuschöpfen. Gelingt es nicht, die benötigten Arbeitskräfte auf freiwilliger Grundlage zu gewinnen, so muss unverzüglich zur Aushebung derselben bzw. zur Zwangsverpflichtung geschritten werden.

Neben den schon vorhandenen, noch in den besetzten Gebieten befindlichen Kriegsgefangenen gilt es also vor allem, Zivil- und Facharbeiter und -arbeiterinnen aus den Sowjetgebieten vom 15. Lebensjahr ab für den deutschen Arbeitseinsatz zu mobilisieren.

Nach den vorhandenen Möglichkeiten kann dagegen aus den im Westen von Deutschland besetzten Gebieten Europas ein Viertel des Gesamtbedarfs an fremdländischen Arbeitskräften hereingenommen werden ...

Alle diese Menschen müssen so ernährt, untergebracht und behandelt werden, dass sie bei denkbar sparsamstem Einsatz die grösstmögliche Leistung hervorbringen ... Die Arbeitskraft dieser Leute muss in grösster Masse ausgenutzt werden ...

Ich bitte, dabei zu bedenken, dass auch eine Maschine nur das zu leisten vermag, was ich ihr an Treibstoff, Schmieröl und Pflege zur Verfügung stelle. Wieviel Voraussetzungen mehr aber muss ich beim Menschen, auch wenn er primitiver Art und Rasse ist, gegenüber einer Maschine berücksichtigen . . . Nur so wird es möglich sein, ohne alle falsche Sentimentalität auch aus diesem Einsatz den höchsten Nutzen für die Rüstung der kämpfenden Front und für die Kriegsernährungswirtschaft zu gewährleisten.

Q 52

Verfügung des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes vom 17.8.1944 über den Einsatz weiblicher Häftlinge in der Rüstungsindustrie

Textauszug aus: Hanna Eiling, Frauen im deutschen Widerstand 1933-1945, Frankfurt 1978, S. 215-216

SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt Oranienburg b. Berlin, den 17.8.44
Amtsgruppenchef D.
Konzentrationslager –

«Geheim»

Betrifft: Einsatz weiblicher Häftlinge in der Rüstungsindustrie.

An den

Kommandanten FKL. Ravensbrück

Kommandanten KL. Buchenwald

1. Das FKL. Ravensbrück gibt an das KL. Buchenwald bis spätestens zum 31. 8. 1944 folgende Arbeitslager bzw. Kommandos und die dort eingesetzten Wachmannschaften und Aufseherinnen, soweit bis jetzt vom FKL. Ravensbrück gestellt, ab:

Arbeitslager b.d.Fa. Hugo Schneider AG., Leipzig Stärke am 15. 8. 1944	2951 weibl. Häftlinge
Arbeitslager b.d.Fa. Hugo Schneider AG., Schlieben Stärke am 15. 8. 1944	998 weibl. Häftlinge
Arbeitslager b.d.Fa. Hugo Schneider AG., Altenburg Stärke am 15. 8. 1944	1000 weibl. Häftlinge
Arbeitslager b.d.Fa. Polte-Werke, Magdeburg Stärke am 15. 8. 1944	1174 weibl. Häftlinge
Arbeitslager b.d.Fa. I.G. Farbenindustrie AG., Wolfen Stärke am 15. 8. 1944	425 weibl. Häftlinge
Arbeitslager b.d.Fa. Sonderkommando Buchenwald Stärke am 15. 8. 1944	19 weibl. Häftlinge
Arbeitslager b.d.Fa. Sonderkommando «15» Buchenwald Stärke am 15. 8. 1944	1 weibl. Häftling

2. Das KL. Buchenwald erfasst in der Übersicht für weibliche Häftlinge ausserdem ab sofort die Arbeitslager Gelsenkirchen, Hessisch Lichtenau und Lippstadt.

F.d.R.d.A.
Otto
SS-Oscha.

In Vertretung
gez. Maurer
SS-Standartenführer
und Amtschef

6. Gesetze, Verordnungen und Befehle zur «Reinerhaltung der Rasse» – die bevölkerungspolitische Grundlage der NS Frauenpolitik (Q 53 - Q 57)

Die NS Frauenpolitik lässt sich weder allein aus den ökonomischen Erfordernissen der Kriegswirtschaft noch aus den Motiven der Herrschaftssicherung mit sozialpolitischen Mitteln erklären. Die bevölkerungspolitischen Intentionen, die ideologisch im Sozialdarwinismus wurzelten, die politisch mit der imperialistischen Zielsetzung der NS Politik übereinstimmten, waren für die NS Frauenpolitik leitend. Dieser bevölkerungspolitische Aspekt ist bei der Interpretation fast aller bisher vorgestellten frauenrelevanten Handlungen des Regimes erkennbar. In den Gesetzen zur Vernichtung und zur Züchtung von menschlichem Leben tritt er aber unverhüllt zum Vorschein.

Der Sozialdarwinismus, die Vorstellung, dass nur die Stärkeren das Recht zum Überleben hätten, reicht tief ins 19. Jahrhundert zurück (JANSSEN-JURREIT, HEINSOHN). Schon vor der nationalsozialistischen Machtübernahme hatte sich darüber hinaus auch an den deutschen Universitäten die Disziplin der Rassenhygiene, der sogenannten Eugenik etabliert. In einem Lehrbuch zur Eugenik aus der Weimarer Zeit hiess es: «Ewiges Leben deutschen Volkstums biologisch zu ermöglichen – das ist das Ziel der Eugenik» (FROBENIUS, 51). Auf dieser Grundlage konnte das Sterilisationsprogramm der nationalsozialistischen Herrschaft aufbauen.

Das «*Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses*» (Q 53) ist die erste Massnahme im Rahmen eines umfassenden Gesetzesvorhabens, die auf eine totale Erfassung aller Frauen unter eugenischen Gesichtspunkten zielte. Die Initiative zu diesem Gesetzeswerk ging anscheinend von Hitler aus, der schon in «Mein Kampf» das volle Programm der Sterilisation entworfen hatte. «Der völkische Staat hat, was irgendwie ersichtlich krank und erblich belastet ist..., zeugungsunfähig zu erklären ...» (Mein Kampf). Dem Regime gelang es aber organisatorisch nicht, das Sterilisationsprogramm auf der Grundlage einer alle umfassenden Erbkartei und eines Ahnenpasses in der beabsichtigten Weise durchzuführen (G. BOCK, 1979, 1981). Allerdings waren bis Mitte des Jahres 1937 fast 100'000 Frauen aus «eugenischen Gründen» sterilisiert worden. Hinzu kamen für die

Jahre 1935-1936 7'133 «eugenisch» bedingte Schwangerschaftsunterbrechungen mit nachfolgender Zwangssterilisation.

Die Konsequenzen des Sterilisationsprogrammes gehen aus den Sterilisationsversuchen, die in den besetzten Gebieten durchgeführt wurden, hervor. Die Quelle (Q 54) aus dem Nürnberger Ärzteprozess geht auf einen Brief von Adolf Pokorny an den Reichsführer der SS Himmler vom Oktober 1941 zurück. *Quelle* 55 weist dabei auf eine weitere Folge des Sterilisationsprogrammes hin: zur Vernichtung der «Herrenschicht» in Osteuropa musste der deutsche Bevölkerungsanstieg hinzutreten.

Der Reichsführer der SS Himmler hatte schon 1935 das Institut «*Lebensborn*» (Q 56) geschaffen, um «rassisch einwandfreien» Frauen die Zeugung von Kindern für den «Führer» zu ermöglichen und den SS Führern bei der Auswahl und Adoption «rassenbiologisch wertvoller Kinder» zur Seite zu stehen (HILLEL, 63f.). Sein Programm der Züchtung einer Elite hat er trotz der bevorstehenden militärischen Niederlage mit Fanatismus bis zuletzt durchzusetzen versucht (-► Q 59). Noch am 3. Juli befahl Himmler der SS: «Ich will nichts mehr hören von Heiratsgesuchen mit Frauen, die den verbindlichen rassistischen Auswahlkriterien nicht voll und ganz entsprechen. Jedes problematische Heiratsgesuch muss dem Reichsführer vorgelegt werden, der allein zur Zurückweisung befugt ist. Jedes Heiratsgesuch, das einen nicht deutschen, aber germanischen Bürger betrifft, muss dem Reichsführer zur Begutachtung vorgelegt werden» (HILLEL, 63). Er beabsichtigte auch, ein Gesetz zu erlassen, nach dem jede Frau dem Grossdeutschen Reich bis zu ihrem 30. Lebensjahr wenigstens ein Kind schenken müsse.

Das «*Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes*» (Q 57), das auf dem Nürnberger Parteitag 1935 verkündet und daher auch «Nürnberger» Gesetz genannt wurde, bildet zusammen mit dem Reichbürgergesetz die gesetzliche Grundlage für den Ausschluss der Deutschen jüdischer Abstammung nicht nur aus dem politischen, sondern aus allen sozialen Zusammenhängen. Die entscheidenden Paragraphen des Reichbürgergesetzes lauteten:

- § 1 «Staatsangehöriger ist, wer dem Schutzverband des deutschen Reiches angehört und ihm dafür besonders verpflichtet ist.»
- § 2 «Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen und artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, dass er gewillt ist und geeignet ist, in Treue dem deutschen Volk und Reich zu dienen.»

Mit diesen beiden Gesetzen wurde die faschistische Politik eingeleitet, die zur Vernichtung des gesamten jüdischen Volkes führen sollte. Viele Millionen von Frauen sind dieser Politik zum Opfer gefallen.



Käthe Kollwitz, Saatfrüchte sollen nicht vermahlen werden, 1942, Litho

Q 53

Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14.7.1933

Textauszug aus: N. Reuter, B. Ponteleit, Seit 1948. Verlag Frauenpolitik 1977, S. 94 und G. Bock, Frauen und ihre Arbeit im Nationalsozialismus, in: Kuhn, Schneider (Hg.) Frauen in der Geschichte, Düsseldorf 1979, S. 118-119

Sterilisiert werden kann, wer erbkrank ist. Antragsberechtigt ist der Kranke selbst oder (bei Geschäftsunfähigkeit, Entmündigung, Alter unter 18 Jahren) sein gesetzlicher Vertreter mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes. Als Erbkrankheiten gelten:

angeborener Schwachsinn

Schizophrenie

zirkuläres (manisch-depressives) Irresein

erbliche Fallsucht

erblicher Veitstanz

erbliche Blindheit

erbliche Taubheit

schwere erbliche körperliche Missbildung

Ausserdem gilt das Gesetz für Personen, die an schwerem Alkoholismus leiden.

Über den Antrag entscheidet das Erbgesundheitsgericht, das dem Amtsgericht angegliedert ist und aus drei Mitgliedern besteht, einem Amtsrichter, einem beamteten Arzt und einem für das Deutsche Reich approbierten Arzt.

Das Ermittlungsverfahren findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. In Bezug auf das Ermittlungsverfahren gilt die Schweigepflicht für Ärzte und Institutionen nicht! Betreffend Verfahren und Ausführung der Sterilisation ist die Schweigepflicht nicht aufgehoben.

Hat das Gericht die Unfruchtbarzumachung endgültig beschlossen, so ist sie auch gegen den Willen des Unfruchtbarzumachenden auszuführen, sofern nicht dieser allein den Antrag gestellt hat. Der beamtete Arzt hat bei der Polizeibehörde die erforderlichen Massnahmen zu beantragen. Soweit andere Massnahmen nicht ausreichen, ist die Anwendung unmittelbaren Zwanges zulässig.

Q 54

Das Sterilisationsprogramm – die Vernichtung des Feindes

Textauszug aus: Medizin ohne Menschlichkeit, Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, hg. von A. Mitscherlich und F. Mielke, Frankfurt 1960, S. 236

Getragen von dem Gedanken, dass der Feind nicht nur besiegt, sondern vernichtet werden muss, fühle ich mich verpflichtet, Ihnen, als dem Reichsbeauftragten zur Festigung des deutschen Volkstums, Folgendes zu unterbreiten:

Dr. Madaus veröffentlicht das Ergebnis seiner Forschungen über eine medikamentöse Sterilisierung. Bei der Lektüre dieses Artikels ist mir die ungeheure Wichtigkeit dieses Medikamentes für den jetzigen Kampf unseres Vol-

kes eingefallen. Wenn es gelänge, auf Grund dieser Forschungen sobald als möglich ein Medikament herzustellen, das nach relativ kurzer Zeit eine unbe-merkte Sterilisation bei Menschen erzeugt, so stände uns eine neue wirkungsvolle Waffe zur Verfügung. Allein der Gedanke, dass die 3 Millionen momentan in deutscher Gefangenschaft befindlichen Bolschewisten sterilisiert werden könnten, so dass sie als Arbeiter zur Verfügung stünden, aber von der Fortpflanzung ausgeschlossen wären, eröffnet weitgehendste Perspektiven.»

Q 55

Frauen als Zuchtwesen

Textauszug aus: Leon Poliakov, Josef Wulf, Das Dritte Reich und seine Denker, Berlin 1959, S. 543

Der Gaustabsamtsleiter Bertus Gerdus berichtet:

Nach der Tagung hatte ich Gelegenheit mit Kaltenbrunner im engsten Kreis zusammen zu sein. Ausser mir waren noch Oberbefehlsleiter Friedrichs (Parteikanzlei in München) und Gauinspekteur Flemisch zugegen. Soweit ich mich noch genau entsinnen kann, äusserte sich Kaltenbrunner wie folgt:

«Deutschland muss dafür Sorge tragen, dass die Ostvölker und der grösste Teil der Balkan- und Donaustaaten zum Aussterben gezwungen werde durch Sterilisierung und Vernichtung der Herrenschicht dieser Länder. Um jedoch den Führungsanspruch des deutschen Volkes zu sichern und gleichzeitig die deutsche Bevölkerung zu steigern, müssen alle ledigen und verheirateten deutschen Frauen, soweit diese noch nicht vier Kinder haben, im Alter bis zu 35 Jahren verpflichtet werden, von reinrassigen einwandfreien deutschen Männern vier Kinder zu zeugen. Ob diese Männer verheiratet sind, spielt dabei keine Rolle. Jede Familie, die bereits vier Kinder hat, muss den Mann für diese Aktion freigeben.»

Q 56

Die Züchtung einer Elite: der Lebensborn – Todesborn ... e. V.

Textauszug aus: Hans-Joachim Gamm, Der Braune Kult, Hamburg 1962, S.145

Der Reichsführer SS

und

Berlin, den 28. Oktober 1939

Chef der

Deutschen Polizei

Im Reichsministerium

des Innern

SS-Befehl

für die gesamte SS und Polizei

Jeder Krieg ist ein Aderlass des besten Blutes. Mancher Sieg der Waffen war für ein Volk zugleich eine vernichtende Niederlage seiner Lebenskraft und seines Blutes. Hierbei ist der leider notwendige Tod der besten Männer, so be-tauerenswert er ist, noch nicht das Schlimmste. Viel schlimmer ist das Fehlen

der während des Krieges von den Lebenden und der nach dem Krieg von den Toten nicht gezeugten Kinder.

Die alte Weisheit, dass nur der ruhig sterben kann, der Söhne und Kinder hat, muss in diesem Krieg gerade für die Schutzstaffel wieder zur Wahrheit werden. Ruhig kann der sterben, der weiss, dass seine Sippe, dass all das, was seine Ahnen und er selbst gewollt und erstrebt haben, in den Kindern seine Fortsetzung findet. Das grösste Geschenk für die Witwe eines Gefallenen ist immer das Kind des Mannes, den sie geliebt hat.

Über die Grenzen vielleicht sonst notwendiger bürgerlicher Gesetze und Gewohnheiten hinaus wird es auch ausserhalb der Ehe für deutsche Frauen und Mädels guten Blutes eine hohe Aufgabe sein können, nicht aus Leichtsinne, sondern in tiefstem sittlichem Ernst Mütter der Kinder ins Feld ziehender Soldaten zu werden, von denen das Schicksal allein weiss, ob sie heimkehren oder für Deutschland fallen.

Auch für die Männer und Frauen, deren Platz durch den Befehl des Staates in der Heimat ist, gilt gerade in dieser Zeit die heilige Verpflichtung, wiederum Väter und Mütter von Kindern zu werden.

Niemals wollen wir vergessen, dass der Sieg des Schwertes und das vergossene Blut unserer Soldaten ohne Sinn wären, wenn nicht der Sieg des Kindes und das Besiedeln des neuen Bodens folgen würden.

Im vergangenen Krieg hat mancher Soldat aus Verantwortungsbewusstsein, um seine Frau, wenn sie wieder ein Kind mehr hatte, nicht nach seinem Tode in Sorge und Not zurücklassen zu müssen, sich entschlossen, während des Krieges keine weiteren Kinder zu erzeugen. Diese Bedenken und Besorgnisse braucht Ihr SS-Männer nicht zu haben; sie sind durch folgende Regelung beseitigt:

1. Für alle ehelichen und unehelichen Kinder guten Blutes, deren Väter im Kriege gefallen sind, übernehmen besondere, von mir persönlich Beauftragte im Namen des Reichsführer SS die Vormundschaft. Wir stellen uns zu diesen Müttern und werden menschlich die Erziehung und materiell die Sorge für das Grosswerden dieser Kinder bis zu ihrer Volljährigkeit übernehmen, so dass keine Mutter und Witwe aus Not Kümmernisse haben muss.

2. Für alle während des Krieges erzeugten Kinder ehelicher und unehelicher Art wird die Schutzstaffel während des Krieges für die werdenden Mütter und für die Kinder, wenn Not oder Bedrängnis vorhanden ist, sorgen. Nach dem Kriege wird die Schutzstaffel, wenn die Väter zurückkehren, auf begründeten Antrag des Einzelnen wirtschaftlich zusätzliche Hilfe in grosszügiger Form gewähren.

SS-Männer

und Ihr Mütter dieser von Deutschland erhofften Kinder zeigt, dass Ihr im Glauben an den Führer und im Willen zum ewigen Leben unseres Blutes und Volkes ebenso tapfer, wie Ihr für Deutschland zu kämpfen und zu sterben versteht, das Leben für Deutschland weiterzugeben willens seid!

Der Reichsführer SS

H. Himmler

Q 57

Gesetz «zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre» vom 15. September 1935

Textauszug aus: Walter Hofer, Der Nationalsozialismus, in Dokumenten 1933-1945, Frankfurt 1957, S. 285

Durchdrungen von der Erkenntnis, dass die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des deutschen Volkes ist, und beseelt von dem unbeugsamen Willen, die deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

§1.1. Eheschliessungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Auslande geschlossen sind.

2. Die Nichtigkeitsklage kann nur der Staatsanwalt erheben.

§ 2. Ausserehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten.

§ 3. Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren nicht in ihrem Haushalt beschäftigen.

§ 4.1. Juden ist das Hissen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben verboten.

2. Dagegen ist ihnen das Zeigen der jüdischen Farben gestattet. Die Ausübung dieser Befugnis steht unter staatlichem Schutz.

§ 5.1. Wer dem Verbot des § 1 zuwiderhandelt, wird mit Zuchthaus bestraft.

2. Der Mann, der dem Verbot des § 2 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis oder mit Zuchthaus bestraft.

3. Wer den Bestimmungen der §§ 3 oder 4 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 6. Der Reichsminister des Innern erlässt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers und dem Reichsminister der Justiz die zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

§ 7. Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung, § 3 jedoch erst am 1. Januar 1936 in Kraft.

Nürnberg, den 15. September 1935,
am Reichsparteitag der Freiheit

7. Terror – die Basis der NS Frauenpolitik (Q 58 - Q 60)

Die NS Frauenpolitik lässt sich nicht mit dem Begriff des Rechts, auch nicht eines «deutschen» oder «völkischen» Rechts fassen. Zur Durchsetzung ihrer Politik war die faschistische Herrschaft auf den Terror, auf die systematische Erzeugung von Angst und Verwirrung und auf den Einsatz von Gewaltmitteln in allen Lebensbereichen angewiesen. Diese terroristische Komponente der faschistischen Politik traf in besonderer Weise die Frauen. Gerade das Haus und die Familie, die Domänen der Frauen, wurden von der terroristischen Politik des Regimes in besonders hohem Masse betroffen. Das erste, einschneidende Gesetz, das den NS Terror legalisieren sollte und das sich besonders auf den zwischenmenschlichen Bereich auswirkte, war das sogenannte «*Heimtückegesetz*» (Q 58) vom 21. März 1933. Dieses Gesetz schuf nicht nur eine Atmosphäre der Angst und des Misstrauens. Es hatte praktische Konsequenzen. Kinder wurden zum Spitzeldienst angehalten, willkürliche Verhaftungen fanden statt, Frauen verschwanden in die Kz, Frauen wurden auf Grund von Gerüchten hingerichtet. Im Sinne dieses Gesetzes lautete etwa die Begründung für das Todesurteil von Ehrengard Frank-Schulz vom 6. II. 1944: Frau Frank-Schulz bedauerte einer Rote-Kreuz-Schwester gegenüber, dass der Mordanschlag auf unseren Führer missglückte und erfrechte sich zu der Behauptung, einige Jahre unter angelsächsischer Herrschaft seien besser als die «gegenwärtige Gewaltherrschaft» (ELLING, 218) Q 159).

Das Ausserkrafttreten aller Gesetze und aller herkömmlichen Vorstellungen von Humanität durch die NS Rassenpolitik war mit einer Frauenverachtung verbunden, die nicht mit dem Begriff des Antifeminismus zureichend wiedergegeben wird. Die Durchsetzung einer *Politik des «Blutes»* im Sinne der Rede *Himmlers* (Q 59) setzte die physische Vernichtung der Frauen anderer Völker und die psychische Vernichtung der deutschen Frauen voraus.

Die *Sippenhaft* (Q 60) lag in der Konsequenz der NS Frauenpolitik, die niemals von der Frau als einer eigenständigen Person ausging. Die NS Führung berief sich dabei auf die Blutrache bei den Germanen, die «bis zum letzten Glied die ganze Sippe ausgerottet hätten», – so Heinrich Himmler – einer der energischsten Befürworter der absoluten Sippenhaftung.

Q 58**Das Heimtückegesetz**

Verordnung des Reichspräsidenten «zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung vom 21. März 1933»

Textauszug aus: Walter Hofer, *Der Nationalsozialismus in Dokumenten* 1933-1945, Fischer-Bücherei, Frankfurt 1960, S. 56

Wer vorsätzlich eine unwahre oder gröblich entstellte Behauptung tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, die geeignet ist, das Wohl des Reiches oder eines Landes oder das Ansehen der Reichsregierung oder einer Landesregierung oder der hinter diesen Regierungen stehenden Parteien oder Verbände schwer zu schädigen, wird, soweit nicht in anderen Vorschriften eine schwerere Strafe angedroht ist, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und, wenn er die Behauptung öffentlich aufstellt oder verbreitet, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

(2) Ist durch die Tat ein schwerer Schaden für das Reich oder ein Land entstanden, so kann auf Zuchthausstrafe erkannt werden.

Q 59**Unser Volk und unser Blut**

Textauszug aus: Walter Hofer, *Der Nationalsozialismus in Dokumenten*, Frankfurt 1957, S. 113: Rede des Reichsführers der SS Heinrich Himmler bei der SS-Gruppenführertagung in Posen am 4. Oktober 1943

Ein Grundsatz muss für den SS-Mann absolut gelten: ehrlich, anständig, treu und kameradschaftlich haben wir zu Angehörigen unseres eigenen Blutes zu sein und zu sonst niemandem. Wie es den Russen geht, wie es den Tschechen geht, ist mir total gleichgültig. Das, was in den Völkern an gutem Blut unserer Art vorhanden ist, werden wir uns holen, indem wir ihnen, wenn notwendig, die Kinder rauben und sie bei uns grossziehen. Ob die anderen Völker in Wohlstand leben oder ob sie verrecken vor Hunger, das interessiert mich nur soweit, als wir sie als Sklaven für unsere Kultur brauchen, anders interessiert mich das nicht. Ob bei dem Bau eines Panzergrabens 10'000 russische Weiber an Entkräftung umfallen oder nicht, interessiert mich nur insoweit, als der Panzergraben für Deutschland fertig wird. Wir werden niemals roh und herzlos sein, wo es nicht sein muss; das ist klar. Wir Deutschen, die wir als einzige auf der Welt eine anständige Einstellung zum Tier haben, werden ja auch zu diesen Menschentieren eine anständige Einstellung einnehmen, aber es ist ein Verbrechen gegen unser eigenes Blut, uns um sie Sorge zu machen und ihnen Ideale zu bringen, damit unsere Söhne und Enkel es noch schwerer haben mit ihnen. Wenn mir einer kommt und sagt: «Ich kann mit den Kindern oder den Frauen den Panzergraben nicht bauen. Das ist unmenschlich, denn dann sterben die daran, – dann muss ich sagen: «Du bist ein Mörder an deinem eigenen Blut, denn wenn der Panzergraben nicht gebaut wird, dann sterben deutsche Soldaten, und das sind Söhne deutscher Mütter. Das ist unser Blut.» Das ist das, was ich dieser SS einimpfen möchte und – wie ich glaube – eingimpft habe, als eines der heiligsten Gesetze der Zukunft: Unsere Sorge,

unsere Pflicht, ist unser Volk und unser Blut; dafür haben wir zu sorgen und zu denken, zu arbeiten und zu kämpfen, und für nichts anderes. Alles andere kann uns gleichgültig sein ...

Q 60

Sippenhaft

Textauszug aus: Otto Pannenbecker, Geheim. Dokumentarische Tatsachen, Düsseldorf 1947, S. 185-186

Betrifft: Kollektivhaftung der Familienangehörigen von Attentätern

Der höhere SS- und Pol. Führer Ost hat am 28.6.1944 folgenden Befehl erlassen:

«Die Sicherheitslage hat sich in den letzten Monaten im Generalgouvernement derart verschlechtert, dass nunmehr mit radikalsten Mitteln und allerschärfsten Massnahmen gegen fremdvölkische Attentäter und Saboteure durchgegriffen werden muss. Reichsführer SS hat mit Zustimmung des Generalgouverneurs angeordnet, dass in allen Fällen, in denen Attentate oder Attentatsversuche auf Deutsche erfolgt sind oder Saboteure lebenswichtige Einrichtungen zerstörten, nicht nur die gefassten Täter erschossen werden, sondern darüberhinaus die sämtlichen Männer der Sippe gleichfalls zu exekutieren und die dazugehörigen weiblichen Angehörigen über 16 Jahre in das KZ einzuweisen sind.»

Literaturhinweise

II. Die nationalsozialistische Frauenpolitik (Einleitung)

Tim Mason: Zur Lage der Frauen in Deutschland 1930-1940. In: Beiträge zur Marxistischen Theorie 6, Frankfurt 1976, S. 118-193.

Thomas Berger: NS Sozialpolitik als ein Mittel der Herrschaftssicherung, in: Der Nationalsozialismus in der historisch-politischen Bildung, Göttingen 1979, S. 71-94.

1. Frauen «weg vom Arbeitsmarkt»

Stephan Bajohr: Die Hälfte der Fabrik, Geschichte der Frauenarbeit in Deutschland, 1914-1945, Marburg 1979.

Ernst Bloch: Die Frau im Dritten Reich, in: ders., Vom Hasard zur Katastrophe, Frankfurt 1972, S. 129-136.

Dörte Winkler: Frauenarbeit im «Dritten Reich», Hamburg 1977.

2. Frauen in der nationalsozialistischen Agrarpolitik

Avraham Barkai: Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Der historisch-ideologische Hintergrund, Köln 1977.

Dietmar Petzina: Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan, Stuttgart 1968.

3. Der Einsatz von Frauen im Kriegsfall (s.a. Lit. unter 1)

Leila Rupp: Klassenzugehörigkeit und Arbeitseinsatz der Frauen im Dritten Reich, in: Soziale Welt 1980, S. 191-205.

Dörte Winkler: Frauenarbeit versus Frauenideologie. Problem der weiblichen Erwerbstätigkeit in Deutschland 1930-1945, in: Archiv für Sozialgeschichte 1977, S.99-126.

4. Der Reichsarbeitsdienst der weiblichen Jugend und das Pflichtjahr der Mädchen

Margret Lück: Die Frau im Männerstaat, Frankfurt 1979.

5. Weibliche Zwangsarbeit

Edward L. Homze: Foreign Labor in Nazi Germany. Princeton, New Jersey: Princeton University Press 1967.

6. Gesetze, Verordnungen und Befehle zur «Reinerhaltung der Rasse» – die bevölkerungspolitische Grundlage der NS Frauenpolitik

Christel Bergmann: Nationalsozialismus und Familienschutz, Diss. Düsseldorf 1962 (schon der Titel weist darauf hin, dass C. Bergmann in unkritischer Weise das NS Vokabular übernimmt und auch dann von «Schutz» spricht, wenn sich hinter diesem Begriff ganz andere Intentionen verbergen).

Marc Hillel: Clarissa Henry, Lebensborn e.V., Wien, Hamburg 1975.

Gisela Bock: Frauen und ihre Arbeit im Nationalsozialismus, in: Kuhn, Schneider (Hg.), Frauen in der Geschichte, Düsseldorf 1979.

Else Frohenius: Die Frau im Dritten Reich, Berlin 1933, S. 51. (Frobenius geht auf die Arbeiten zur Eugenik näher ein).

Gunnar Heinsohn: Rolf Knieper, Otto Steiger, Menschenproduktion. Allgemeine Bevölkerungslehre der Neuzeit, Frankfurt 1979.

Gisela Bock: «Zum Wohle des Volkskörpers . . .» Abtreibung und Sterilisation im Nationalsozialismus, in: *Journal für Geschichte* 2, 1980, H. 6, S.58-65.

7. Terror – die Basis der NS Frauenpolitik

Hanna Eiling: *Frauen im deutschen Widerstand 1933-1945*, Frankfurt 1978.

Schwann

Beiträge zur Sozialgeschichte der Frauen



Annette Kuhn/Jörn Rüsen (Hrsg.)

Frauen in der Geschichte II

Reihe: Studien und Materialien, Band 8
Ca. 288 Seiten, Broschur, ca. DM 28,-
ISBN 3-590-18012-9

Obleich die Frauengeschichte inzwischen als unverzichtbarer Bestandteil der Gesellschaftsgeschichte erkannt worden ist, fehlt es noch an einem Forum, wo einschlägige Forschungen einem grösseren Publikum als demjenigen der Spezialisten/innen vorgestellt werden. Die Reihe soll ein solches Forum darstellen, in dem unterschiedliche Standpunkte zu Wort kommen und ein möglichst weiter Bereich der historischen Erfahrung erschlossen werden soll.

Es fehlt noch weitgehend an Darstellungen zur sozialgeschichtlichen Bedeutung der Frau. Diese Lücke soll durch thematisch zusammengestellte Beiträge zu zentralen Strukturen, Bewegungen und Ereignissen der Frauengeschichte geschlossen

Die Perspektive der Frauengeschichte bildet nicht nur eine notwendige Ergänzung der bisherigen Geschichtsbetrachtung. Sie ermöglicht auch eine neue Sichtweise. Die Beiträge in dieser Reihe sollen diese Besonderheit der Frauengeschichte hervorheben und erschliessen.

Seit 1979 erscheinen in unregelmässiger Folge Bände zum Thema «Frauen in der Geschichte». Auf den ersten Band, der «Frauenrechte und die gesellschaftliche Arbeit der Frauen im Wandel» behandelt, folgt nun ein Band mit «Beiträgen zur Sozialgeschichte der Frauen». Ein weiterer Band mit «Beiträgen zur Geschichte der Weiblichkeit» soll im Frühjahr 1983 erscheinen.

In dieser Reihe: **Frauen in der Geschichte** ist bisher erschienen:

Kuhn/Schneider (Hrsg.): Frauen in der Geschichte I: Frauenrechte und die gesellschaftliche Arbeit der Frauen im Wandel, DM 28,- (ISBN 3-590-18009-9)

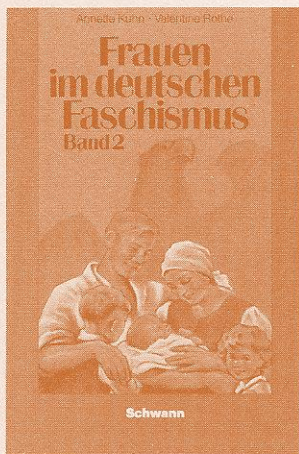
Themenhefte von «Geschichtsdidaktik»

Frau in der Geschichte: I, II, III, 4/78, 1/79, 3/81

Pädagogischer Verlag Schwann GmbH

Schwann

Frauen im deutschen Faschismus



Von Annette Kuhn und Valentine Rothe
Reihe: Studien und Materialien Band 9/10

Band 1: Frauenpolitik im NS-Staat

Ca. 160 Seiten, Broschur, ca. DM 20,—
ISBN 3-590-18013-7

**Band 2: Frauenarbeit und Frauenwiderstand
im NS-Staat**

Ca. 208 Seiten, Broschur, ca. DM 26,—
ISBN 3-590-18014-5

In neuester Zeit hat sich die sozialwissenschaftliche und historische Forschung intensiv der Frauengeschichte zugewandt. Allerdings fehlt es an geeigneten Quellen für ein frauengeschichtliches Studium und für den Unterricht. Mit dieser umfangreichen Quellensammlung soll erstmalig eine mit der Männergeschichte gleichrangige Behandlung der Frauengeschichte im deutschen Faschismus ermöglicht werden.

Sechs Problembereiche stehen im Mittelpunkt: Haben Frauen Hitler an die Macht gebracht? Die nationalsozialistische Frauenpolitik, Frauenarbeit im nationalsozialistischen Staat, die außerhäusliche Arbeit der Frauen, die Arbeit der Frauen im Haus, Widerstand der Frauen gegen den Faschismus. Dabei wird jeweils durch eine fachwissenschaftliche Einleitung in diese Problembereiche eingeführt. Literaturhinweise ergänzen diese Dokumentation.

**Neuerscheinung
Frühjahr '82**

Pädagogischer Verlag Schwann GmbH